

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 84 (1939)
Heft: 29

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

84. Jahrgang No. 29
21. Juli 1939

ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN LEHRERVEREINS

Beilagen • 6 mal jährlich: Das Jugendbuch • Erfahrungen im naturwissenschaftlichen Unterricht • Pestalozzianum • Zeichnen und Gestalten • 4 mal jährlich: Heilpädagogik • Sonderfragen • 2 mal monatlich: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich

Schriftleitung: Beckenhofstrasse 31, Zürich 6 • Postfach Unterstrass, Zürich 15 • Telefon 8 08 95
Administration: Zürich 4, Stauffacherquai 36 • Postfach Hauptpost • Telefon 5 17 40 • Postcheckkonto VIII 889

Erscheint jeden Freitag

In der heißen Jahreszeit

sucht sich jeder ein kühlendes Getränk nach seinem Geschmack.

Das ideale Getränk

soll nicht nur den Durst stillen, d. h. dem Körper Flüssigkeit zuführen, sondern auch die mit dem Schweiß ausgeschiedenen Mineralstoffe und die durch Muskel- oder Geistesarbeit verbrauchten Energien ersetzen, ohne den Magen zu belasten. — Deshalb trinken Sie

Ovomaltine-Kalt

Frische, kalte Milch, etwas Griefzucker, 2—3 Kaffeelöffel Ovomaltine, gut umgerührt oder noch besser im Ovo-Schüttelbecher hergestellt, wird auch Ihnen bald das bevorzugte Getränk während der heißen Jahreszeit sein. Äußerst angenehm im Geschmack, wunderbar erfrischend, rasch hergestellt, enthält Ovomaltine-Kalt in leicht verdaulicher Form alle Nährstoffe, die der Körper braucht, um auch während der größten Hitze voll leistungsfähig zu sein.

Die praktischen Schüttel- und Trinkbecher,
runde Form für den Haushalt à Fr. 1.— und
ovale Form Touristen-Schüttelbecher à Fr. 1.40,
sind überall erhältlich.

D R . A . W A N D E R A . G . - B E R N

Bestgelegene Verpflegungsstätte für Schulen

DU NORD

RESTAURANT

ZÜRICH

Vis-à-vis vom Hauptbahnhof

Warum sich plagen?

Senden Sie Ihre schlecht schreibenden und abgenutzten Holz- oder Schieferwandtafeln zum Neubelegen oder Neuschleifen und Linieren vertrauensvoll an das Spezialgeschäft

A. Urweider, Schreibtafelfabrikation, **Embrach** (Zürich)
Garantieübernahme. Gefälligst Offerten verlangen. **Mässige Preise.** Zeugnisse zu Diensten.

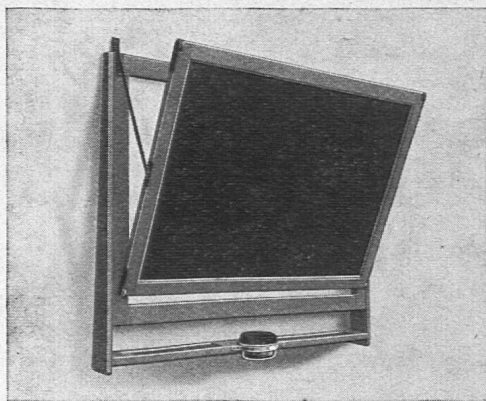
Wandtafeln, Schulbänke, Lehrerpulte

liefern in bewährter Konstruktion

Schulmöbelfabrikation **Heer Söhne, Märstetten** (Thg.)

Lassen Sie Ihre alten Wandtafeln nach unserem Spezialverfahren auffrischen. Sie sind damit sicher zufrieden.

*Mitglieder des SLV,
die Abonnenten der Zeitung sind, geniessen
auf allen ihren Inserataufträgen 10% Rabatt*



Die Sommerferien

sind die beste Gelegenheit, alte **Wandtafeln** gründlich auffrischen od. durch neue ersetzen zu lassen! Spezialprospekte, Vorschläge od. Vertreterbesuch unverbindlich für Sie.

Mit freundlicher Empfehlung:

Ernst Ingold & Co., Herzogenbuchsee

Spezialhaus für Schulbedarf, Fabrikation, Verlag.
Telephon 6 81 03.

Kleine Anzeigen

Zu verkaufen

Am untern, linken Zürichsee, 10 Bahn-
minuten von Zürich 503

4-Familienhaus, neu

Doppelgarage, gepflegter Obst- und
Ziergarten, sehr günstig zu verkaufen.
Anzahlung Fr. 16 000.— oder mehr.
Prächtiges, zinsfreies Heim für pensio-
nierte Leute. Offert. unt. Chiff. ZP 4247
befördert **Rudolf Mosse AG., Zürich.**

Pensionierter, älterer

Herr

findet schönes, bleibendes Heim
in Einfamilienhaus auf dem
Lande. Näheres unter Chiffre
SA. 10158 Th. an Schweizer-An-
noncen AG., Thun. 507

Gesucht junger, evangelischer

Primarlehrer

als Praktikant zu 4 Schülern. Als Stellvertreter für 3 Monate oder
länger ab 15. August. Offerten unter Chiffre SL 508 Z an die Admi-
nistration der Schweiz. Lehrerzeitung, Stauffacherquai 36, Zürich

Reallehrer

sprachlich-historischer Richtung, mit 5jähriger Lehrpraxis und mehr-
jährigem Aufenthalt im französischen, italienischen und spanischen
Sprachgebiet, vorzüglich ausgewiesen, sucht ausbaufähige, verantwor-
tungsvolle Stelle. Unterricht in allen Realschulfächern. Deutsch, Fran-
zösisch, Italienisch, Latein, Geschichte und Geographie auch auf
Mittelschulstufe. Amsantritt: Anfang Oktober.

Offerten unter Chiffre SL 499 Z an die Administration der Schwei-
zerischen Lehrerzeitung, Stauffacherquai 36, Zürich.

In der **Haushaltungsschule Zürich** des Gemein-
nützigen Frauenvereins ist, infolge Rücktrittes, die
Stelle der

Vorsteherin

neu zu besetzen. Internat; Barbesoldung 4-6000 Fr.;
Pensionsberechtigung. Bewerberinnen, welche sich
über organisatorische, pädagogische und hauswirt-
schaftliche Kenntnisse ausweisen können, haben ihre
selbstgeschriebene Anmeldung bis 15. August an die
Präsidentin der Wahlkommission einzureichen
(Frau Glaettli, Zürich, Trittligasse 12.) Auf **schriftliche**
Anfragen erteilt dieselbe auch nähere Auskunft.

506

Der Vorstand.

Töcherschule der Stadt Zürich

Ausschreibung einer Lehrstelle

An der Töcherschule, Abteilung I, ist die durch Rücktritt frei
gewordene Lehrstelle für Englisch auf Beginn des Schuljahres
1940/41 wieder zu besetzen.

Die Jahresbesoldung beträgt für männliche Lehrkräfte
bei einer Verpflichtung zu 25 Wochenstunden Fr. 7 109.40 bis
Fr. 10 179.60, für weibliche bei 22 Wochenstunden Fr. 6 375.60
bis Fr. 9 112.20. Bewerber und Bewerberinnen, die sich über
ein abgeschlossenes Hochschulstudium, mindestens einjährigen
Aufenthalt im Sprachgebiet sowie über ausreichende Praxis
ausweisen können, haben ihre Anmeldung unter Benützung
des beim Rektorat zu beziehenden offiziellen Formulares bis
zum 19. August 1939 mit der Aufschrift „Lehrstelle für Eng-
lisch an der Töcherschule“ an den **Schulvorstand der Stadt**
Zürich zu richten. 509

Die zur Wahl vorgeschlagene Lehrkraft hat sich einer amts-
bzw. vertrauensärztlichen Untersuchung zu unterziehen.

Für männliche Lehrkräfte ist der Beitritt zur Zusatzver-
sicherung für Lehrer der städt. Versicherungskasse obligatorisch.

Die gewählte Lehrkraft ist verpflichtet, in der Stadt Zürich
Wohnsitz zu nehmen.

Die provisorische Inhaberin der Lehrstelle gilt als ange-
meldet.

Zürich, 22. Juli 1939.

Der Schulvorstand.

Inhalt: Die Pädagogische Woche — Die Schule des Schweizervolkes: Der Einzelne und die Gemeinschaft — Die kulturellen Probleme des Tessins — Schule - Sport - Körpererziehung — Turnen, Sport, Schule — Die Schweizerschule und das Alkoholproblem — Der schweizerische Schulfunk — Erziehung zur Freude am Schönen — Neue Aufgaben des schweizergeschichtlichen Unterrichts — Vom geistigen Wesen des schweizerischen Staates — Auf den Spuren der ehemaligen Tessiner Gletscher — Probleme des 9. Schuljahres — Schülerwanderungen — Studenten- und Schüleraustausch und nationale Erziehung — Staatsbürgerlicher Unterricht und nationale Erziehung — Dialogische Erziehung — Die „Lebendige Schule“ der LA — Kinderopern — Worte und Taten — SLV

Die Pädagogische Woche

Der ursprüngliche, aufgegebene Plan, einen grossen internationalen Erzieherkongress in Verbindung mit der Landesausstellung zu organisieren, wäre vielen Schwierigkeiten begegnet in der unruhigen Zeit europäischer Spannung, die mit ununterbrochener Kriegsdrohung unser Jahr unheilverkündend begleitet. Daher wurde unmittelbar an den vom Schweizerischen Lehrerverein veranstalteten «27. Schweizerischen Lehrertag» eine ebenso schweizerische «Pädagogische Woche» angeschlossen. Ein paritätisch zusammengesetztes Organisationskomitee hat mit dem Aufwand einer Hingebung fordernden Riesenarbeit die beiden Anlässe einheitlich vorbereitet.

Wohl sind von jeher zu den vom Schweizerischen Lehrerverein veranstalteten Lehrertagen *alle Lehrer des ganzen Landes* eingeladen worden. Es gab aber Gründe, die in der geistigen Struktur unseres Landes liegen, welche eine programmatische Zerteilung der Veranstaltung als vorteilhaft erscheinen liessen, um alle Hindernisse wegzuräumen, die Einzelne oder Gruppen vom Besuche zurückhalten konnten. Ob sie mit oder ohne Grund bestehen, darüber soll hier nicht polemisiert werden — sie sind als reale Tatsache einfach vorhanden.

Der Tätigkeitsbereich der Pädagogischen Woche erhielt den Titel «*Die Schule des Schweizervolkes*». Darüber sollte in einer Weise gesprochen werden, dass ihre ganze Mannigfaltigkeit zur Geltung kam und die sie bewegenden besondern Aufgaben deutlich wurden. Jeder der drei Haupttage wurde zudem einer besonderen Problemgruppe zugeteilt: *Ethik, Wirtschaft und der Staat*. (Aus Gründen rein persönlicher Verhinderung wurde die Reihenfolge der zwei letztgenannten Themen im Programm zeitlich umgestellt.) Alle drei Themen sind pädagogisch von primärem Charakter; jede Erziehung hat sich mit ihnen zu befassen.

Der Ethik war der erste Tag gewidmet. Ueber 700 Personen suchten in dem 650 Sitzplätze aufweisenden grössten Hörsaal der ETH und auf dessen Tribüne Raum und folgten den Ausführungen eines protestantischen Theologen, eines katholischen Systematikers und eines philosophisch orientierten Redners, der es ausdrücklich ablehnte, als «Heide» angesehen zu werden, weil er den Auftrag hatte, das ethische Thema «*Der Einzelne und die Gemeinschaft*» von einem allgemeinen philosophischen Standpunkt aus zu betrachten.

Es war naheliegend und eigentlich selbstverständlich, zu dem Problem die Vertreter religiöser Gemein-

schaften zu berufen. Wohl muss Ethik nicht unter allen Umständen eine unmittelbare Verbindung oder eine untergeordnete Stellung zu Religion im engern Sinne des Wortes haben. Sie hat es aber meistens, und diese Verbindung ist vom *Glauben* her auch gut und leicht zu begründen möglich. Also wurde über das Wesen der Sittlichkeit vom katholischen und vom a-katholisch-christlichen Gesichtspunkt aus gesprochen, d. h. von den in unserem Lande massgeblichen Konfessionen. Für die katholische Ueberlegung ist eine authentische und einheitliche Auffassung ohne weiteres möglich. Die Wahl des Dozenten — übrigens eine sehr glückliche — betrifft mehr Charakter, Art und Kunst der *Darstellung* als die *Problemlösung* selbst. Diese ist durch die katholische Theologie gegeben. Die Darlegungen eines protestantischen Redners haben nicht diese «Verbindlichkeit». Sie stellt jeweilen nur *eine* bestimmte und typische Denkweise aus dem evangelisch-reformierten schweizerischen Kulturkreis dar. Eine noch weitergehende Einschränkung muss grundsätzlich dem philosophischen Referat gegenüber angebracht werden, das in voller inhaltlicher und formaler Freiheit erarbeitet wurde und von keinem dogmatischen Glaubensgut vorausbestimmt ist. Es bleibt also dem Hörer überlassen und ist hier eine Angelegenheit der Leser, die Verschiedenheiten nach ihrer Art zu beurteilen. Einheit war im Ernst der Denker und Gestalter und in fast allen praktischen Gesichtspunkten evident festzustellen. Unbestritten ist die Einheit, auch aller andern Redner, über den ewigen geistigen Wert der schweizerischen Gemeinschaft und den Staat, der sie in Freiheit schützt und erhält.

Die Lehrerzeitung referiert über den Lehrertag und die Pädagogische Woche grundsätzlich nach dem berühmten Rezept des Tacitus «*Sine ira et studio*», d. h. wörtlich «ohne Zorn und ohne Vorliebe» oder mit andern Worten: ohne Stellungnahme zum Inhalt der Manuskripte der Referenten. Sie bringt alle Hauptvorträge vom Lehrertag und die Gemeinschaftsvorträge und Gemeinschaftsreferate der Pädagogischen Woche im ganzen Umfang nach der Ordnung des Programms und schliesst daran die mehrheitlich ebenfalls von den Autoren verfassten Kurzberichte der Parallel- oder Simultanvorträge an. Damit werden die stark erweiterten Nummern 28, 29 und 30, also diejenigen der zweiten Julihälfte, ausschliesslich der grossen Zürcher Veranstaltung zur Verfügung stehen und damit eine dokumentarische Aufgabe auch für spätere Zeiten erfüllen. Sn.

Die Schule des Schweizervolkes

Die thematischen gemeinschaftlichen Vorträge vom Montag, dem 10. Juli.

Der Einzelne und die Gemeinschaft

Betrachtungen eines Protestanten.

Prof. D. A. Schädelin, Pfarrer am Münster, in Bern:

1.

Dass heute wieder einmal die grosse Frage nach dem Verhältnis des Einzelnen zur Gemeinschaft zur Verhandlung steht, ist wahrlich kein Zufall. Die Auseinandersetzung zwischen den beiden grossen Grundanschauungen des Individualismus und des Kollektivismus, die zumal seit dem Einbruch des Christentums in die Welt eines der grossen Themata der Geschichte geblieben ist, sie ist heute augenscheinlich wieder in ein ganz besonders akutes Stadium eingetreten.

Wir kommen von einem wesentlich individualistischen Zeitalter her, dem wir uns durch die freiheitlich-demokratischen Einrichtungen in unserm Lande ganz besonders verbunden fühlen. Der Individualismus verlegt den Schwerpunkt des Lebens wesentlich in den Einzelnen. Die Gemeinschaft ist ein von ihm abgeleitetes. Es kommt ihr keine selbständige Bedeutung zu. Sie kommt nur zustande durch den freien Zusammenschluss der Einzelnen. Ihre Bestimmung liegt vor allem darin, allen im Einzelnen schlummern den schöpferischen Möglichkeiten freie Bahn zu schaffen, sie zu hegen, zu schützen und auf alle Weise zu befördern. Je reicher sich diese entfalten, so reicher wird auch das Leben der Gemeinschaft sein. Allein, wenn der Gemeinschaft jede selbständige Bedeutung versagt bleibt, und es nicht zu einer ursprünglichen Wechselwirkung zwischen ihr und dem Einzelnen kommt, dann bleibt der Einzelne wesentlich in sich selbst verschlossen und kann es nicht zu echter Gemeinschaft kommen, sondern nur zu der Scheingemeinschaft einer blossen Summierung von lauter Einzelnen, von denen jeder wesentlich in sich selbst verschlossen bleibt. Durch die Entfesselung der selbstischen Kräfte im Einzelnen wird der Individualismus zu einer alle Gemeinschaft zerstörenden und pulverisierenden, Staat und Kirche in lauter widerstrebende Parteien und Richtungen zerreisende und zersetzende Verderbensmacht. Da der Einzelne selber nur gedeihen kann, wenn er getragen ist von einer starken und gesunden, weil in einer übergreifenden Wahrheit gegründeten Gemeinschaft, so zerstört er sich selbst, wenn er die Gemeinschaft zersetzt.

Nun haben wir in den letzten Jahrzehnten einen Umsturz der Werte erlebt, den wir vielleicht am besten als die Katastrophe des Individualismus bezeichnen können. Als seine letzte Konsequenz hat sich nun in den vergangenen Jahren auf dem Felde der Politik in verschiedenen Ländern ein Kollektivismus durchgesetzt, der kraft des totalitären staatlichen Anspruchs mit hemmungsloser Unbedenklichkeit die Gemeinschaft dem Einzelnen schlechterdings überordnet. Nun ist der Einzelne jeder selbständigen Bedeutung beraubt. Er ist zum blossen Exponenten der Gemeinschaft, zum Rädchen im grossen Apparat des Staates degradiert. Ein Hebeldruck — und der Einzelne ist entweder ausgeschaltet, bzw. vernichtet, oder aber dem Ganzen «gleichgeschaltet» — ein höchst bezeich-

nender Ausdruck für den mechanischen Sinn dieses Vorgangs. Hier heisst es nun: der Staat ist alles, der Einzelne nichts! Wenn wir gesehen haben, dass die Zersetzung der Gemeinschaft durch einen falsch verstandenen Individualismus auch eine Vernichtung des Individuums selbst zur Folge haben muss, so wäre unschwer zu zeigen, dass nun auch umgekehrt eine kollektivistische Aufhebung jeder selbständigen Bedeutung des Einzelnen die Vernichtung aller echten Gemeinschaft zur Folge haben muss.

Schon aus dieser flüchtigen Betrachtung ergibt sich, dass jede Lösung der uns gestellten Frage falsch sein muss, die, sei es den Einzelnen, sei es die Gemeinschaft, absolut setzt und damit das andere Glied in der Korrelation entwertet. Nur eine solche kann richtig sein, welche sowohl dem Einzelnen als auch der Gemeinschaft eine relative Selbständigkeit bewahrt und beide ihr Wesen in lebendiger Wechselwirkung sich vollziehen lässt.

2.

Doch das ist eine bloss formale Antwort auf die uns gestellte Frage. Individualismus und Kollektivismus haben immer auch eine inhaltliche Bedeutung je nach dem Geist, der Weltanschauung oder dem Glauben, deren Ausdruck sie sind. Je nach der Antwort auf die Frage nach dem letzten Sinn des Lebens, der Welt und des Menschen wird auch der Sinn des Individualismus oder Kollektivismus grundverschieden sein, wird auch die Antwort auf die uns gestellte Frage anders ausfallen müssen. Es kann nun im Rahmen unserer kurzen Betrachtung nicht unsere Aufgabe sein, zu zeigen, welche Lösungen dieser Frage sich aus den verschiedenen Weltanschauungen notwendig ergeben müssen. Wir dürfen es uns nicht leisten, weder die weltanschaulichen Hintergründe aufzuzeigen, aus denen der Individualismus der hinter uns liegenden Epoche erwuchs, noch den Nachweis zu führen, wie der auf dem Felde der Politik gewaltig hervorgebrochene Kollektivismus in der Entwicklung des vergangenen Jahrhunderts längst vorbereitet und vorgebildet war. Es wäre unschwer zu zeigen, wie zum Idealismus neigende Weltanschauungssysteme meist eine innere Affinität zu einer individualistischen Deutung des Lebens haben, während materialistisch-naturalistische Systeme durch ihre Entpersönlichung des Menschen und ihre grundsätzliche Degradierung des Geistes zu einer blossen Funktion materieller oder naturhafter Vorgänge notwendig zum Kollektivismus führen, zur Bildung jener mechanisierten Massen, welche das Resultat der Technisierung, Industrialisierung und Verwirtschafterung des Lebens im vergangenen Jahrhundert war.

So werden denn auch wir die Antwort auf die Frage nach dem Einzelnen und der Gemeinschaft zwar nicht von einem weltanschaulichen, wohl aber vom Standort evangelischen Glaubens aus zu geben versuchen in der festen Ueberzeugung, dass sie sich in einer letztlich gültigen Weise nur von hier aus geben lässt. Wir betrachten die Loslösung der Geistesgeschichte der letzten Jahrhunderte von der Welt der Bibel und dem christlichen Glauben als das eine grosse Unglück, das uns betroffen hat und als die denkbar gefährlichste Bedrohung der Freiheit des Einzelnen sowohl als auch der Bildung echter Gemeinschaft. Wenn die Geschichte auch beweist, dass christlicher Glaube die Verbindung

mit verschiedenartigen staatlichen Systemen einzu-
gehen vermag, so sind wir anderseits tief davon durch-
drungen, dass kein staatliches System, das sich grund-
sätzlich zu christlichem Glauben in Gegensatz stellt,
der Welt zum Segen gereichen könne. Das, was zumal
unserer demokratischen Freiheit Kraft, Gehalt und
Ausrichtung verleiht, das ist der im Volk lebendige
christliche Glaube. Unsere demokratische Freiheit
wird in dem Masse substanzlos und zum leeren Wort,
als sie sich vom Glauben an den Schöpfer löst und
sich gegen den Willen und das Wort des sich uns in
Jesus Christus offenbarenden Gottes verschliesst.
Dann wird der Mensch dazu gedrängt, sich Götter zu
schaffen nach seinem eigenen Bilde, falschen Verab-
solutierungen Raum zu geben und allerlei selbstge-
wählten fremden Mächten hörig zu werden. Ist es
denn ein Zufall, dass gerade in den Diktaturstaaten
ein neues Heidentum das Haupt erhebt, dem die Ver-
absolutierung des Staates durchaus konform ist und
das im christlichen Glauben den eigentlichen Feind
erkennt, den es zu vernichten gilt. So wäre es denn
an der Zeit, endlich zu erkennen, dass die grösste
Gefahr unserer demokratischen Freiheit nicht von
ausssen, sondern von innen her droht, nämlich von
der zunehmenden Entfremdung weiter Kreise unseres
Volkes vom christlichen Glauben, von der Vergleich-
gültigung und Verschleuderung des grossen geistigen
Erbes, das unsere reformatorischen Väter, ein Zwingli
und Calvin, ein Haller, Oekolampad und Bullinger
und wie sie alle heissen, uns in unserer reformierten
Kirche hinterlassen haben. Wenn wir bedenken, dass
der Wille zur Vernichtung des christlichen Glaubens
in Russland, seine Ersetzung durch den nationalen
Mythos, durch eine Vergötterung naturhafter Mächte
wie Rasse, Blut und Boden in Deutschland sich immer
deutlicher ebensogut als Voraussetzung wie als Er-
gebnis des kollektivistisch-diktatorischen Willens zeigt,
dessen innerstes Wesen eben hier zu suchen ist, dann
mögen wir daran ermessen, in einer wie gefährlichen
Weise unsere innere Widerstandskraft gegen den An-
sturm jener nihilistischen Geistesmächte durch unsere
eigene Entchristlichung und Entkirchlichung bereits
gelähmt ist. Wir mögen soviel wir wollen reden von
«geistiger Landesverteidigung» — solange wir den Mut
nicht aufbringen, die Frage des christlichen Glaubens
wieder neu zu stellen, die Botschaft wieder ganz ernst
zu nehmen, durch die unsere Kirche ihre Existenz hat,
solange das stille Uebereinkommen in Kraft steht, sie
totzuschweigen oder zu tun, als gäbe es sie nicht,
werden wir in unserm Volk an einer innern Gebro-
chenheit leiden, die für die Stunde der Entscheidung
keine gute Voraussetzung ist. Jener Individualismus,
der den Einzelnen nur auf sich selber stellt und ihn
verschliesst gegen die uns in Jesus Christus gegebene
Gottesoffenbarung, macht uns gemeinschaftslos und
raubt uns die Widerstandskraft gegen den Ansturm der
kollektivistischen Ideologien.

Bilden wir uns doch ja nicht ein, wir könnten der
Glaubensfrage entrinnen. Sie ist vielmehr die uns heute
gestellte Entscheidungsfrage, die viel wichtiger ist als
jede andere. Wir entgehen ihr nicht. Denn kaum
haben wir den Glauben zur einen Türe hinausgetrie-
ben, so kommt er in Gestalt irgend eines Irrglaubens
zur andern wieder herein. Bedenken wir, dass wir es
in den politischen Grossmächten des Kommunismus
und des Faschismus mit ihrem hemmungslosen totali-
tären Willen, der nicht nur über die Leiber, sondern

auch über die Seelen und Gewissen herrschen will, es
nicht mehr bloss mit Weltanschauungen, sondern mit
Religionen zu tun haben, und zwar mit dezidiert nicht-
christlichen. Die Zeiten sind vorbei, wo man sich noch
gemütlich in den Zwischenreichen unverbindlicher
Weltanschauungen und Ideologien aufhalten konnte
und zu allen Dingen sowohl ja als auch nein sagen zu
dürfen glaubte. Einem Irrglauben sind aber nicht
unverbindliche Ideologien, sondern ist nur der
Glaube gewachsen.

3.

So sind wir denn davon überzeugt, dass die Frage
nach dem Einzelnen und der Gemeinschaft ihre Lö-
sung nur vom christlichen Glauben, nur von dem in
Jesus Christus uns gegebenen göttlichen Wort her
finden kann. Von Gott soll also die Rede sein. Von
was für einem Gott? Von dem Vater Jesu Christi,
von dem in der Heiligen Schrift in seinem Wort sich
uns offenbarenden Gott. Es muss deutlich gesagt wer-
den, dass er nichts zu tun hat mit all den zahlreichen
Göttern und Gottesbildern, wie sie heute in unserer
mit religiösen Kräften geladenen Welt in den Seelen
der Menschen herumgeistern und wie sie sich die
Menschen auf eigene Faust auf spekulativem Wege
herzustellen lieben.

So gehen wir denn aus vom ersten Gebot und den
die 10 Gebote einleitenden Worten: «Ich bin der Herr
dein Gott, der ich dich aus Aegyptenland, aus dem
Diensthause geführt habe: Du sollst keine andern
Götter neben mir haben.» In diesem Wort sind wir
von Gott gerufene, stellt Gott uns unter das Gebot
seines Willens und sind wir der Gegenstand seiner
gnädigen Zuwendung und Erwählung. Er lässt sich
zu uns herab, und indem er sich unsern Herrn und
Gott nennt, zeigt er uns seine väterliche Liebe, will
er uns aufnehmen in seine Gemeinschaft. In diesem
Akt seiner freien, gnädigen Zuwendung, stellt er uns
sich gegenüber, fordert er von uns die Anerkennung
seiner unbedingten Herrschaft und bezeugt er, ob es
auch sein Volk ist, das hier angeredet ist, dass er doch
von jedem Einzelnen in diesem Volke im Akt einer
freien Hingabe und eines freien Gehorsams als der
Herr anerkannt sein will. Auf eine klarere und ur-
sprünglichere Weise könnte keinem unter uns seine
Berufung zu einem freien Personsein verbürgt sein als
so, dass wir durch den Glauben in seinem Wort und
Gebot die Stimme unseres Herrn und Schöpfers hören.

Die Stimme unseres Herrn, des einen und alleinigen
Gottes, neben dem es keine andern Götter für uns
geben darf. In seiner Anerkennung ist unsere Freiheit
von allen Götzen und Tyrannen verbürgt. Wenn Gott
seinem Volk in den Geboten seine Ordnungen gibt, so
beruft er sich nicht umsonst darauf, dass er als sein
Herr auch sein Befreier sei, der es «aus Aegyptenland,
aus dem Diensthause, geführt habe». Versagen wir
darum ihm, dem einen Herrn, unsern Glauben, so
werden jene Götzen und Tyrannen sogleich wieder ihr
Haupt erheben. Irgend jemand oder irgend etwas
wird dann an der Stelle des einen Gottes der Gegen-
stand unseres Glaubens und unserer ganzen Liebe sein.
So machen wir uns Götter nach unsern eigenen Wün-
schen. Nun wird uns von der Schrift dieses Verhaftet-
sein in den Dienst der Götzen als der ihm natürliche,
als der Sündenstand des Menschen gezeigt. Wo ihn
darum in diesem Stande die Stimme Gottes erreicht,
da wird er sich bewusst, dass dies nicht die Stimme

seines eigenen Herzens, sondern die eines andern ist. Dieser andere, von ihm verleugnete und verworfene Gott, er ist es, der ihn ruft und der an ihn die Frage ergehen lässt: «Adam, wo bist du?» Wo aber so gefragt wird, da muss auch geantwortet werden, da ist Verantwortung. Echte Verantwortung ist ja nur da, wo der Mensch sich nicht mehr bloss sich selbst und der Stimme seiner eigenen Vernunft, toten Prinzipien und stummen Götzen, sondern nur da, wo er sich einem andern, nämlich dem redenden Gott, dem einen, gebietenden Herrn gegenübersteht, der ihn als sein Schöpfer wohl zu befragen die Befugnis hat. Freilich werden wir solche Verantwortung vor dem einen, heiligen Gott zu tragen niemals vermögen und werden wir ihm auf tausend nicht eines antworten können. Wir wären also verlorene Leute, wollten wir unsere Existenz letztlich auf den Gedanken unserer Verantwortlichkeit gründen. Aber gerade die Erkenntnis und Anerkennung, dass wir das nicht können — die Schrift redet hier von Busse — öffnet den Weg für das Verständnis, dass der innerste Sinn der biblischen Botschaft Evangelium ist, Angebot der göttlichen Gnade, Frohbotschaft von der Vergebung und Erlösung von Schuld. Wer diese Botschaft vernimmt, der sieht sich zu ihrer Bejahung im Glauben aufgefordert. In ihr eröffnet sich ihm eine neue Möglichkeit innerer Existenz. Er darf nun seines Glaubens leben. Er kann es freilich nicht in dem stolzen Bewusstsein, sozusagen der ebenbürtige Partner Gottes zu sein, sondern nur als einer, der von Stunde zu Stunde sein ganzes Sein aus Gottes gütiger Hand empfängt; denn Gott ist in all seinem Handeln ganz und gar Subjekt, der freie und souveräne Herr, der unabhängig ist von unserm Tun und Denken.

Das ist der Sinn der Personwerdung, die dem Einzelnen durch den christlichen Glauben verbürgt ist; denn in jenem Geschehen der Busse und des Glaubens fallen letzte Entscheidungen allerpersönlichster Art. Da ist der Mensch ganz Einzelner. Da kann nichts und niemand ihn vertreten, kein Mensch und keine Institution, kein Dogma und keine Kirche. Glauben kann jeder nur selbst, so wie einst jeder auch nur selber sterben kann. So finden wir unser Selbst darin, dass Gott uns als die Seinen beansprucht und unser Herr und Gott sein will.

4.

Aber gerade darin, dass Gott uns durch sein Wort und Gebot beansprucht und unser Herr und Gott sein will, treten wir auch über die Schwelle einer letzten Isolierung und Einsamkeit hinaus und sehen uns durch den Glauben an Gottes Ruf in die Gemeinschaft mit ihm, unserm Herrn, versetzt. Das kann freilich nur so geschehen, dass uns zuerst das Leben ohne ihn, das uns natürlich ist, als das einer vollkommenen Isoliertheit, eines totalen Abgeschnittenseins von aller echten Gemeinschaft, eines Gefangenseins in uns selbst erschreckend zum Bewusstsein kommt. Darin aber, dass wir nun darüber erschrecken, ist die Abkehr von diesem Leben des Eingesperrtseins in uns selbst bereits vollzogen; ist es doch Gottes schöpferisches Gnadenwort, das sich bei uns in jener Erkenntnis gegen uns selbst durchgesetzt hat, in welchem nun aber die Türe unseres Gefängnisses samt dem Zugang zum Hause des Vaters geöffnet ist. Wenn dies auch ein Geschehen ist, das nur in der tiefsten Verborgenheit des Geheimnisses und des Glaubens seine Wirklichkeit hat, dort,

wohin keines Menschen Auge sieht, so gilt hier doch Jesu Wort: «Ich bin nicht allein, der Vater ist bei mir.» Wo so der Mensch im Glauben die Stimme Gottes hört und sich von Gott gerufen weiss, da geht nun auch ihm der zuvor verschlossene Mund gegen Gott auf, so dass er nun betend mit dem Vater reden kann. Damit ist aber die Vereinzelung grundsätzlich überwunden und ursprüngliche Gemeinschaft mit dem Herrn und Schöpfer unseres Lebens hergestellt. Dasselbe göttliche Wort, durch dessen Anruf wir zu uns selber kommend Einzelne werden, ist auch das Wort, durch das wir ganz ursprünglich in die Gemeinschaft versetzt und aufgenommen sind. Beides wird immer in ein und demselben Akte Wirklichkeit: der Einzelne und die Gemeinschaft; denn nur dort, wo der Einzelne im Sinne des Personseins wirklich Einzelner geworden ist, ist er auch zum Sein in der Gemeinschaft fähig geworden.

Diese Gemeinschaft ist nun aber nicht nur Gemeinschaft mit Gott, sondern indem sie das ist, wird sie auch unmittelbar zur Gemeinschaft mit den Brüdern. Zum Bruder wird uns der Mitmensch dadurch, dass wir ihn in Jesus Christus als durch die Stimme desselben Vaters in Busse und Glauben zur Gemeinschaft mit ihm samt uns berufen sehen. Unsere Liebe wird ihm darum gelten, weil wir ihm dankbar sind, dass er uns nicht nur durch seine Bedürftigkeit auf die unsere aufmerksam macht, sondern vor allem uns auch zum Hinweis wird auf den, der uns beiden allein zu helfen vermag. Und die Liebe, zu der wir uns ihm verbunden wissen, wird wiederum in nichts anderem bestehen können als darin, dass nun auch wir ihm zum Zeugen der Hilfe werden, die Gott uns allen in Jesus Christus schenken will. So wird unsere Liebe fern sein von jenem Drang, der aller unerlösten, natürlichen Liebe eigen ist, im andern nur uns selbst zu suchen und zu lieben, ihn darum an uns zu ketten, ihn uns zu unterwerfen, was das Gegenteil von wirklicher Gemeinschaft ist. Der andere wird auch in seinem Andersein von uns erkannt und bejaht. Unsere Liebe wird ebenso bereit sein, von ihm zu empfangen, von ihm uns helfen zu lassen, als dass wir ihm helfen und ihn beschenken wollen. Liebe wird nur dann wahre Gemeinschaft begründen, wenn sie gebend und nehmend über sich selbst hinausweist auf den, der ein Geber aller guten und vollkommenen Gabe ist, nur wenn sie selbstlos, ihr Leben hingebend zu verlieren bereit und fähig ist.

Dass wir durch das Hören des göttlichen Wortes immer sogleich auch in menschliche Gemeinschaft hineingestellt sind, wird auch dadurch deutlich, dass es ja die Kirche zu sein pflegt, durch deren Vermittlung wir dasselbe vernehmen. So wie die Kirche selbst durch die Kraft dieses Wortes ihr Dasein immer von neuem empfängt, so ist sie auch dazu berufen, es der Welt zu verkündigen. Das Wort Gottes Heiliger Schrift ist immer auch das von der Kirche gepredigte Wort. Wo immer es von uns gehört und im Glauben aufgenommen wird, sind wir dadurch allein schon der christlichen Gemeinde zugehörig, der Kirche zutiefst verbunden. Gottes Wort und Geist, sie wenden sich nie bloss an den Einzelnen. Wir sahen, wie schon die 10 Gebote an Gottes Volk gerichtet sind. Gottes Wort und Geist sind immer schon das Wort und der Geist der Gemeinde, von welcher der Einzelne sich alsbald umgeben und aufgenommen weiss, wenn er das göttliche Wort im Glauben hört. An diesem Ort ist nun

auch er zum Dienst und zur Zeugenschaft Christi berufen. So ist denn in der Kirche jeder Glaubende dadurch und so ein Einzelner, dass er als ein «lebendiger Baustein» dem geistlichen Haus der Gemeinde eingefügt (1. Petr. 2, 3), dass er ein Glied am Leibe Christi ist.

Wohl ist die Gemeinschaft der Kirche in ihrem geschichtlichen Dasein noch eine höchst gebrechliche und unvollkommene. Leidet sie doch offenkundig genug an vielfacher Zerrissenheit. Auch wissen wir wohl, dass sie immer wieder in der Gefahr steht, das Herrschaftsrecht über die Gemeinde, das Christus allein gebührt, selbst in die Hand zu nehmen und so die Möglichkeit echter Gemeinschaft im Innersten zu zerstören. Dafür wissen wir aber auch, dass sie selber noch nicht ein Letztes ist, wiewohl ihr für diese Weltzeit Notwendigkeit zukommt und es ein frevelhafter Vorgriff wäre, sie etwa im Namen des Reiches Gottes jetzt schon beseitigen zu wollen. Sie selber ist freilich das Reich Gottes nicht, sondern nur ein Hinweis auf dieses, der Ort, wo auf sein Kommen gehofft wird. Auch sind wir dessen gewiss, dass die Krankheiten, die auch sie befallen, ihre Heilung von innen heraus durch die Kraft des ihr gegebenen göttlichen Wortes immer wieder finden werden.

Weil zur Kirche wesentlich die Hoffnung auf das Kommen des Reiches gehört, wird sie sich auch stets den Ausblick freihalten für eine alle Grenzen und trennenden Schranken durchbrechende universale Gemeinschaft, die sich niemals auf einer andern Grundlage realisieren wird, als nur auf dieser. Nie wird die Christenheit darauf verzichten dürfen, übernational, grundsätzlich universal zu denken; nie darf sie aufhören, sich als die Schuldnerin aller Menschen und Völker zu fühlen. «Hier ist kein Jude noch Grieche...» (Gal. 3, 28). Am Anfang der Kirche steht der Missionsbefehl: «Gehet hin und machet zu Jüngern alle Völker...» (Mt. 28, 19).

Die Kirche ist berufen, eine allumfassende Gemeinschaft zu sein. Sie will nicht nur die Menschen aller Zeiten und Zonen verbinden. Sie erfasst auch jeden Einzelnen in den letzten Gründen seines Seins kraft der ihr anvertrauten Botschaft. Wenn wir darum die Frage nach dem Einzelnen und der Gemeinschaft von der christlichen Botschaft her zu beantworten versuchen, so wollte das keine bloss partikuläre Antwort sein. Im Evangelium von Jesus Christus ist uns vielmehr der Weg gezeigt, auf dem in allen menschlichen Bezirken und Bereichen die rechte Antwort gefunden werden kann auf die immer neu sich stellende Frage nach dem Verhältnis zwischen dem Einzelnen und der Gemeinschaft.

Der Gesichtspunkt des Katholiken.

H. Dr. Pius Emmenegger,
Dozent an der Universität Freiburg:

«Einzelmann und Gemeinschaft» bedeutet Beziehungen zweier Wirklichkeiten zu einander. Diese Beziehungen sind dermassen naturgegeben und ins wirkliche Leben greifend, dass eine Klarstellung allzeit aktuell ist. In Zeiten, die zur Besinnung auf die Grundprobleme des menschlichen Daseins drängen, wird eine solche Klarstellung zur Notwendigkeit. Es ist mir die Aufgabe zugewiesen worden, Ihnen die Hauptlinien der Beziehungen zwischen Einzelmann und Gemein-

schaft vom Standpunkte katholischer Weltanschauung aus «sine ira et studio» kurz darzulegen.

Das In-Beziehung-Stehen besagt Einwirken des einen auf das andere. Das *Wirken* eines Handelnden entspricht dessen *Sein*. Wir haben also zuerst das Sein des Einzelmenschen und der Gemeinschaft ins Auge zu fassen.

Der Einzelmensch ist seinem spezifischen Sein nach ein *vernunftbegabtes Lebewesen*, «animal rationales». Durch die animalitas, durch den Leib gehört er zur stofflichen Welt und ist deren Naturnotwendigkeiten unterworfen; durch die rationalitas, durch die geistige Seele ragt er über das Stoffliche hinaus, er hat die Fähigkeit geistigen Erkennens und freien Wollens.

Den Leib erhält der Mensch durch Zeugungsakt der Eltern, die Seele aber durch einen besonderen Schöpfungsakt Gottes. Geist ist nicht Stoff und kann demnach nicht Produkt einer materiellen Zeugung sein, die immer eine stoffliche Trennung bedingt. Geistige Seele und stofflicher Leib sind im Menschen zur *substantiellen Einheit des Menschseins* verbunden. Das Menschsein ist ein *personales Sein*. Der Mensch ist geistige Individualität, ist selbständiges Wesen, befähigt, seiner Wesenseinheit gemäss *selbständig zu handeln*¹⁾. Es kommt dem Menschen naturgemäss zu, in-sich, durch-sich, für-sich frei zu handeln und durch solches Handeln sich zu vervollkommen, seine personalen Anlagen auszugestalten. Selbstvervollkommen in freier Eigentätigkeit ist notwendige Folgerung aus dem Personsein, ist dem Menschen naturentsprechend, kann von ihm nicht aufgegeben werden ohne dass er sein Menschsein überhaupt aufgibt. Selbst im Idioten ist dieses Menschsein wenigstens in Anlage vorhanden, wenn es sich auch bestimmter Hemmungen wegen nicht aktuell auswirken kann. Durch das Personsein wird der Einzelmensch Träger von Rechten und Pflichten. Durch die Eigenart seines personalen Seins sondert sich der Mensch von all den Lebewesen ab, die nicht «Mensch» sind, und gliedert sich all denen zu, die auch «Mensch» sind. Alle Menschen haben als solche ein gleiches spezifisches Sein, eine spezifisch gleiche Menschennatur. Dieses spezifische Sein duldet kein Plus und kein Minus, wo immer es in einem Individuum verwirklicht ist.

Und doch sind die Menschen *individuell von einander verschieden*. Jeder Mensch ist physisch substantiell eine ganz eigene Partizipation der gleichen Menschennatur. *Woher diese Verschiedenheit?* Ist sie nur ein Ergebnis der Erziehung? Hat der Einzelmensch nur deshalb verschiedene Formung, weil er, nachdem er geworden, auf verschiedene Weise beeinflusst wurde? Erhält jeder bei der Zeugung eine ganz gleiche Körperlichkeit mit gleichen Anlagen? Erschafft Gott einem jeden eine Seele mit ganz gleich vollkommenen Fähigkeiten? Nein! —

Das körperliche Substratum, das dem Einzelnen durch die Zeugung gegeben wird, unterliegt den biologischen Gesetzen der Vererbung und ist dieser Vererbung wegen in jedem Menschen verschieden gestaltet. Diese Verschiedenheit macht es nicht untauglich zum Menschsein in Verbindung mit der Seele, bewirkt aber in jedem Menschen eine verschiedene Vollkommenheit der Anlagen. (Daraus folgt, um es hier nebenbei zu betonen, die schwere Verantwortung der Eltern für die kommende Generation.)

¹⁾ Vgl. Welty: Gemeinschaft und Einzelmensch. 2. A. Leipzig 1936. 1. Abschnitt.

Der Verschiedenheit des körperlichen Substratums entsprechend erschafft Gott die Einzelseele. Thomas und Cajetan z. B. lehren: «Die Individualformen und damit auch die Seelen sind verschieden je nach der substantiell verschiedenen Hinordnung oder Anpassung zu diesem oder jenem Körper»²⁾. Demnach hat jeder Einzelne vom Entstehen als Mensch an ein *wahres Menschsein, aber nicht jeder hat dieses Menschsein in gleicher Vollkommenheit*. Aus der Tatsache, dass alle Menschen die spezifisch gleiche Natur haben, dass sie aber in der Vollkommenheit ihrer Anlagen verschieden sind, jedoch, trotz dieser Verschiedenheit personale freie Selbständigkeit bewahren, ergeben sich die ersten Grundlinien der Hinordnung des Einzelmenschen zur Gemeinschaft.

Jeder Einzelmensch ist in die Welt gestellt, um seiner spezifischen und individuellen Seinsweise entsprechend *als Mensch und als dieser Mensch tätig zu sein*. Dadurch soll jeder seine Anlagen und Fähigkeiten aktuierten, sich vervollkommen und seine Lebensaufgabe erfüllen. Die Seele des Menschen besitzt wegen ihrer Geistigkeit die Fähigkeit, zu allem Seienden als Seiendem in Beziehung zu treten. Die Menschenseele ist ein «*natum convenire cum omni ente*», sagt die scholastische Philosophie. Aristoteles prägt den eigentümlichen Satz: Die Seele ist gewissermassen alles³⁾, das Bestimmungsfeld, die «Welt» der Seele ist also die Gesamtwirklichkeit. Geist ist immer Vernunft und Wille, erkennendes Hereinnehmen des gegenständlichen Seins und auf dieser Erkenntnis begründeter Ausgriff in die Seinswelt⁴⁾. Sobald der Mensch als Mensch tätig ist, tut er naturnotwendig solche Ausgriffe.

Nach katholischer Weltanschauung ist dem Menschen durch die Offenbarung in Christus eine neue Dimension der Gesamtwirklichkeit erschlossen⁴⁾. Auch diese Wirklichkeit erfasst er als Mensch, aber nicht bloss mit seinen natürlichen Fähigkeiten. Gott gibt ihm hiefür zu seinem natürlichen Sein ein übernatürliches Gehaben mit übernatürlichen Fähigkeiten in der Gnade, ein Zustand, den Christus ein «Wiedergeborensein» nennt (Joh., 3. Kap.). Die Gnade hebt das natürliche Sein und die natürlichen Fähigkeiten nicht auf, sondern vervollkommnet beide. Der in der Gnade Wiedergeborene bleibt Mensch, obwohl er Kind Gottes geworden ist.

Die Stellung des Menschen in der Welt ist demnach nach katholischer Weltanschauung folgende: Der Mensch ist auf Erden, um Gott zu dienen und einst in den Himmel zu kommen. Das Endziel des Einzelmenschen ist die Vereinigung mit Gott in vollkommener Liebe, wie Christus sie gewollt. Dadurch erfüllt jeder die ihm von Gott gesetzte Bestimmung; dadurch findet jeder Befriedigung all seines Strebens und das vollkommene Glück. Nach katholischer Weltanschauung gehört der Mensch *demnach zwei Seinsordnungen an: der natürlichen und der übernatürlichen*. In der übernatürlichen Seinsordnung des Glaubens und der Gnade soll er durch die Erfüllung des Willens Gottes sein diesseitiges Leben heiligen und dadurch ein wertvolles Glied der Gemeinschaft der Gläubigen hienieden und der Heiligen im Jenseits werden. *In der natürlichen Ordnung ist ihm, in Unterordnung unter*

die übernatürliche, von Gott das Ziel gesetzt, sich seiner leiblich-geistigen Natur entsprechend körperlich und seelisch zu entfalten, in einem seiner individuellen Eigenart entsprechenden Beruf tätig zu sein, ein eigenartiges und möglichst vollwertiges Glied der menschlichen Gemeinschaften zu werden und dadurch sein und seiner Mitmenschen irdisches Wohl zu fördern. Zu all dem ist er hingeordnet durch den Willen Gottes. Gott tut ihm den Willen kund durch das Naturgesetz, das positiv göttliche Gesetz und das positiv menschliche Gesetz, insofern letzteres zu den beiden andern nicht im Widerspruch steht. Die katholische Weltanschauung gibt uns Klarheit über die von den grossen Denkern der vorchristlichen Zeit, z. B. Platon, geahnte Katastrophe in der Geschichte der Menschheit, die dem Einzelmenschen die Erfüllung seiner Pflichten erschwerte. Christus stellte die zerstörte ursprüngliche Harmonie zwischen Natur und Uebernatur wieder her. Durch seine Lehre und seine Gnade ermöglicht er dem Menschen sein Menschsein und sein Gotteskindsein harmonisch zu entfalten. Es muss scharf betont werden, dass Christus die natürliche Seinsordnung bestehen liess, sie aber auf die übernatürliche hinordnete. Das Heiligwerden entbindet keinen der Pflicht, sich als Mensch auszugestalten. Das lehrt der Sohn Gottes dadurch am eindringlichsten, dass er selbst Mensch geworden ist, uns in allem gleich ausser in der Sünde. Die Gnade hebt die Natur nicht auf, sondern vervollkommnet sie.

Nach katholischer Weltanschauung ist die Kirche von Gott eingesetzt als sichtbare Gemeinschaft der Gläubigen, mit der Sendung, den Gläubigen zu seinem übernatürlichen Ziele zu führen. Dieser Gemeinschaft ist also der Gläubige zugeordnet. Jeder Mensch ist sodann den Gemeinschaften zugeordnet, die ihm notwendig sind, um sich als Mensch zu gestalten und zu entfalten. In dieser Hinsicht gehört der Einzelne *vor allem zur Familie*. Nicht Willkür der Menschen hat die Familie geschaffen, sondern der Wille des Schöpfers, der der Familie die Zeugung und die erste Erziehung des Einzelmenschen als wesentliche Aufgabe stellte. — Die Familie ist als Gemeinschaft unvollkommen, weil sie nicht alle Mittel zur eigenen Vervollkommnung in sich hat. Sie ist *hiezuvornehmend an den Staat gewiesen*, dem als Hauptbestimmung zusteht, das diesseitige Gemeinwohl der Menschen zu fördern. *Jeder Einzelmensch gehört naturnotwendig zur staatlichen Gemeinschaft*.

Durch die Zeugung besitzt der Einzelne das Menschsein, durch die Begnadung besitzt er das Gotteskindsein. Aber er besitzt beide nicht in voller Entfaltung der Anlagen. Zu dieser Ausgestaltung und Entfaltung muss ihm geholfen werden. Das geschieht durch die Summe der Einwirkungen, die wir *Erziehung nennen*. Erziehung als Allgemeinbegriff der Massnahmen, die der erzeugte Mensch zum vollen Ausgestalten seiner Person empfängt, «gliedert sich in drei umfassende Sozialfunktionen, die Grundfunktionen der Pflege, der Führung und der Bildung»⁵⁾. Sie bedeuten, dass sei der Klarheit wegen hier gesagt, nicht selbständige Bezirke des Erziehungsgeschehens, das ja immer einheitlich ist, sondern Grundhaltungen des Erzieherwillens. «Die Funktion der Pflege wendet sich an den Menschen wie er ist; sie will *sein wirkliches Sein entfalten*. Die Führung hat den werdenden Menschen im Auge, wie er nach dem Willen des Schöpfers und Erlösers *sein*

²⁾ Manser: Das Wesen des Thomismus. Freiburg (Schw.) 1932, S. 266.

³⁾ De Anima, 3,34i b).

⁴⁾ J. Pieper: Totale Bildung. Paderborn 1935, S. 19 u. S. 24.

⁵⁾ Eggersdorfer: Jugendbildung. 2. A. München, 1930, S. 9—10.

soll; sie will sein *ideales Sein* gestalten. Die Bildung wendet sich unmittelbar an die *geistigen Anlagen* und entfaltet sie an einem *entsprechenden Bildungsgut*, mit dem sich Erzieher und Zögling zugleich befassen.»

Die Erziehung entfaltet unmittelbar das *Ich-sein* der menschlichen Person. Das Ich-sein trägt aber in sich die *Naturanlage zum Wir-sein*. Es ist unmöglich den Einzelmenschen naturentsprechend zu erziehen ohne zur Gemeinschaft zu erziehen. Je weiter die Erziehung in der vom Schöpfer gesetzten Ordnung fortschreitet, je freier und selbständiger der Einzelmensch wird, um so mehr ordnet er sich zu andern Menschen hin. Normalerweise führt die Erziehung den Einzelnen zu einem Beruf. In einem Beruf tätig sein heisst: ein Teilgebiet der Weltwirklichkeit bebauen. Solches Bebauen führt notwendig zu Beziehungen mit anderen Menschen.

Der Mensch ist also zur Gemeinschaft hingeordnet solange er lebt. Sein Tätigsein als freie Persönlichkeit schafft nicht die Anlage zur Gemeinschaft, sondern aktuiert, was von Natur aus im Menschen liegt. Gemeinschaft ist nicht durch Kontrakt der Einzelmenschen geschaffen worden. Die Einzelnen fühlen sich zur Gemeinschaft gedrängt durch ihr Menschsein. Jeder Einzelmensch gewinnt persönlich an Wert oder Unwert, je nachdem er durch sein Handeln das Wohl der Gemeinschaft fördert oder hindert.

Gemeinschaft ist allgemein: «einigende, geordnete Vielheit auf Eins hin tätiger Menschen», oder ausführlicher⁶⁾: «Gemeinschaft ist naturwirkliche Ordnungseinheit von Personen, die sich sichtbar verbinden und verbunden halten im gemeinsamen Erkennen, Wollen und Verwirklichen eines innerlich wertbetonten Gemeinwohles.»

Es wurde bereits betont, die menschliche Natur bleibe spezifisch dieselbe in allen Einzelmenschen, trotz deren völkischen, rassischen und persönlich individuellen Unterschiede. Dieser Gleichheit entsprechend finden wir auch bei allen Völkern die der gleichen sozialen Grundstruktur entsprechenden Gemeinschaften: *Familie und Staat*. Christus gab seinen Aposteln den Auftrag: «Gehet und lehret alle Völker!» Er gab seine Offenbarung für alle Völker. Demnach besteht nach katholischer Weltanschauung für alle Gläubigen aller Zeiten und Zonen die Verpflichtung zur Einordnung in die übernatürliche Gemeinschaft der Kirche. «Es gibt drei notwendige Gemeinschaften», sagt das päpstliche Rundschreiben über die christliche Erziehung, das Pius XI. 1931 veröffentlichte. «Sie sind verschieden voneinander und doch wieder von Gott harmonisch miteinander verbunden. In ihren Schoss wird der Mensch hineingeboren. Zwei sind Gemeinschaften natürlicher Ordnung, die Familie nämlich und der Staat. Die dritte, die Kirche, gehört der übernatürlichen Ordnung an.»

Neben diesen allgemeinen Gemeinschaften entstehen eine *Anzahl Sondergemeinschaften*. Diese bilden sich entweder aus freiem Antrieb einer Anzahl Menschen, die sich zusammentun, um ein für ihr Personsein wertvolles Ziel zu erreichen; oder aber eine der drei allgemeinen Gemeinschaften, Kirche, Familie oder Staat, verbindet eine Anzahl Einzelpersonen. Hiezu hat eine allgemeine Gemeinschaft insoweit das Recht, als ihr Gemeinwohl es verlangt, und sie im Bereich ihrer Aufgabe bleibt, niemals darüber hinaus. Aus diesem Grunde leisten wir z. B. Militärdienst. Eine Sonder-

gemeinschaft, welcher Art sie immer auch sei, hat nur insoweit Berechtigung, als sie keine der allgemeinen Gemeinschaften in deren Gemeinwohl hindert, und zugleich den Einzelmenschen, der sich der Sondergemeinschaft angeschlossen hat, in seinem personalen Sein fördert.

Diesem Prinzip gemäss ordnet sich der *Stufenbau der Gemeinschaften*. Die übernatürliche Gemeinschaft, die Kirche, nimmt ihres übernatürlichen Zieles wegen eine Sonderstellung ein. Keine Gemeinschaft der natürlichen Ordnung darf ihr in der Verwirklichung ihrer Eigenbestimmung hindernd in den Weg treten, wie auch sie, sofern sie in ihrem Bereiche bleibt, kein Eigenziel irgendeiner natürlichen Gemeinschaft verneint oder unnütz macht, denn der gleiche Gott ist Schöpfer der Natur und der Uebernatur.

Unter den natürlichen Gemeinschaften stehen Familie und Staat allen andern voran. Sie fördern nämlich nicht nur Einzelanlagen und -Fähigkeiten des Menschen, sondern den ganzen Menschen als solchen.

Eine Sondergemeinschaft fördert den Einzelmenschen in einem Sonderbereich und hilft den allgemeinen Gemeinschaften in einem Teilgebiet. Ihre Rangordnung bestimmt sich nach der Bedeutung dieses Teilgebietes und dieses Sonderbereiches hinsichtlich der Förderung des Einzelmenschen und des Gemeinwohles der allgemeinen Gemeinschaften Familie und Staat. So hat eine Erziehungsgemeinschaft den Vorrang vor einer, die, im gleichen Bereich, der blossen Unterhaltung dient; eine Gemeinschaft, die zum Erwerb des notwendigen Lebensunterhaltes gebildet wurde, steht vor einer, die nur auf Vermehrung eines zusätzlichen Gewinnes abzielt. Die Geschichte der Menschheit lehrt deutlich, dass nur die Anerkennung einer über dem Menschen stehenden göttlichen Autorität sowohl Einzelmenschen wie Gemeinschaften vor einer Ueberbetonung ihrer Eigenziele bewahrt und eine harmonische Ordnung aller ermöglicht. Nach katholischer Weltanschauung untersteht jede Gemeinschaft wie jeder Einzelmensch der gleichen göttlichen Autorität und hat die gleichen Normen des von dieser Autorität verkündeten Sittengesetzes zu beobachten.

Aus diesen abstrakten Darlegungen lassen sich Richtlinien für die Beziehungen zwischen Einzelmenschen und Gemeinschaft ableiten.

1. Der Einzelmensch katholischer Weltanschauung stellt sein übernatürliches Ziel allen natürlichen Zielen voran. Da ihm die Kirche Hüterin und Vermittlerin der übernatürlichen Heilmittel ist, fordert sie von ihm ganze Hingabe im übernatürlichen Bereich und Unterordnung aller natürlichen Ziele unter das übernatürliche. «Was nützt es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewänne, an seiner Seele aber Schaden litte.» Der Einzelmensch katholischer Weltanschauung weiss aber, dass diese Unterordnung ihm keine Preisgabe irgendeines seine Person im natürlichen Bereich fördernden Gutes auferlegt. Das übernatürliche Ziel ordnet, veredelt, stützt das Streben zu den natürlichen Zielen. Der Mensch wird auch im natürlichen Bereich um so mehr Mensch, je besser er das Hauptgebot der übernatürlichen Ordnung befolgt: «Du sollst den Herrn, Deinen Gott lieben mit deinem ganzen Herzen, mit deiner ganzen Seele, mit deinem ganzen Gemüte und mit allen deinen Kräften.» Das ist das erste Gebot. Das zweite lautet: «Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst.» (Mark. 12, 30—32.)

⁶⁾ Welty: a. a. O. S. 283.

2. In der natürlichen Ordnung hat der Einzelmensch die Verpflichtung, Gemeinschaften anzuerkennen und sich ihnen einzuordnen. Alle Einzelmenschen ohne Ausnahme haben sich den Gemeinschaften Familie und Staat einzugliedern. Daneben hat jeder Einzelne sich noch Sondergemeinschaften einzuordnen, und zwar:

a) Denjenigen Sondergemeinschaften, die Familie und Staat ihm kraft ihres Gemeinwohles vorschreiben. So haben z. B. Familie und Staat das Recht, vom Einzelnen zu verlangen, dass er eine Schule besuche, sich einer Berufsordnung eingliedere, wenn der Einzelne durch Unterlassung dieser Eingliederung das Gemeinwohl der Familie oder des Staates gefährden würde.

b) Denjenigen Sondergemeinschaften, deren der Einzelmensch notwendig bedarf, um sich in seinem Personsein zu entfalten und die ihm durch seine Anlagen vom Schöpfer gesetzte Lebensaufgabe zu verwirklichen. So hat sich der Einzelne den Gemeinschaften anzuschließen, die ihm zur Berufsausbildung unerlässlich sind.

3. Weil das Privatwohl des Einzelnen notwendig eine soziale Belastung in sich trägt, so kann der Einzelmensch weder für noch gegen das Gemeinwohl handeln, ohne zugleich sein persönliches Wohl zu fördern oder zu schädigen.

4. «Das Wohl der Gemeinschaft geht dem Wohl des Einzelnen voran, wenn beide Ziele in der gleichen Ordnung genommen werden.» (Thomas von Aquino, Summa theol. II/II. q. 152, 4, ad. 3.) So darf der Staat vom Einzelnen den Einsatz des Lebens verlangen, wenn dies zur Wahrung seines, des Staates Wohl unbedingt notwendig ist. Nicht aber und unter keinem Vorwand kann der Staat vom Einzelnen verlangen, dass er sein Seelenheil preisgebe unter dem Vorwande, es werde dies vom Gemeinwohl gefordert. Denn hier geht das Privatwohl der übernatürlichen Ordnung dem Gemeinwohl der natürlichen voran.

5. Jede Gemeinschaft hat Interesse daran, dass ihre Glieder sich in ihr als freie geistige Wesen entfalten und wirken, dass jeder Einzelmensch möglichst personal wirkt. Das Gemeinschaftsleben bedingt für den Einzelnen allerdings Bindungen und Verpflichtungen. Die Gemeinschaft hat darauf zu achten, dass diese notwendigen Verpflichtungen und Bindungen vom Einzelnen nicht sklavisches ertragen, sondern frei angenommen und bejaht werden. Eine Gemeinschaft gewinnt an innerer Kraft und an Wirkung nach aussen, in dem Masse, als das geforderte Einordnen zu einem freudigen Sich-hingeben, verbunden mit einem bewussten Sich-selbst-behaupten, wird.

6. Der Schöpfer hat in den Einzelnen eine unübersehbare Mannigfaltigkeit der Anlagen eingesetzt. Die Gemeinschaft hat ein Interesse daran, dass diese Mannigfaltigkeit sich auswirkt, und dass nur diejenigen Anlagen in ihrer Entwicklung unterbunden werden, die dem Gemeinwohl hinderlich sind. Insbesondere muss betont werden, unsere heutige Generation solle dafür sorgen, dass die Arbeit als sittliche Leistung wieder anerkannt werde, mit andern Worten, dass möglichst alle Menschen zu einem ihrer Individualität entsprechenden Beruf gelangen (Welty, a. a. O., S. 295) und sich diesem Beruf mit freudiger Hingabe widmen.

7. Dadurch, dass die Gemeinschaft das Recht in Anspruch nehmen darf, in Rücksicht auf das Gemeinwohl dem Einzelnen bestimmte Handlungen zu gebieten oder zu verbieten, können wir von einem so-

zialen Gewissen sprechen. Dieses ist die Auffassung, welche die Einzelnen von ihren Gemeinschaftsverpflichtungen haben. Wie nun das Gemeinschaftssein das Personsein niemals ersetzen kann, so kann auch das soziale Gewissen das Gewissen des Einzelnen nicht ersetzen. Nach katholischer Auffassung umschliesst das persönliche Gewissen als Verpflichtung Gott gegenüber sowohl die personalen wie die gemeinschaftlichen Aufgaben.

Dadurch, dass die katholische Weltanschauung *den einen* allweisen und allgütigen Gott als Schöpfer und höchsten Herrn des Universums, der natürlichen wie der übernatürlichen Ordnung anerkennt, behauptet sie, dass das Verhältnis zwischen Einzelmensch und Gemeinschaft sich in Ordnung und Harmonie gestaltet, insofern die gegenseitigen Rechte und Pflichten in der von Gott gewollten Weise erfüllt werden.

In der Zuordnung des Einzelmenschen zur Kirche hebt Paulus (I. Kor. 12) diese Harmonie hervor, wenn er an die Korinther schreibt: «Es gibt verschiedene Gnadengaben, aber es ist derselbe Geist. Es gibt verschiedene Aemter, aber das ist derselbe Herr. Es gibt verschiedene Wirkungen, aber ist derselbe Gott, der alles in allen wirkt. Wie der Leib nur einer ist und doch viele Glieder hat, alle Glieder aber trotz ihrer Vielheit nur einen Leib bilden, so ist es auch mit Christus... Ihr seid der Leib Christi, einzeln aber dessen Glieder.» Den gleichen Gedanken nimmt er im Epheserbrief (Kap. 14) wieder auf: «Wir sollen in Wahrheit verharren und durch die Liebe völlig hineinwachsen in Christus, der das Haupt ist. Von ihm aus wird der ganze Leib zusammengefügt und zusammengehalten mit Hilfe aller Gelenke, die ihren Dienst verrichten nach der Tätigkeit, die jedem Gliede zugewiesen ist. So vollzieht sich das Wachstum des Leibes, und baut er sich auf in Liebe.»

Paulus fasst den gleichen Gedankengang kurz in die Worte: «*Alles ist euer, Ihr seid Christi, Christus ist Gottes.*» (I. Kor. 3, 23.)

Eine philosophische Betrachtungsweise.

Dr. Willi Nef, Professor der Philosophie an der Handelshochschule St. Gallen:

Gottfried Keller hat einmal die Bemerkung gemacht, dass wir alle im Grunde genommen dualistische Tröpfe seien. Ob einer ein Tropf sei oder nicht, muss jeder mit sich selbst ausmachen. Dass wir aber alle dualistische, d. h. zwiespältige und in vieler Beziehung gebrochene Naturen sind, ist über allen Zweifel erhaben. Ist doch unser ganzes Leben zweiseitig, bipolar angelegt. Ich erinnere an die grossen Gegensätze von Leib und Seele, Körper und Geist, von Anschauung und Begriff, Trieb und Vernunft. Man denke an die vielen Dualismen wie Inhalt und Form, Freiheit und Notwendigkeit, Stabilität und Entwicklung, Tradition und Fortschritt, von Natur und Kultur, Realismus und Idealismus, Diesseits und Jenseits. Wohl streben wir häufig nach Synthesen, nach dem Ausgleich dieser Gegensätze. Tagtäglich aber stehen wir doch in all diesen Dualismen drin und oft ist es eine harte Aufgabe, sich für die eine oder die andere Seite zu entscheiden oder einen Ausgleich in einer höheren Einheit zu finden.

Zu den gewichtigen Gegensätzen in unserem ganzen Dasein gehört nun auch derjenige von Einzelwesen und Gemeinschaft. Beiden Gliedern dieses Gegensatzes

kommt ein grosses Eigengewicht zu, beide sind konstituierende Faktoren des Lebens, zwischen beiden finden rege Wechselwirkungen statt. Es gilt, in Leben und Erziehung beiden Faktoren gerecht zu werden und es gilt, sie womöglich zu einem harmonischen Ausgleich zu bringen.

In der Frage über den Ursprung von Individuum und Gemeinschaft stehen sich zwei Theorien schroff gegenüber. Nach der Ansicht des Individualismus ist der Einzelwille, ist die Einzelseele das einzige reale und ursprüngliche psychische Gebilde. Die Gemeinschaft ist bloss eine zufällig herbeigeführte Uebereinstimmung, bewirkt teils durch äussere Einflüsse, teils durch einen freien Entschluss der Individuen. Diese Auffassung wurde von den griechischen Sophisten vertreten, sie fand ihre Hauptausbildung in der Philosophie der Aufklärung im 17. und 18. Jahrhundert und hat heute noch vereinzelte Nachläufer in extrem liberalistischen Kreisen. Im Gegensatz zu dieser individualistischen Auffassung kommt nach der kollektivistischen Theorie dem Gesamtwillen die gleiche Ursprünglichkeit und Realität zu wie dem Einzelwillen, ja, die Gemeinschaft ist vermöge ihrer umfassenden Natur von allem Anfang an bedeutender und wichtiger als das Einzelwesen. Diesem Kollektivismus oder Universalismus huldigen Platon und Hegel und einige Anhänger eines extremen Sozialismus.

Diese beiden Theorien sind in ihrer Einseitigkeit unhaltbar. Wir kennen den Menschen unter normalen Verhältnissen nirgends in der isolierten Weise, wie der Individualismus ihn sich vorstellt. Der Mensch ist von allem Anfang an ein soziales Wesen, das gleichzeitig beherrscht ist von seinem Einzelwillen und einem in Sprache, Sitte und Recht zum Ausdruck kommenden Gesamtwillen. Soweit wir die Menschen zurückverfolgen können, sind sie bestimmten Normen unterworfen, ohne die überhaupt kein Zusammenleben möglich wäre. Durch die Entwicklung der selbstbewussten Persönlichkeit löst sich das Individuum allmählich aus der Umklammerung seitens der Gemeinschaft, es löst sich aber nicht, um sich dauernd von der Allgemeinheit zu trennen, sondern nur darum, um sich zu entwickeln, ferner um die ihm in der Gesellschaft zukommende Stelle zu erfassen und um sich als reicher gewordenen Individuum immer wieder der Gemeinschaft einzugliedern. Einzelwesen und Gemeinschaft stehen in Wechselwirkung. Persönlichkeitswerte und soziale Kulturwerte befruchten sich fortwährend gegenseitig.

Dies ist der feste Grund, auf dem unsere schweizerische Demokratie aufgebaut ist. Wir sind ein Rechtsstaat, in dem der Gemeinschaftsgedanke durch die gleichen Rechte und Pflichten aller Bürger zum Ausdruck kommt, wir bilden eine grosse Wirtschaftseinheit, in der alle unsere Staatsglieder zu einer Einheit verbunden sind, wir sind zusammen eine grosse Kultur- und Bildungsgemeinschaft, so dass jeder von uns die Aufgabe hat, an den hohen kulturellen Zielen des Gesamtwesens mitzuarbeiten. Wir sind aber auf der andern Seite ein Volk, das eine ganze Reihe von individuellen Freiheitsrechten geniesst, wie die Rede- und Pressefreiheit, das Versammlungs- und Petitionsrecht, die Handels- und Gewerbefreiheit und vor allem die Glaubens- und Gewissensfreiheit. Alle diese Freiheitsrechte bringen es mit sich, dass jeder von uns sich als freie Persönlichkeit entwickeln kann, so dass jedem Schweizer die Möglichkeit geboten ist, seine indivi-

duellen Kräfte zur Entfaltung zu bringen, um als gereifter, selbständiger Mensch innerhalb des Staatsganzen und der Volksgemeinschaft seine sozialen und politischen Aufgaben erfüllen zu können.

Von dieser Grundlage aus ist es denn auch ganz von selbst gegeben, dass zwei der wesentlichsten Aufgaben der schweizerischen Erziehung in der Heranbildung starker, selbständiger Persönlichkeiten und der Entfaltung zusammenhängender Volkseinheiten, namentlich der staatlichen Einheit und Gemeinschaft, der Rechts- und Kulturgemeinschaft sind. Dabei ist es selbstverständlich, dass der Einzelne so herangezogen werden soll, dass er nicht bloss zum Selbstgenuss der Persönlichkeit kommt, sondern dass er seine persönlichen Kräfte mit Freude und Eifer dem Gemeinwohl dienstbar macht und auf der andern Seite, dass die Gemeinschaften, vor allem der Staat, nicht bloss an ihre eigenen kollektivistischen Zwecke denken dürfen, sondern dass sie sich so gestalten, dass dem Einzelnen immer noch eine gewisse Bewegungs- und Entfaltungsfreiheit möglich ist.

Diesen beiden Aufgaben, der Erziehung zur Persönlichkeit und zur Gemeinschaft, hat sich das schweizerische Bildungswesen zu widmen.

Ich beginne mit der Erziehung zur Persönlichkeit.

Unter Persönlichkeit verstehe ich ein in sich geschlossenes, zielbewusstes, frei handelndes und verantwortungsbewusstes Wesen, das in seinen Höchstleistungen selbständig-schöpferisch tätig sein kann.

Als Individuen, als unteilbare Wesen mit verschiedenen körperlichen und geistigen Eigenarten werden wir geboren. Zu Persönlichkeiten sollen wir erzogen werden und uns durch Selbsterziehung gestalten.

Von einer Persönlichkeit erwarten wir Selbständigkeit und Harmonie des geistigen Seins, Geschlossenheit der Form, Einheitlichkeit des Lebensstiles, eine Einheit, welche aber Weltoffenheit und organische Entwicklung nicht ausschliessen. Gegenüber der vielseitigen Bedrängung durch das Weltgeschehen braucht es einer grossen Kraft, um den Halt und den Zusammenhang der Person festhalten zu können. Die Selbständigkeit der Persönlichkeit zeigt sich dann namentlich am zielbewussten Handeln, an der Zuverlässigkeit des Charakters, dem mutigen Einsatz für hohe Lebensziele und der Fähigkeit, Versprechen zu geben und sie einzulösen. Ohne starkes Verantwortungsbewusstsein gibt es keine Persönlichkeit höheren Stiles. Die Persönlichkeit ruht weiter auf einer klaren Wertsichtigkeit und einem Hineinragen des Geistes in die Welt idealer Forderungen intellektueller und ethischer Art. «Jeder individuelle Mensch», sagt Schiller, «trägt, der Anlage und Bestimmung nach, einen reinen idealischen Menschen in sich, mit dessen unveränderlicher Einheit in allen seinen Abwechselungen übereinzustimmen, die grosse Aufgabe seines Daseins ist.» Oder in der Kantischen Sprache ausgedrückt: Jedem von uns schwebt ein intelligibler Charakter vor, den er mit seinem empirischen Charakter zu erreichen streben sollte. Da nun dieses persönliche Ideal, nach dem jeder ringen sollte, in seinem Wesen nicht ausserhalb der allgemeinen geistigen und sittlichen Werte der Menschheit liegt, so sieht man schon hier, dass die Erziehung zu starken Persönlichkeiten ganz von selbst der Förderung der Gemeinschaften und zur Lösung von allgemeinen Kulturaufgaben dient.

Der Mensch fühlt sich glücklich und er wird auch an seinem Platze seine Aufgaben erfüllen können,

wenn all seine in ihm schlummernden Kräfte und Anlagen zu einer harmonischen Entfaltung gelangen. Das ist das bekannte Ideal der Erziehung zur Humanität, wie es Pestalozzi, Herder und Wilhelm von Humboldt vorschwebte. «Möchten die Menschen doch einmal fest ins Auge fassen», sagt Pestalozzi, «dass das Ziel alles Unterrichts ewig nichts anderes ist und nichts anderes sein kann, als die durch die harmonische Ausbildung der Kräfte und Anlagen der Menschennatur entwickelte und ins Leben geförderte Menschlichkeit selber.» In diesem Sinne sind, ganz besonders auch nach der Auffassung von Wilhelm von Humboldt Universalität, Individualität und Totalität die eigentlichen Grundpfeiler zur Bildung der Persönlichkeit.

Und diese drei Ideen können denn auch unserer schweizerischen Erziehung zur Persönlichkeit als Leitsterne dienen.

Zunächst die Universalität. Man mag über die Zersplitterung in unserer modernen Bildung klagen so viel man will: um einen gewissen Universalismus kommen wir in der Gegenwart nicht herum. Unsere Schüler müssen mit der Buntheit und Mannigfaltigkeit der Natur und der Kultur Bekanntschaft machen, sie dürfen am unerschöpflichen Reichtum des Daseins nicht stumpf vorbeigehen. Wir müssen zur Weltoffenheit erziehen, wir müssen lernen, einander zu verstehen, für andere Auffassungen und andere Lebensformen als die unsrigen Verständnis aufzubringen. Wir dürfen nicht teilnahmslos aneinander vorbeileben. Durch ernstes Bemühen kann man, namentlich in der Jugend, sich auch Kenntnisse aneignen, die dem persönlichen Naturell ferne liegen. Wir müssen all dies tun auch im Dienste der Toleranzidee.

Nun liegt allerdings im Universalismus die Gefahr, dass der einzelne Mensch sich selbst verliert, dass er nicht zur Sammlung, zur Innerlichkeit, zur Vertiefung gelange. Deshalb soll das Gegengewicht zur Vielheit die Einschränkung sein auf gewisse Spezialgebiete, in denen man dann in die Tiefe schreitet, zur Entfaltung der individuellen Eigenschaften. Dies ist die Aufgabe aller Fachbildung. Hier bewährt sich das bekannte Goethewort, dass sich in der Beschränkung der Meister zeige. Auf einem Gebiet muss jeder Mensch sich den Meisterbrief erringen. Nur wer wenigstens etwas gut und gründlich versteht, ist ein gebildeter Mensch. Nur durch Vertiefung und Gründlichkeit gewinnt man Selbständigkeit des Urteils, die wir als Demokraten brauchen. Jedenfalls lassen sich die beiden genannten Postulate bei gutem Willen der Erzieher verbinden: auf dem Grunde einer weitherzigen Allgemeinbildung ein tüchtiges Fachwissen zu vermitteln.

Zum Universalismus und Spezialistentum (Individualismus) gesellt sich als drittes Postulat der Totalismus der Bildung. Die einzelnen Glieder unseres Wissens dürfen nicht haltlos gleichsam im luftleeren Raum schweben, sie sollen geeinigt werden zur Harmonie und Ganzheit, sie sollen in Mass und Proportion zueinander gesetzt werden. Das ästhetische Postulat der Einheit in der Mannigfaltigkeit soll eine Forderung unserer Bildung sein. Es soll allen unseren Bestrebungen vom Kindergarten an bis zur Hochschule und bis ins Leben hinaus als Richtlinie dienen. Sind doch jene Menschen überaus wertvoll, die, ausgestattet mit grossem Wissen und tiefer Einsicht auch noch zugleich sich auszeichnen durch Gleichgewicht aller ihrer Seelenkräfte, durch die Harmonie und innere Geschlossenheit ihres Wesens.

Hoch ausgebildete und entfaltete Persönlichkeiten werden nun nicht als egoistische Eigenbrötler ein abgeschlossenes Einsiedlerleben für sich führen, sondern sie werden ihr Wissen, ihre Tatkraft, ihr Können, ihr ganzes Sein in den Dienst der Allgemeinheit stellen. Je höher eine Persönlichkeit steht, desto mehr wird sie mitschöpferisch in den Gemeinschaften, in der Familie, im Berufe und im Staate tätig sein, desto mehr wird sich ihr Wesen zum Wohle der Allgemeinheit auswirken. Eine bedeutende Persönlichkeit hat starke gestaltende Kraft, sie wirkt fördernd auf andere Menschen ein. Dieser wohltätige Einfluss geht sowohl von machtvollen aktiven, heroischen Naturen aus, wie auch von den stillen, innerlichen, geistig reifen und überlegenen Menschen. Das ist eben das wunderbare aller grossen Persönlichkeiten, dass sie das, was sie sind, nicht nur für sich, zum eigenen Genusse sind, sondern vor allem für andere, für ihre Mitmenschen. Verkörpern sie doch in sich die hohen geistigen und ethischen Werte der Menschheit überhaupt. Und damit sind wir ganz von selbst bei unserer zweiten grossen Aufgabe des schweizerischen Erziehungswesens angelangt: bei der Erziehung zur Gemeinschaft, vor allem zur politischen Gemeinschaft, dem Staat.

Hier ist vor auszuschicken, dass die echte soziale und politische Erziehung beginnt mit der Heranbildung der jungen Menschen zu liebevollen Familiengliedern und zu guten Freunden und Kameraden. Wer nicht ein guter Sohn und eine liebevolle Tochter, nicht ein aufopferungsfähiger Bruder und eine dienstbereite Schwester, nicht ein treuer Freund, nicht eine anhängliche Freundin ist, wird später auch kaum ein tüchtiger Ehepartner, ein pflichtbewusster Soldat und ein treuer Staatsbürger sein. Pflege der Liebe, Treue, Freundschaft, Hingabe, Dienstbereitschaft in Familie und Schule muss uns als ein oberstes Gebot schweizerischer Erziehung erscheinen.

Von hier aus ist der Weg zur eigentlich politischen Erziehung kein weiter. Diese besteht sowohl in der Vermittlung staatsbürgerlicher Kenntnisse als besonders auch in der Förderung der patriotischen Gesinnung. Selbstverständlich ist es, dass jeder Schweizer eingeführt werden soll in unsere staatlichen Institutionen, Freiheiten, Rechte und Pflichten. Je nach Schulgattung und Aufnahmefähigkeit der Schüler wird sich der Unterricht verschieden gestalten. Einheitlich aber wird unser Ziel sein mit Rücksicht auf die Förderung der politischen, der vaterländischen Gesinnung. Hier soll unsere ganze Jugend, hier soll unser ganzes Volk mit. Wir können vielleicht alle Aufgaben, die der Erziehung auf diesem Gebiete harren, unter dem einen Sammelnamen zusammenfassen: Pflege des Solidaritätsgefühls. Dieses Zusammengehörigkeitsgefühl, das Bewusstsein, dass wir für einander leben und für einander eintreten sollen, zeigt sich in drei Erscheinungsformen.

Einmal besteht echte Solidarität mit unsern Mitgedenossen im richtigen Gerechtigkeitsgefühl. Wir müssen darüber im Klaren sein, dass wir unsere persönlichen Egoismen einzudämmen haben zugunsten der andern. Wir müssen den Grundsatz: möglichst viel für mich, im Sinne der ausgleichenden Gerechtigkeit umwandeln in den Grundsatz: für die andern das Gleiche wie für mich, d. h. jedem das Gleiche oder gemäss der austeilenden Gerechtigkeit in die Forderung: jedem das Seine.

Zum zweiten besteht die richtige Solidarität in der

Nächstenliebe, in der Ersetzung des Egoismus durch den Altruismus. Wir sollen nicht bloss miteinander leben, sondern füreinander, wir sollen einander helfen, wo es Not tut, wir sollen die Liebe zu unsern Mitmenschen pflegen als Gefühl, als Gesinnung und vor allem durch die Taten etwa im Sinne von Lessings Nathan oder Goethes Iphigenie.

Aber unser Solidaritätsgefühl darf auch bei der Nächstenliebe noch nicht endgültigen Halt machen, es muss sich auch richten auf die Zukunft, auf all die Generationen von Eidgenossen, die heute noch nicht leben, die einst aber kommen werden und für deren Gedeih und Wohlbefinden auch wir heute Lebenden verantwortlich sind. Neben die Gerechtigkeit und die Nächstenliebe hat sich also auch die Fernstenliebe zu stellen. Wir müssen unserer Jugend und unserm Volke den Begriff der hohen Verantwortung für die zukünftigen Geschlechter beibringen.

Dass bei einer solchen Auffassung des Patriotismus, der gewillt ist, im Dienste des Vaterlandes, des gegenwärtigen und des zukünftigen, jedes Opfer, auch das des Todes zu bringen, Gefühl und Einsatz für Humanität und Völkerfrieden nicht zu leiden brauchen, ist wohl selbstverständlich. Wir Schweizer können gute Staatsbürger sein und uns dem Weltbürgertum doch nicht verschliessen, wir können gute Patrioten sein, unsern Wehrwillen zeigen und dabei doch Anhänger der Friedensbestrebungen sein, wir können unsere uns lieben politischen und geistigen Werte bis aufs Höchste schätzen und uns deswegen den grossen fruchtbaren Gedanken und Kulturerscheinungen, die von auswärts kommen, doch zugänglich erweisen.

Und dies führt noch zu einer letzten Höhe, zur Religion und Weltanschauung. Wir Schweizer haben das Bedürfnis, uns mit den letzten Fragen des Daseins irgendwie zu befassen und abzufinden. Der religiös Eingestellte möge die Toleranz haben, auch denjenigen zu schätzen und zu achten, der sich von der Philosophie her ein freies Weltbild schafft, der etwa in der Philosophie des Idealismus eines Platon und Kant, eines Lessing und Schiller, eines Wilhelm von Humboldt und Goethe sein Genügen findet, wie umgekehrt jeder einsichtige Philosoph weiss, dass es Tausende von Schweizern gibt, denen das Leben ohne die Verankerung in irgend einem Glaubensbekenntnis haltlos und sinnlos erscheinen würde.

Durch alle Religion, ganz ohne Rücksicht auf die spezifische Konfession, gehen die beiden Grundgefühle der Ergebung und der Erhebung hindurch, das Gefühl der Ehrfurcht und Abhängigkeit sowohl wie das Gefühl, dem Schicksal gegenüber nicht mutlos, passiv, schlaff sich zu verhalten. Durch unsere patriotischen Lieder schwingen diese beiden Grundgefühle von Demut und Mut, von Ergebung und Erhebung. Dem Schweizerpsalm und dem Landsgemeindelied mit ihrer Gottergebenheit und Hingabe stehen Lieder wie «Rufst du mein Vaterland» und das Sempacherlied gegenüber, die wir doch wohl auch in einem gewissen Sinne als religiös ansprechen dürfen, indem sie uns aufrufen zur Tat und zur Tapferkeit, zum mutigen Einsatz für unsere heiligsten Güter. Herrlich kommt diese Doppelheit des religiösen Empfindens im Volksspruch zum Ausdruck: «Hilf dir selbst, so hilft dir Gott», der also eindringlich sagt, dass derjenige vor allem Hoffnung auf Gottes Hilfe haben könne, der zuerst die Kraft aufbringt, alles zu tun, was in seinen Kräften liegt.

Auf dem Grunde der bisherigen Ableitungen und Betrachtungen werden sich die Anwendungen auf unsere schweizerischen Schul- und Erziehungsaufgaben ganz von selbst ergeben. Auf Schritt und Tritt können wir Lehrer den beiden Aufgaben gerecht werden, zur Gemeinschaft und zur starken Persönlichkeit zu erziehen. Die Zucht im Klassenzimmer, die allgemeine Disziplin beim Turnen, im Sport und beim gemeinsamen Spiel geben Gelegenheit genug, unsere Schüler zu Menschen zu erziehen, die sich unterordnen können, die der Gemeinschaft dienen, die ihren Willen zähmen, die sich freuen, wenn eine Klasse, eine Sportgruppe, eine Spielgemeinschaft als Ganzes gedeihen und zu Erfolg gelangen. Bei den gleichen Übungen sind Möglichkeiten vorhanden, die Einzelnen nach ihrer Befähigung und ihrer Neigung zu beschäftigen, auszuzeichnen, besonders zu entwickeln. Es gibt Gelegenheit genug, auf Schulspaziergängen und bei Schulfesten auch die individuellen Kräfte der einzelnen Schüler zur Entfaltung bringen zu können.

Und die gleiche Doppelheit lässt sich auch im Unterricht bis in die Methode hinein anwenden. Das genaue Naturzeichnen, die strenge Sachlichkeit, die alle Schüler zur gemeinsamen Unterordnung unter das Objekt zwingen, hat ganz von selbst auch die Wirkung, auf die Gemeinschaft hin zu erziehen. Daneben kann im Phantasiezeichnen der Einzelne seine Individualität zur Entfaltung bringen. Wenn durch eine einheitliche Schrift eine gewisse Uniformität geschaffen wird, so soll dieser gemeinschaftbildende Faktor nicht unterschätzt werden. Wird dieser Gedanke aber übertrieben, so steuern wir einer langweiligen, alles Persönliche im schriftlichen Ausdruck unterdrückenden Schablone entgegen, was sicher nicht von Gutem ist. Die exakten Fächer, wie Mathematik, Physik, Chemie, erziehen zur Unterordnung unter das Gesetz und damit zur Unterordnung unter Gemeinschaftliches. Dabei kann aber auch in diesen Fächern der Einzelne gelegentlich seinen Liebhabeereien und Neigungen nachgehen in der Lösung angewandter Beispiele und in selbständigen Experimenten. Die geisteswissenschaftlichen Fächer, wie etwa die Sprachen und die Geschichte, bieten vielleicht mehr Gelegenheit zur Entfaltung persönlicher Talente, als die Naturwissenschaften. Man denke etwa an den deutschen Aufsatz, der oft eine sehr persönliche Note trägt. Auf der andern Seite darf aber auch in diesen Fächern das Individuelle nicht überborden. Immer wird man auch hier zur Objektivität, zum Gesetz, zur Unterordnung erziehen müssen. Dem Phantasieaufsatz hat auch die streng logische Abhandlung und der gewissenhafte Auszug gegenüberzustehen.

Fassen wir zusammen. Unsere schweizerische Demokratie mit ihrer organischen Verbindung von Einzelem und Gemeinschaft stellt das schweizerische Erziehungswesen ganz von selbst vor die doppelte Aufgabe, zu starken Persönlichkeiten und zur Einordnung in die Gemeinschaft zu erziehen. Jeder soll aus sich eine Einheit, eine wirksame Persönlichkeit zu machen suchen, jeder möge aber zugleich darnach streben, mit seiner Individualität dem ganzen Volke zu dienen.

Prägnant hat Schiller diesen Doppelgedanken in das Distichon gefasst:

«Immer strebe zum Ganzen,
Und kannst du selber kein Ganzes
Werden, als dienendes Glied
Schliess' an ein Ganzes dich an.»

Die folgenden Berichte sind sog. «Autorreferate», d. h. von den Vortragenden selbst in dankenswerter Weise zur Verfügung gestellte knappe Zusammenfassungen. Ausnahme ist der erste

Die kulturellen Probleme des Tessins

Staatsrat Dr. E. Celio:

Prof. Zoppi, der den Vorsitz für diese Veranstaltung übernommen hatte, wies in einem glänzenden Eröffnungswort auf die Bedeutung der geistigen Werte hin. Das Gefühl der Grösse kann uns Schweizern nicht aus der Wirtschaft erwachsen, so wichtig sie als Faktor unserer Zeit auch ist, sondern nur aus dem Geistigen. Dies gilt in ganz besonderem Masse für den Tessin.

Staatsrat Celio dankte für den weiten Raum, der im Programm der Pädagogischen Woche den Tessinern eingeräumt wurde. Er sieht darin einen wichtigen Schritt auf dem Wege zur Verständigung. Der Tessin ist mehr als der 22. Teil der Schweiz, er ist ein Drittel, denn er repräsentiert die italienische Kultur. Er bereichert die Schweiz in politischer, intellektueller und künstlerischer Beziehung. Aus der Verkümmern einer ethnischen Minderheit würde dem Land nicht nur in kultureller, sondern auch in politischer Beziehung grosser Schaden erwachsen.

Die Schule ist für den Tessin das wichtigste Mittel zur Erhaltung der Italianität. Sie ist auch die wichtigste Verteidigungsstellung für die politische Unabhängigkeit. Allein der Tessin besitzt die teuerste Schule der Schweiz, und trotzdem sollte das Schulwesen noch weiter ausgebaut werden können. Im Kanton leben viele Reichsdeutsche, die sich nicht assimilieren, und etwa 30 000 Italiener, von denen man nicht genau sagen kann, wie weit ihr kultureller Einfluss reicht und wo der politische beginnt. Eine weitere Schwierigkeit ergibt sich aus dem Umstand, dass von den 235 im Tessin gebrauchten Schulbüchern 80 Prozent fremder Herkunft sind. Man gedenkt, für die deutschsprechenden Fremden und für die Deutschschweizer besondere Sprachkurse einzurichten, das Schulwesen weiter auszubauen, eigene Lehrmittel zu schaffen. Der Tessin kann jedoch diese Pläne nicht aus eigenen Kräften verwirklichen; er braucht dazu eine ausserordentliche Hilfe seitens des Bundes. Staatsrat Celio hofft, dass die auf die Schule bezüglichen Rivendicazioni die Unterstützung der ganzen schweizerischen Lehrerschaft finden werden. Der Vortrag wurde von den Zuhörern, unter denen wir u. a. Regierungsrat Dr. K. Hafner bemerkten, aufs lebhafteste verdankt. P.

Schule - Sport - Körpererziehung

Prof. Dr. K. Müllly, Zürich:

Die Leibesübungen bilden einen wesentlichen Bestandteil der staatsbürgerlichen Erziehung. Das Kleinkind schafft sich durch sein spontanes Tummeln ein natürliches Gleichgewicht zwischen Körper, Geist und Seele; der Schule kommt die Aufgabe zu, dieses Gleichgewicht zu erhalten. Sie sucht sie zu erfüllen, indem sie jeder Stufe die ihrer Entwicklung angemessenen Übungen zuweist, der Unterstufe gefühlbetonte Übungen, die das Kind die Bewegung erleben lassen, den oberen Stufen auch formale Übungen mit physiologisch grösserer Wirkung. Diese vermögen allerdings nie eine ungenügende Übungszeit zu ersetzen;

*) Die am Montag und Dienstag über wirtschaftliche Thematika gehaltenen Vorträge werden in Nr. 30 im Zusammenhang erscheinen.

Bericht. Einige wenige Originalmanuskripte mussten gekürzt werden, um den Charakter des Kurzberichtes zu wahren und dem entsprechenden Raumanspruch anzugleichen.

biologische Notwendigkeit ist die tägliche Turnstunde auf allen Altersstufen.

In einer Zeit weitgehender Arbeitsteilung ist das körperlich-seelische Gleichgewicht vieler Menschen gestört. Ein wertvolles Mittel, es wieder herzustellen, bietet sich uns im Sport. Er stellt eine harmonische Lebensäusserung von Fühlen, Denken, Wollen und Handeln dar; er bedeutet nicht nur Erziehung zu Kraft, Schnelligkeit und Ausdauer, er verlangt auch Entsagung, Ueberlegung und Selbstbeherrschung. Die Schule anerkennt ihn darum heute als notwendigen Mitarbeiter an der Erziehung zur Lebenstüchtigkeit. Die Gefahren, die ihm innewohnen, dürfen freilich nicht ausser acht gelassen werden.

Die bewusste Pflege der mannigfaltigen Wechselbeziehungen zwischen Körper, Seele und Geist weckt nicht nur körperliche Energien, sie schafft im jungen Menschen eine Elastizität, die als wahre Lebensbereitschaft gelten kann. In unserm Lande ist die Körpererziehung insbesondere der nachschulpflichtigen Jugend vorwiegend der Freiwilligkeit überlassen. Ihre Leistungen sind durchaus achtenswert, doch verzehrt sie durch ihre Mannigfaltigkeit eine Unsumme von Energie, die zum Teil dem innern Aufbau verlorengeht. Das Gebot der Stunde verlangt daher die staatliche Organisation der biologischen Aufrüstung. Der Staat sollte jeden Bürger zu persönlichen Höchstleistungen erziehen, um dadurch die Lebenstüchtigkeit des ganzen Volkes auf jene Stufe zu heben, die es zur Behauptung seiner Selbständigkeit benötigt. Sch.

H. Brandenberger, St. Gallen:

Bei der Betrachtung der Beziehungen zwischen Schule und der körperlichen Erziehung muss auffallen, dass die körperliche Erziehung vielfach unter- oder falsch eingeschätzt wird. Sie darf nicht wörtlich, nur als Förderung des Körpers aufgefasst werden, sondern ist als Erziehung des Menschen auf dem Wege über das Körperliche zu betrachten. Weitgehend hat sie also der seelischen und geistigen Förderung zu dienen. Immer muss sie den ganzen Menschen erfassen und den Bedürfnissen des Kindes angepasst sein. Ausserdem hat sie noch die Aufgabe, den Schul- und Kulturschäden, denen das Kind ausgesetzt ist, entgegenzuwirken. Körperliche Erziehung besteht daher aus Körperschule, Leistungsturnen und Spiel. Den vielseitigen Ansprüchen kann der Turnunterricht in der Schule nur gerecht werden, wenn die zur Verfügung stehende Zeit beträchtlich vermehrt, d. h. die tägliche Turnstunde eingeführt wird.

Ueber die Beziehungen zum Sport ist zu sagen, dass sich aus der masslosen Ueberschätzung desselben, der Züchtung des Personenkultes und anderer Schattenseiten mannigfache Konflikte mit der Schule ergeben, namentlich dann, wenn die Körpererziehung in der Schule Vorstufe des Sportes sein soll. Sport ist für den Erwachsenen bestimmt; er soll ihm helfen, die Lebensarbeit besser bewältigen zu können, indem er den Körper zum gesunden und leistungsfähigen Instrument von Geist und Seele macht. Niemals aber darf er Selbstzweck werden und eine irgeleitete Menschheit, falschen Idealen nachjagend, um ihren Lebenszweck betrügen.

Turnen, Sport, Schule

Frl. Elsie Widmer, Basel:

Die von Herrn Professor v. Müllly aufgezeichneten Wirkungen von Turnen und Sport auf den ganzen Menschen gelten auch für die Mädchen. Körpererziehung ist für die Mädchen eine dringende Notwendigkeit, wenn unserm Volk frohe, körperlich und geistig gesunde, widerstandsfähige Frauen und Mütter heranwachsen sollen. Die Förderung der Körpererziehung der Mädchen ist eine *selbstverständliche Pflicht aller Erzieher und der Behörden aller Gemeinden und Kantone*. Dort, wo sich die Bevölkerung noch ablehnend verhält, mögen die Aerzte aufklärend wirken. Bei der Einführung des Turnunterrichts ist die *weltanschauliche Einstellung der Bevölkerung zu berücksichtigen*. Diese Rücksichtnahme hindert die vernünftige Körpererziehung keineswegs. Die Lehrerinnen (Handarbeit, Haushaltung) sollten sich so viel als möglich turnerisch ausbilden, um den Turnunterricht an Mädchenklassen übernehmen zu können. Nur wenige Gemeinden werden für die Volksschule eine Turnlehrerin im Hauptamt wählen. Der Turnunterricht nimmt selbstverständlich Rücksicht auf die Konstitution des Mädchens, vermeidet Ueberanstrengung, entwickelt die Fähigkeit raschen Ueberlegens, schult den Willen, weckt das Selbstvertrauen. Er vermeidet das Wettturnen um die Gefahr des übersteigerten Ehrgeizes zu umgehen. Dem Spiel kommt eine grosse Bedeutung zu.

Die Körpererziehung soll die *harmonische Entwicklung* des gesamten Menschen, also alle Fähigkeiten des Mädchens, fördern helfen und ihr niemals hinderlich sein.

Die Schweizerschule und das Alkoholproblem

Dr. O. Rebmann, Bezirkslehrer, Liestal:

In einer Zeit, da es gilt, die Freiheit und Unabhängigkeit der Schweiz und ihre demokratische Staatsform zu verteidigen, muss das Schweizervolk auch an die Lösung der Alkoholfrage herantreten, da der Alkoholismus die körperliche Leistungsfähigkeit und die moralische Widerstandskraft unserer Armee schwächt. Zudem verlangt der moderne Verkehr gesunde Nerven und nüchterne Menschen. Auch untergräbt der Alkoholismus die Familie, das Fundament des Staates, gefährdet nicht nur den Trinker, sondern auch seine Frau und vor allem die Kinder, zieht aber auch die Allgemeinheit in Mitleidenschaft durch vermehrte Verbrechen, vermehrte Anstalten für verwahrloste und abnormale Erwachsene und Kinder, vermehrte Armenlasten usw.

Der Kampf gegen den Alkoholismus wird aber erschwert durch die Verquickung der Alkoholfrage mit wirtschaftlichen und finanziellen Problemen. Während man fast allgemein eingesehen hat, dass die alkoholfreie Obstverwertung auch im Interesse unserer Volkswirtschaft der Branntweinerzeugung vorzuziehen ist, triumphieren in der Wein- und Bierpolitik, aber auch bei der Sanierung der Alkoholkulturen immer noch wirtschaftliche Sonderinteressen über die volksgesundheitlichen und sozialen Bestrebungen.

Da ist es eine dringende Aufgabe der Schweizerschule, in den Schülern das soziale Empfinden und den Sinn für eine gesunde Lebensweise zu wecken.

Der antialkoholische Unterricht wird deshalb als Ge-sinnungsunterricht in Anlehnung an den Stoffplan, den der Schweiz. Verein abstinenter Lehrer und Lehrerinnen herausgegeben hat, alle Fächer durchdringen. Er verlangt vom Lehrer ein ausgeprägtes Taktgefühl und betont vor allem die positive Seite des Alkoholproblems (Wert des Fruchtzuckers, Jugendherbergen, Gemeindestuben usw.), ohne dass freilich die verheerenden Wirkungen des Alkoholismus verschwiegen werden. So wird die Schweizerschule dazu beitragen, unser Volk stark zu machen, dass es allen innern und äussern Gefahren zu trotzen vermag.

Der schweizerische Schulfunk

Herr Staatsrat Celio bringt die Grüsse des Tessiner Schulfunks. Schon seit dessen Anfängen ist Herr Celio überzeugter Anhänger des Schulfunks, denn er sieht in ihm ein wertvolles Mittel der Kulturwahrung. In begeisterten Worten schildert er dessen Entwicklung sowie dessen Tätigkeit, und er ist stolz darauf, dass der Kanton Tessin es gewagt hat, den Schulfunk für alle Schulen des Kantons obligatorisch zu erklären.

Aus der Werkstatt des Schulfunks

E. Grauwiller, Liestal:

Unter obigem Titel gab der Referent Einblick in einige Probleme der Schulfunkarbeit. Da bei der Darbietung von Schulfunksendungen der direkte, persönliche Kontakt des Sprechers mit den Schülern fehlt, muss volle Sorgfalt auf den sprachlichen Aufbau der Manuskripte verwendet werden. Da zudem der Vorstellungskreis der Schüler beschränkter ist als derjenige Erwachsener und weil sich bei ihm die Vorstellungen vielfach mit grösserer Trägheit aufbauen, ist die auf sprachliche Mittel beschränkte Sichtbarmachung der Idee ein Grundproblem des Schulfunks, und für die Kommissionen ist die Ueberwachung der vom Hörer geforderten Bildhaftigkeit der Sprache eine Hauptaufgabe. Dabei darf nicht vergessen werden, dass das Manuskript nur geschrieben wird, um gesprochen zu werden, dass es also im Sprechstil abgefasst werden muss, so dass bei der Darbietung der Hörer nicht merkt, dass das Gesprochene vorher den Papierweg gelaufen ist. Anhand eines praktischen Beispiels entwickelt der Referent das Wesen des Sprechstils, dessen Hauptmerkmal die Bevorzugung einfacher Sätze bedeutet. Ferner darf das Mikrophon nicht verwechselt werden mit dem Nürnberger Trichter, sondern der Autor muss stets an den Schüler denken, der erwartungsfroh vor dem Apparat sitzt, der aber nach den ersten, ins Schulzimmer hereinschwenkenden Satzgefügen sein Gehirn beschützend ausschaltet und nach anderer Unterhaltung auszuschauen beginnt. Schulfunkmanuskripte kann darum nur verfassen, wer sich daran erinnert, wie er als Knabe mit dem Verständnis von Satzgebilden, Fremdwörtern und abstrakten Begriffen zu kämpfen hatte, und deshalb durch eine leichtverständliche Sprache und plastische Bilder das Verständnis fördert.

Doch soll der Zuhörer nicht nur verstehen, sondern er soll vom Gebotenen auch gepackt, zu aktivem Hören hingerissen werden. Um dies zu erreichen, muss der Stoff in eine, seinem Wesen entsprechenden Form gestaltet werden. Für diesen grundsätzlichen Aufbau der Sendungen können wohl Rezepte gegeben werden, doch liegen die Grundsätze hiefür in der Hauptsache verborgen im Geheimnis der künstlerischen Gestaltung.

Anhand eines praktischen Beispiels legt der Referent den Werdegang einer Sendung dar und zeigt in eindrucklicher Weise, welche gründliche Arbeit hinter dem Mikrophon geleistet wird von der Auftragserteilung bis zur abgeschlossenen Darbietung der Sendung.

Er zeigt aber auch, in welcher umfassender Weise die Schüler das Gehörte verarbeiten und wie sie zu höchster Aktivität angeregt werden können, wenn der Lehrer hierfür die geeigneten pädagogischen Massnahmen zu ergreifen versteht. Darum bleibt es dabei: Der Schulfunk will den Lehrer nicht nur nicht ersetzen, sondern er verlangt sogar entschieden dessen Mitarbeit. So wichtig die Vervollkommenheit der Schulfunksendungen ist, so ist doch der wesentliche Teil des Schulfunkunterrichts, d. h. das Vorbereiten, das Aufnehmen des Gebotenen, das Durchdenken des Stoffes, das Herbeitragen neuer Beziehungen, das Schreiben, Zeichnen, Rechnen, Sammeln, Singen und Sinnieren rund um den Stoff dem Lehrer in die Hand gegeben. So will der Schulfunk stets nur ein Diener des Lehrers, jedoch ein vollwertiger, ernsthafter Diener sein.

Der Schulfunk in der Schweiz

Emil Frank, Präsident der Regionalen Schulfunkkommission I:

Der junge schweizerische Schulfunk ist stolz darauf, innerhalb der schweizerischen pädagogischen Tagung und im Rahmen der Landesausstellung (mit einer Kojen und verschiedenen Lektionen) mitwirken zu dürfen. Erste Versuchssendungen 1930 und 1932 sowie sein ganzer Werdegang sind schweizerischen Charakters. 1933 und 1934 folgte der Schulfunk im Welschland und im Tessin. Zunächst privater Initiative entsprungen, ergibt sich mit fortschreitender Entwicklung die Notwendigkeit der Schaffung von Schulfunkorganen, die nun der SRG unterstehen und von dieser finanziert werden.

Das neueste Unterrichts-Hilfsmittel will der Ergänzung, Belebung und Vertiefung des Unterrichts dienen in Verbindung mit dem Lehrer, der mit Vorbereitung und Auswertung und seiner ganzen Lehrerpersönlichkeit im Vordergrund bleibt. Darin und vor allem in der Auswertung auf manuellem Gebiet (Arbeitsprinzip) unterscheidet er sich vom alltäglichen Radiohören. Die schweizerische Schulfunkzeitung, gleichsam das visuelle Organ des Schulfunks, unterstützt die genannten Bestrebungen und ist für Lehrer und Schüler unentbehrlich.

Der Referent (Forscher, Arzt, Fachmann, Naturfreund, Künstler, Berufsberater, Handwerker u. a.) muss bei aller Sachlichkeit verstehen, Kompliziertes einfach zu sagen und vor allem das «Gemüt in Bewegung zu bringen». Auch der Lehrer bildet sich, vermehrt und vertieft dabei sein Wissen und der Berufene, die Autorität auf einem bestimmten Gebiet, sind Gewähr für Lebensnähe. Fächer, die sich mehr für die visuelle als für die hörmässige Aufnahme eignen, werden nicht berücksichtigt.

Sozusagen unaufdringlich möchte der Schulfunk zum Radio erziehen, die vom Radio angestrebte *Hörkultur* vorbereitend unterstützen. Erwachsene und Pädagogen haben die Pflicht, zu prüfen, was Radio für die Jugend zu bedeuten hat. Die Aktionen «Radio dem Bergdorf», 1935 und 1936 waren ein hochehrwürdiges Zeichen schweizerischen Opfersinns und zeugten von der Bedeutung und Reichweite des Radios.

Schulfunk hat in seinem grossen Wirkungsfeld die dankbare Aufgabe, das Zusammengehörigkeitsgefühl der Schweizerjugend zu wecken und wachzuhalten im Wort, im Lied, in der Tat.

Der Schulfunk in der welschen Schweiz

W. Jaccard, Lausanne:

Der Referent gab einen Überblick über Entwicklung und gegenwärtigen Stand des Schulfunks in den fünf welschen Kantonen.

Am 17. April 1933 traten Vertreter des Radio erstmals mit Abgeordneten der welschen Erziehungsdepartemente in Fühlung. Das Ergebnis waren zwei Probesendungen von Genf und Lausanne, auf Grund deren die Société romande de radiodiffusion sich zu einem regelmässigen Sendedienst für die Schulen entschloss. Eine regionale Schulfunkkommission stellt das Jahresprogramm auf und gibt die Vorbereitungsblätter für die Hand des Lehrers heraus. Den lokalen Kommissionen von Genf und Lausanne liegt die Auswahl der Themen sowie die Kontrolle des Textes und der Sendung ob. Eine heikle, aber sehr notwendige Arbeit, von der in hohem Mass der Erfolg abhängt. Eine andere Bedingung des Erfolges ist die richtige Vorbereitung der Radiodarbietung durch den Lehrer.

Das Programm umfasst 18 bis 20 Sendungen jährlich, die in die Zeit vom November bis Ende Mai oder Anfang Juni fallen. Es bietet Stoffe aus den verschiedensten Wissensgebieten, aus der Musik und dem täglichen Leben. Die aus den Hörstunden entstehenden schriftlichen Arbeiten, wie sie z. B. im Schulfunkpavillon der LA zu sehen sind, zeugen vom hohen unterrichtlichen Wert dieser Darbietungen.

Über tausend Schulklassen mit über 30 000 Schülern haben letztes Jahr in der welschen Schweiz Schulfunksendungen gehört. Dass ihrer nicht noch mehr sind, liegt weniger an der prinzipiellen Gegnerschaft vieler Lehrer, als an der Schwierigkeit, einen Empfangsapparat zu beschaffen. Die zentrale Schulfunkkommission hat hier schon zweimal mit einer Aktion zur Verbilligung der Apparate eingegriffen. Ein weiteres Hemmnis liegt in dem Umstand, dass der ausser dem Schulhaus wohnende Lehrer, der seinen eigenen Apparat der Schule zur Verfügung stellt, die doppelte Konzessionsgebühr zu zahlen hat. Vielleicht mit ein Grund der auffallenden Tatsache, dass der Schulfunk auf dem Lande leichter Fuss fasst als in der Stadt. Der Referent schloss mit dem Wunsch an Schulbehörden und Lehrerschaft, sie möchten dem Schulfunk die verdiente Förderung angedeihen lassen, und mit dem Dank für das, was sie auf diesem Gebiet schon geleistet haben.

L.

Erziehung zur Freude am Schönen

Seminardirektor *M. Schmid*, Chur.

In einer Zeit, die von Fragen staatsbürgerlicher Belange, von Wirtschaftsfragen, von Fragen der Körperkultur, von Forderungen nach strenger Sachlichkeit erfüllt ist, mutet das Thema «Erziehung zur Freude am Schönen» veraltet und verstaubt an. Aber das Schöne und sein vollkommenster Ausdruck, die Kunst, sind nicht einfach Schmuck und Luxus. Die Kunst ist Gestalt gewordenes Ideal, Ausdruck des Vollkommenen und Ewigen, Gestalt über dem Formlosen, Richtung über dem Ziellosen, schaffende Schöpfung, Tochter der Religion. Wo schön zu wüst verkehrt

wird, wie in Shakespeares Hexenlied, da braut das Chaos.

Es steht aber heute nicht sehr gut mit der Freude am Schönen. Die grosse Volksmenge ist zu verzweckt und durch wirtschaftliche Not zu sehr beenzt, als dass sie für «Luxus» Opfer bringen würde. Und doch lebt in jedem Menschen, der aus der Triebgebundenheit heraus will, die Sehnsucht nach dem ausgeglichen Harmonischen, nach dem Zweckfreien und Schönen. Die Fähigkeit, das Schöne zu ahnen und zu erleben, ist eine menschliche Uranlage, wie die Beobachtung des Kindes zeigt. Das innerliche Natur- und Kunstverständnis freilich bricht erst im Reifenden durch, oft als unbegreifliche und unbegriffene Sehnsucht, wie Tagebücher Jugendlicher zeigen. Jetzt sucht der junge Mensch seine Gestaltung; jetzt misst er sich am Schönen und Hohen.

Im vorschulpflichtigen Alter hat das Spiel seine entscheidende Rolle; dazu kommt das Vorlesen, das Vorzeigen und Vermitteln von Schönerem, die oft unbewusste Beeinflussung, kommen Freude und Fröhlichkeit, welche die ganze Kindheit erfüllen sollen. Auch die Schule kann noch mehr tun, obwohl anzuerkennen ist, dass vieles getan wird. Das kann in allen Fächern geschehen. Besonders aber im Gesamtunterricht. Reiferen Schülern kann das Wesen der Kunst, kann ästhetische Kultur unschwer vermittelt werden. Gedichtwahl und Gedichtbehandlung, Bildbetrachtung, Schulfunk, Schulwandbilder bieten hier vorzügliche Gelegenheiten. In der Mittelschule darf besonders die Literaturgeschichte nicht zu sehr betont werden, denn die Dichtung ist nicht geschichtliches Objekt, sondern lebendige Gegenwart, die elementar erlebt werden will. So wurden einst die deutschen Klassiker erlebt; sie waren ein Menschheitsprogramm, kein Schulprogramm. Vielleicht ist die Zeit da, wo sie wieder neu begriffen und innerlich erkannt werden. Vielleicht ist die Zeit neuer Aussaat da!

Neue Aufgaben des schweizergeschichtlichen Unterrichts

Dr. R. Witschi, Lehrer am Progymnasium, Bern.

Der schweizergeschichtliche Unterricht erlebt heute einen Aufschwung, der sich von einer früheren Periode der ahistorischen Einstellung der Schüler eindrücklich abhebt. Im Gegensatz zum Unterricht totalitärer Staaten freilich darf er nur im Dienste der Wahrheit

betrieben werden. Die Schweiz trägt die Rechtfertigung ihres Daseins in sich selber; daher muss das Ziel des Unterrichts die Verdeutlichung unserer halbbewussten Art sein. Sie bestimmt sich aus dem genossenschaftlichen Charakter unseres Volkes. Der genossenschaftliche Wille verlangte die staatsfreie Sphäre, die Sicherung vor der Willkür fremder und eigener Staatsgewalt; das ist bis heute ein bestimmender Zug im schweizerischen Leben geblieben. Da die Eidgenossenschaft mit einer grossen politischen Gewöhnung und Tradition in die neue Zeit herübergetreten ist, prallen an ihr die gegen den westlichen Liberalismus gerichteten Stösse der Diktaturen ab. Umgekehrt können wir die Demokratie nicht wie ein Kleid abstreifen; sie ist schicksalsbedingt. Wahres Studium der vaterländischen Geschichte lässt sich heute weniger denn je aus den weltgeschichtlichen Zusammenhängen lösen. Die Gegenwartsdeutung darf nicht umgangen werden. Schildert sie den heutigen Durchbruch des ungeheuersten Nationalismus in der uralten Rivalität der grossen Mächte, schildert sie dieses Ringen als ein Abbild des Kampfes ums Dasein in der Natur, so erlaubt sie eine weitgehende Demaskierung der feindlichen Propaganda. Da wir nicht Ideologie gegen Ideologie einsetzen müssen, sondern in der höchsten Stunde nur Macht gegen Macht, mag uns das Bewusstsein unserer Kriegsgeschichte — einschliesslich des Söldnertums — erheben. Der Heldenkampf des Nidwaldner Völkchens gewinnt symbolische Bedeutung; ein ehrenvoller und blutiger Untergang vermag die künftige Wiedergeburt zu sichern.

Der Kleinstaat lebt aus der Idee des Rechts. Als dessen Angehörige sind wir der Pflicht sittlicher Entscheidungen unterstellt. Dass sich die Forderungen der Erziehung mit denen unserer Staatsraison decken, empfinden wir als Gnade. Seien wir deshalb in der Beurteilung der grossen Mächte behutsam und bescheiden. Es darf uns auch nicht die Versuchung anwandeln, den geistigen Abwehrkampf unserer Tage in frühere Epochen zurückzuspiegeln. Gegenüber der blossen biologischen Machtorganisation und ihren Gefahren haben wir die tief in unserer Geschichte begründeten Ideale der Humanitas, des sozialen Verständigungswillens und der Lebenseinfachheit unverlierbar zu halten. Wir teilen es mit den unzählbaren Menschen bonae voluntatis in der Welt.

Die drei thematischen Vorträge vom Dienstag, dem 11. Juli:

Vom geistigen Wesen des schweizerischen Staates

L'idée suisse de l'Etat

Dr J. R. de Salis,

professeur à l'Ecole polytechnique fédérale, Zurich:

Mesdames, Messieurs,

L'historien allemand Treitschke a pu dire, au siècle dernier, que la Suisse était «une anomalie, depuis des siècles dans l'Europe monarchique».

Autrefois, ce qui frappait le plus les esprits en Europe quand ils fixaient leur attention sur notre pays, ce fut incontestablement la forme républicaine de nos cantons et l'esprit républicain qui animait les confédérés. En parlant de la Suisse, des auteurs étrangers avaient la notion, assez vague d'ailleurs, qu'il s'agissait d'un petit peuple libre et fier et qui refusait

de reconnaître l'autorité d'aucun prince. La légende de Guillaume Tell ayant fait fortune en Europe, pour désigner les Suisses, on se servait à l'étranger volontiers de cette expression, devenue cliché: «les descendants de Guillaume Tell».

Ce n'est plus une originalité, de nos jours, que d'être en république. La monarchie, au XX^e siècle, est l'exception. Au surplus, il y a longtemps que monarchie a cessé d'être synonyme de gouvernement absolu; quant à république, ce mot ne désigne pas nécessairement un régime de liberté. L'idée suisse de l'Etat, si elle est républicaine par essence, a cessé de se réduire, même aux yeux de l'étranger, à la notion, trop sommaire, de gouvernement républicain.

Or un historien d'aujourd'hui ne pourrait-il pas être tenté, lui aussi, d'affirmer que la Suisse est une anomalie, dans une Europe où triomphe le principe des nationalités? Car, ne continuons-nous pas de nous distinguer des autres peuples et des Etats étrangers, en prétendant concilier notre unité nationale avec la diversité de langues et de civilisations? Ne faisons-nous pas, pour d'autres motifs que par le passé, l'étonnement de nos contemporains? A une époque où l'unité de langue, de race et de civilisation est considérée comme le fondement de l'Etat moderne, la Confédération suisse, dans l'espace restreint de son territoire, réunit, sans les amalgamer, des populations diverses et plusieurs civilisations. En tout cas, au regard du principe des nationalités, qui a triomphé partout, nous formons une exception en Europe, — de même que nous faisons exception, dans les siècles passés, dans une Europe où triomphait le principe dynastique.

Ainsi, face à l'étranger, nous avons conscience de défendre une idée qui se trouve en contradiction avec l'idée de *nationalité*, telle qu'elle a été comprise et appliquée à l'époque contemporaine. Nous prétendons, nous aussi, former une nation, puisque, de plus en plus, le mot nation tend à devenir synonyme d'Etat. Mais nous refusons de reconnaître la primauté de la langue et de la race en matière nationale. Il nous suffit d'avoir conscience du passé commun et des destinées communes de notre pays, de cultiver l'unité morale et politique de notre peuple, d'affirmer la volonté de demeurer perpétuellement unis et d'avoir foi dans la force indestructible du lien fédéral pour penser que la Suisse a le droit de compter au nombre des nations indépendantes.

C'est une force que de se sentir différent de l'étranger et de se singulariser au centre d'un monde en pleine transformation. C'est une force, aussi, de ne pas se conformer à la dernière mode politique lancée par Paris ou par Berlin ou par telle autre grande capitale étrangère et de continuer de préférer le modèle auquel on est accoutumé. Mais si nous avons conscience de ce qui nous distingue de l'étranger, il est parfois plus difficile de reconnaître ce qui nous unit entre nous. Il est relativement aisé de ne point accepter telle doctrine ou idéologie incompatible avec nos manières de sentir et de vivre; nous ne voudrions pas, chez nous, d'un roi, même d'un roi constitutionnel à l'anglaise, ni d'une administration centralisée avec ses préfets à la française, ni des soviets à la russe, ni du militarisme et de son *drill* à la prussienne, ni d'un Etat totalitaire, ni d'une législation raciste, ni du néopaganisme et de ses idoles: le *volkstum*, le chef infailible, le parti unique et l'autarcie. Tout cela est si évident et si élémentaire que je m'excuse de cette énumération, pourtant rapide. Toutefois, notre doctrine à nous se dégagera mieux peut-être si nous la voyons se détacher d'un fond de toile qui représente les attributs des idéologies étrangères.

Essayons maintenant de définir la doctrine ou l'idée sur laquelle repose ce que nous sommes bien obligés d'appeler l'*Etat suisse*. Nous sommes en effet obligés de l'appeler ainsi, parce qu'aux yeux de l'univers nous formons un Etat souverain et une nation indépendante, et que, passées les frontières, on ne nous demandera pas si nous sommes originaires de Neuchâtel ou de Schaffhouse, si nous sommes ruraux au citadins, catholiques ou protestants. Pourtant, nous sentons plus ou moins vaguement que ces appellations: *Etat*, *nation*, nous gênent un peu quand il s'agit de la Suisse.

Nous préférons dire *Confédération*, et dans *Confédération* il y a le mot *alliance*. Un juge fédéral, M. Hans Huber, a finement remarqué qu'entre le mot français «Confédéré» et le mot allemand «Eidgenosse» il y avait une nuance. Un Genevois, par exemple, appellera «Confédéré» le ressortissant d'un autre canton, tandis qu'il n'appliquera le mot «compatriote» qu'à d'autres Genevois. Il y a donc moins d'intimité et même une sorte de distance aimable dans l'expression «confédéré», ce qui n'est nullement le cas du mot «Eidgenosse». On serait en droit d'éprouver une légère inquiétude de ce qui est incontestablement une différence d'interprétation de l'idée suisse de l'Etat, si le fédéralisme bien compris n'était pas précisément la base inébranlable de notre existence nationale. Je dis «inébranlable» parce que à notre sens il n'y a rien de plus solide, de plus durable et de plus sacré que l'alliance perpétuelle des cantons. Cette idée de perpétuité est conforme à l'esprit et à la lettre non seulement du pacte de 1291, mais de tous les pactes et de toutes les constitutions que se sont donnés les cantons confédérés.

Vous objecterez peut-être qu'il n'y a pas seulement des cantons confédérés, mais qu'il y a aussi un peuple suisse et une patrie suisse. Assurément oui. Mais outre que le peuple suisse n'est devenu un corps politique, capable de prendre à une majorité simple des décisions ayant force de loi dans toute l'étendue de la Confédération, que dans la seconde moitié du XIX^e siècle, il faut se souvenir qu'il n'a pu devenir corps politique et nation qu'après avoir été, pendant six siècles, une fédération d'Etats souverains. C'est la fédération, le pacte, les différentes alliances qui ont accompli ce miracle de donner à des populations aussi différentes que possible les unes des autres, le sentiment de former une unité politique et morale. Quiconque ne comprendrait pas que l'Etat suisse repose sur l'idée de *contrat*, c'est à dire sur la *foi jurée*, n'aurait pas compris, je le crains, le caractère fondamental de la communauté helvétique. Celle-ci tire sa dignité et la solennité de ses engagements d'un serment prêté «au nom de Dieu».

Les constituants de 1848 et de 1874 avaient si bien conscience de ces origines qu'ils ne craignirent pas, en créant l'Etat fédératif, de reprendre, en la faisant figurer en tête du texte de la nouvelle constitution, la vieille formule: «Au nom de Dieu tout puissant».

De leurs origines, la Confédération et le peuple suisses ont gardé le *respect du contrat* et, en général, du *droit écrit*. Il y a peu de pays, peut-être, où la chose jugée soit mieux respectée qu'en Suisse. Chez nous, ni l'Etat ni le particulier ne prennent des engagements à la légère. Nous sommes même connus, à l'étranger, pour notre réserve, qui trahit parfois une sorte de méfiance, et il est patent qu'on ne nous arrache pas facilement une signature nous engageant. En diplomatie, nos négociateurs ont coutume de discuter serré, c'est à dire d'établir le texte d'un accord commercial, par exemple, avec beaucoup de minutie. Dans nos parlements, la durée de la discussion d'un texte de loi atteint parfois des chiffres record. Même en matière civile, le Suisse a coutume de bien peser les termes et de ne conclure qu'à bon escient. Or ne faut-il pas voir dans ces particularités psychologiques, plutôt que la retenue et la méfiance du montagnard, la manifestation d'un esprit de scrupule, qui ne veut prendre que des engagements qu'il est sûr de pouvoir tenir? Pour nous, donner une signature est chose

grave et presque sacrée. Et nous sommes assez sévères à ceux qui ne tiennent pas leurs engagements. Quoi qu'il en soit, il y a un fond juridique dans la vie publique et privée de notre pays et qui vient, sans aucun doute possible, des origines et de l'évolution mêmes de la Confédération suisse. Que cette tradition remonte plus loin et plonge des racines dans la coutume du moyen âge et même dans le droit romain, cela est possible. Ce qui me paraît plus important, ce sont les manifestations de cet esprit juridique dans les temps modernes. Est-ce un hasard que nous ayons produit, au XIX^e siècle notamment, des juristes éminents et que nos constitutions et nos codes aient été fort remarqués et beaucoup étudiés par les juristes étrangers? Est-ce un hasard que l'Etat suisse, les banques suisses, la monnaie suisse, les compagnies d'assurance suisses jouissent dans le monde d'un crédit exceptionnel? On nous fait crédit à l'étranger, — et je donne à cette expression une interprétation très large. Or le crédit repose presque exclusivement sur des données psychologiques, en l'espèce sur la confiance. On ne fait crédit qu'à ceux en qui l'on a foi. Et l'on n'a foi qu'en ceux qui respectent les contrats.

Nous voici, par ce détour, revenus à ce qu'il convient de considérer comme l'idée suisse de l'Etat: sans contrat, pas d'Etat suisse, pas de peuple suisse. C'est le contrat qui, à travers les siècles, a créé les deux. Parce que, dans les jours fastes comme dans les jours néfastes, les confédérés avaient coutume de tenir les engagements qu'ils avaient pris les uns envers les autres. Parce que les gens d'Uri, de Schwytz et d'Unterwalden ne se sont jamais abandonnés et ont tenu leur serment de se prêter aide et assistance les uns aux autres contre quiconque les attaquerait ou leur ferait du tort.

J'ai relevé, tout à l'heure, la petite différence qui existe entre le mot français «confédéré» et le mot allemand «Eidgenosse». Je relèverai une autre différence, celle qui existe entre le mot français «fidélité» et le mot italien «fede». «Fede» signifie à la fois «fidélité» et «foi». Nos confédérés de langue italienne ont aussi la chance d'exprimer, par le même terme, deux idées qui, en la soutenant, se confondent avec l'idée de contrat. La fidélité que les confédérés et alliés se sont jurée a sa source dans la foi. L'on ne séparera jamais complètement l'idée religieuse de l'idée suisse de l'Etat. Il y a, en tout cas, un élément surnaturel dans la conception que les fondateurs de la Confédération avaient de leurs engagements. Nous avons déjà mentionné que cet élément religieux n'a pas été entièrement supprimé dans le droit constitutionnel suisse encore en vigueur. Cette manière de prendre Dieu à témoin dans le préambule de la constitution est mieux qu'un simple ornement. La fidélité suppose, en effet, la foi. — Une fidélité laïque, simplement humaine et exclusivement juridique est, évidemment, concevable. A notre époque, le mariage civil est considéré comme suffisant par le législateur, mais il n'en est pas moins vrai qu'on préfère en général faire bénir son mariage à l'église. L'Etat laïc, s'il repose sur un fonds solide d'ancienneté, de patriotisme et de prospérité, a des chances de se maintenir; mais dans les moments solennels ou difficiles on se souvient volontiers que nos pactes ont été conclus sous le signe de la croix, et que la croix est devenue notre symbole national. N'oublions pas que l'absence de foi religieuse et la déchristianisation des masses n'ont pas amené, en Europe, une ère de bonheur et de raison,

mais que, abandonné à lui-même, l'homme moderne est souvent sans défense contre les pires superstitions et les psychoses collectives les plus néfastes. Il n'y a pas loin de la déchristianisation des masses à l'asservissement des peuples.

Fede: foi et fidélité, Treu und Glauben... Il m'est arrivé de constater qu'à l'étranger, en France notamment, les Suisses ont la réputation d'être fidèles. «Fidèle comme un Suisse...», l'expression se trouve dans le livre d'un auteur français contemporain. Je n'examine pas ici si la réputation est toujours méritée. Qu'il nous suffise pour le moment qu'elle soit acquise. Il m'a souvent paru que la défense du château des Tuileries, par les gardes suisses, le 10 août 1792, est un des faits les plus étonnants de notre histoire. Le roi Louis XVI avait quitté le château avec la reine et ses enfants et s'était réfugié dans l'Assemblée, dont il n'était plus que le prisonnier. Le monarque lui-même avait désespéré de la monarchie et cessé de résister à la poussée révolutionnaire. Les Tuileries n'étaient plus qu'un palais abandonné, une coquille vide. Les soldats étrangers, des Suisses, le défendirent désespérément contre la foule et répandirent leur sang de montagnards et de républicains sur les escaliers de marbre. Ils avaient juré fidélité au roi. Ils ne voulurent pas renier la parole donnée. L'idée que, les circonstances ayant changées, ils n'étaient plus tenus de remplir leur engagement ne leur vint pas un instant; ni celle que toute résistance était devenue inutile. Le roi ayant évacué le château, la défense de ce dernier a pour nous quelque chose d'absurde et presque de choquant. Quelle effroyable et vaine boucherie que celle qui eut lieu ce jour-là! Mais l'honneur et la fidélité commandaient à ces braves de remplir un devoir désormais vide de sens. — Vide de sens? Ce n'est pas sûr. Car le devoir suprême, peut-être, c'est de ne jamais, sans aucun prétexte, en aucune circonstance, fût-elle désespérée, manquer à la foi jurée.

Nous sommes, nous, des modernes, c'est à dire des êtres complexes et affinés, et la simplicité, la rectitude, dont témoigne l'attitude de ces soldats héroïques nous remplit peut-être d'une admiration mêlée de stupéfaction. N'oublions pas, pourtant, que les anciens voyaient dans la vertu un élément indispensable à la vie et au maintien des républiques. Je ne voudrais pas, pour ma part, exclure la vertu de l'idée suisse de l'Etat.

Dans nos pactes ainsi que dans l'usage qui en a été fait au cours de l'histoire, les idées d'*entraide* et de *coopération* ont tenu une place considérable. «Un pour tous, tous pour un», — les formules lapidaires sont souvent les plus vraies. Si, par la suite, une organisation politique, des institutions diverses, des administrations, une armée, une diplomatie, un Etat fédéral et un pouvoir central sont nés, en Suisse, il n'est pas moins vrai que les idées d'*entraide*, de *coopération* et de *défense* en commun contre les immixtions et les attaques de l'étranger sont demeurées au fond de la vie fédérale. Ces idées se sont imprimées, profondément, dans l'esprit des populations suisses. Malgré la centralisation et l'uniformité inévitable de la vie moderne, c'est avant tout sous la forme fédérative que les citoyens conçoivent cette *entraide*. Voyez les manifestations hebdomadaires à l'Exposition nationale. Ce sont les cantons qui arrivent avec leurs gouvernements et leurs bannières, l'un après l'autre, rendre visite à la ville qui abrite l'Exposition. Serait-il concevable que ces visites collectives fussent organisées par

les groupements économiques ou professionnels, ou par les groupes ethniques, ou encore par les différentes communautés religieuses? Assurément non, car seuls les cantons, chez nous, sont habilités pour représenter la chose publique et apporter la promesse de coopération et d'entraide à leurs confédérés. A telle enseigne qu'on peut dire et qu'on ne doit pas se fatiguer de répéter que *l'entité politique, en Suisse, c'est le canton*. C'est lui qui remplissait les fonctions de l'Etat et qui avait la dignité de République avant que l'Etat fédératif et l'administration centrale fussent nés. C'est lui, aussi, que les hommes politiques et les juristes du XIX^e siècle libéral ne voulaient pas dépouiller de ses droits souverains, même dans ces constitutions modernes qui reportaient sur la Confédération une grande partie des compétences de l'Etat souverain. Par un savant équilibre qu'il importe de ne jamais renverser, la souveraineté, en Suisse, est distribuée entre l'Etat central et les cantons confédérés.

Des écrivains ont compris, mieux peut-être que beaucoup d'hommes politiques, que la petite patrie, le canton, éveille chez le citoyen de chez nous des sentiments d'affection plus vive que la Confédération. On entend citer un mot de Robert de Traz, qui disait que la Suisse est notre nom de famille et que les cantons sont nos prénoms. En tout cas, la Suisse cesserait de ressembler à ce qu'elle fut de ses débuts à nos jours si les cantons n'étaient plus des Etats, mais de simples petites provinces, administrées par un délégué du pouvoir central. Au fond de la démocratie suisse il n'y a pas une doctrine abstraite, mais le fait que les petites communautés qui composent la Confédération se sont toujours gouvernées elles-mêmes et entendent continuer de se gouverner elles-mêmes. Il n'est pas indispensable qu'un écolier sache combien d'habitants sont censés être représentés par un député au Conseil national, mais il me paraît indispensable que les écoliers puissent dire que la Suisse est une *démocratie en trois paliers*, qui ont nom la commune, le canton et la Confédération. En politique, la commune et le canton sont ce que chaque citoyen connaît le mieux et à quoi il est le plus directement intéressé; aussi est-il souhaitable que les hommes publics, avant de remplir de hautes fonctions dans la Confédération, aient servi dans les conseils communaux et cantonaux.

N'oublions pas que les cantons ont empêché qu'un problème des *minorités nationales* puisse naître, en Suisse. Le canton étant l'entité politique, la Suisse a pu résoudre le problème des langues sans avoir à le résoudre. Les étrangers nous admirent, je crois, surtout pour notre régime de paix intérieure. C'est qu'il partent de l'idée erronée qu'il y a des «nationalités», en Suisse, ou même des «minorités nationales». Or, dans notre système fédéraliste, les groupes ethniques et linguistiques ne se sont jamais constitués en entités politiques et n'ont jamais formé des blocs compacts. La Suisse ne compte pas 3 ou 4 nationalités, elle compte 22 cantons; dans un de ces cantons on parle trois langues différentes, dans trois autres cantons on parle deux langues différentes.

Chaque canton ayant dans ses attributions les questions relatives à l'instruction publique, ce ne sont donc pas les majorités ethniques qui peuvent légiférer en matière d'enseignement ni les minorités qui peuvent revendiquer l'autonomie culturelle. Ces questions, en vérité, sont sans objet, chez nous, mais elles ne seront sans objet qu'aussi longtemps que nous

aurons le respect de la langue, de la civilisation, de la race, de la religion d'autrui.

La vraie liberté suisse, c'est ce respect, cette tolérance, cette générosité qui nous coûtent parfois un effort mais sans lesquelles les discordes naîtraient immanquablement au sein de la Confédération. Les forces centrifuges qui existent certainement dans notre pays ne peuvent pas être matées par la force, elles ont besoin, au contraire, de s'équilibrer en pleine liberté. Il y a, au fond de tout cela, une idée d'*universalité* (et non d'internationalisme) et d'*humanité* (et non d'humanitarisme) qui fait partie intégrante de l'idée suisse de l'Etat. Sans le respect de la personne humaine, des droits et des libertés de la personne humaine, la Suisse risquerait presque de perdre sa raison d'être. Sa grandeur morale, son rayonnement spirituel résident dans cet idéal, et les plus grands noms de notre histoire, les hommes que nous vénérons avant tout, ont précisément vécu et lutté pour cet idéal. Ils ont nom Nicolas de Flüe, Zwingli, J.-J. Rousseau, Pestalozzi, le P. Girard, Alexandre Vinet, Henri Dunant, le général Dufour, Gottfried Keller. Car, chez nous, les généraux ne sont pas des Bonaparte, et les poètes ne sont pas des Shakespeare. Mais les généraux et les poètes sont également des humanistes et des patriotes. Dufour lisait des Odes d'Horace pendant la campagne du Sonderbund, Gottfried Keller remplissait des fonctions publiques, au Rathaus de Zurich. Le terrain d'entente entre Suisses d'origine, de langue et de religion différentes, il faut le chercher dans ce patriotisme éclairé et cet humanisme foncier qui animait, — j'ai failli dire: qui illuminait ces bons esprits qui ont illustré l'histoire de notre pays.

Der schweizerische Staatsgedanke

Professor Dr. R. Feller, Bern:

Draussen ladet die festliche Schau zu Genuss und Stolz ein. Hier gebietet der Ernst der Tage Einkehr und Besinnung. Nicht wir wählen unsere Zeit; die Zeit verfügt über uns. Wir nahmen es lange als ein Glück, Schweizer zu sein, ohne uns darüber Rechenschaft zu geben. Jetzt aber haben wir zu bedenken, was unbedacht unser Eigen war. Mag sich auch die Gegenwart in lachender Fülle an der Ausstellung entfalten, hier kehren wir bei der schweigsameren Vergangenheit ein. Freilich waren wir geneigt, vom heutigen Ueberfluss der Dinge auf die früheren Geschlechter, die vieles entbehrten, hinabzusehen. Heute erwägen wir betroffen, ob nicht sie auf uns herabsehen könnten, und ob nicht darin unsere Zukunft eingeschlossen ist. Das stellt ein gewisses Gleichgewicht unter den Zeiten her, das uns befähigt, ohne Ueberhebung bei den Ahnen nachzufragen, wie die Schweiz einst war, mag auch der flüchtige Augenblick nur den Schattenriss des Gewesenen erlauben.

Eine Betrachtung unserer Vergangenheit darf nicht von der Gleichheit, sondern von der Fügung ausgehen, die unser Land ausgezeichnet hat. Dass die Schweiz in Europas Aufstieg eine auserwählte Stelle hatte, das hat uns erst Europas Niedergang mit schneidender Deutlichkeit enthüllt. Wohl drängt hier ein Bekenntnis zur geschichtlichen Gerechtigkeit zum Wort; aber ein solches ist nicht Erkenntnis, sondern Glaube, der nicht über die tragischen Widersprüche zwischen Recht und Notwendigkeit hinwegtäuscht.

Es gibt geschichtliche Erscheinungen, die aus unergründlicher Notwendigkeit zur Dauer bestimmt sind. Sie durchdringen unser Dasein und werden zu einer Selbstverständlichkeit, die wir nicht mehr sehen. Und doch wirken sie weiter als stille, strube Hausgeister, die dem Wandel der Zeiten Sinn und Zusammenhang geben. Und so unbeholfen wir den Maßstab des Ewigen handhaben, so ahnen wir doch, dass ihnen jenes höhere Leben innewohnt, mit dem die Geschichte ihr Recht vor der Wirklichkeit gewinnt. Der Hausgeist unseres Volkes ist die Freiheit. Sie hat den Schweizer gebildet. Wir sind in ihr aufgewachsen, ohne sie recht inne zu werden, gleich wie in den Tagen die Völker die Farbenpracht, die ihnen alltäglich ist, nicht sehen. Die Gegenwart, die rauhe Lehrmeisterin, hat dem Glücklichen den Schleier zerrissen und lässt keinen Zweifel mehr übrig, was Freiheit ist, weil sie uns seit 25 Jahren in lauter Schicksalswechsel das Gegenteil vorgeführt hat. Diese erschütternde Aufhellung hat die stockende Zwiesprache mit den guten Geistern des Schweizerhauses gelöst. Aus allen Gauen unseres Landes kommt ihr her. Wo eure Wiege stand, im stillen Tal, in der engen Stadt, auf weiter Höhe, einmal kam der Tag, da euch die Heimat zum Vaterland wurde, da ihr über alles Selbst hinweg den bewussten Umgang mit der Freiheit fandet. Möge diese beglückende Begegnung wie ein lichter Schimmer tröstend in dunklen Tagen voranschweben.

Der Schweizerbund entstand, weil unsere Ahnen entschlossen waren, das Verhältnis unter Menschen anders zu ordnen, als es ringsum geschah. Sie verwarfen Herrschaft und Unterwerfung und erwählten die Genossenschaft. Damit rufen wir eine uralte lebenspendende Kraft auf, die heute in dem Worte Eidgenossenschaft verblasst ist. Wohl war die Genossenschaft allen europäischen Frühvölkern eigen. Aber während sie anderswo verdorrte und verging, wurde sie das Schicksal und der Pulsschlag unseres Volkes, weil sie hier von Freiheitsdrang erfüllt und von den Bergen schützend umfungen wurde. Die Umrisse der Genossenschaft verlieren sich im Dunkel unserer ersten Geschichte. Die Fülle des Unausgesprochenen, das sie umschloss, fand keinen genügenden Niederschlag in den alten Bundesbriefen, so dass sie eine schwankende Vorstellung von ihrem frühesten Wesen hinterlassen hat: sie erscheint bald hilfreich, gastlich und gestaltend, bald eifersüchtig, ausschliessend und formfeindlich. Aber so sehr ihre Aeusserungen wechseln, so verrät sie doch den verborgenen Sinn, Eintracht zu schaffen.

Die Genossenschaft gab dem Freiheitsdrang den ersten Ausdruck und schuf den Bund von 1291, indem sie den Genossen den Willen zur Wehr mitteilte und das Ausserordentliche leistete, das zur Verteidigung der Freiheit notwendig war. Die Waffe machte von Anfang an den Eidgenossen aus. In der Genossenschaft fanden die Landleute vom Vierwaldstättersee die erste Organisation, um politisch handlungsfähig zu werden. Während anderswo das Landvolk mundtot blieb und die Politik einen höfischen oder städtischen Horizont hatte, nahmen hier Landleute das Wort und behielten es. Dies ist der erste Sonderzug, mit dem die Eidgenossenschaft über ihre Zeit hinausreichte.

Rasch stellte sich der zweite ein, die Verbindung zwischen Stadt und Land. Während sonst im Mittelalter Stadt und Land durch eine tiefe Kluft getrennt waren, der Städter von der Höhe seiner kulturellen

und politischen Ueberlegenheit auf das Land hinunterschaute, so fanden sich in der Eidgenossenschaft Stadt und Land zusammen. Damit war dem genossenschaftlichen Geist aufgegeben, grosse Unterschiede zu umfassen, ohne sie zu erdrücken, und das Uebergewicht der Städte in das Gleichgewicht zu verwandeln. Es gelang. An der Tagsatzung hatte das kleine Uri soviel Stimmen als das grosse Bern. Die alte Eidgenossenschaft hat sich nicht nach Quantitäten verstanden. Das war aber nur möglich, weil die allgemeine Wehrpflicht den genossenschaftlichen Geist beglaubigte. Hier konnten die kleinen Länderorte einen Einsatz machen, der keinen Gegenwert hatte. Es war das kriegerische Feuer der Urschweizer, das immer wieder durchriss und die Todesverachtung zur Schule der alten Eidgenossenschaft machte. Das verlieh der Verbindung zwischen Stadt und Land, die ursprünglich eher ein Kunststück war, die Dauer des Natürlichen.

Wo der genossenschaftliche Geist seine Verwirklichung in festen Formen suchte, fand er sie in der Korporation, dem Verband, so in der ländlichen Flurgenossenschaft, der städtischen Handwerkerzunft, in der korporativen Selbstverwaltung von Städten, Dörfern und Landschaften. Hier war er heimisch. Dem entsprach es, dass die Gemeinde für den Sold des Kriegers aufkam. Der Staat ist jünger. Irgendwann stieg er aus der Mutterhülle der Genossenschaft auf. Ländliche und städtische Genossenschaften schufen die Kantonsstaaten. Die Genossenschaft konnte wohl den Kanton erkämpfen, ihn zu befestigen und zu behaupten, bedurfte es des Staates, und zwar stieg der Wille zum Staat aus den grössern Verhältnissen und den stärkeren nationalen Bedürfnissen der Stadt früher und entschiedener auf, als aus dem naturhaft lebenden Landvolk. In den Städten drängte die Politik zielbewusst auf Ausdehnung, so dass die Stadtkantone grösser gerieten als die Landkantone.

Die Genossenschaft überliess dem Staat, was sie allein nicht schaffen konnte, die Organisation des Freiheitskampfes, die Geschlossenheit nach aussen und innen. Beide konnten einander ergänzen, indem die Genossenschaft ihre Urkraft, der Staat seine ordnende Vernunft spendete. Und doch wurden sie nicht eins, weil die Genossenschaft vor dem Staat auf der Hut war. Um zu ermessen, was sie vom Staat trennte, müssen wir von ihrer Unsichtbarkeit, ihrer Abneigung gegen feste Formen und ihrer Eifersucht auf alles, was sie zu ersetzen drohte, ausgehen. Sie spürte die andere Natur im Staat, der seine Stärke in der zweckmässigen Tätigkeit hat, während sie selber im Herz und Triebhaften lebte. Sie spürte das Uebermenschliche im Staat, der sein eigenes Wesen über allem Volk hat, weil es seine Pflicht ist zu herrschen, wogegen die Freiheit mit ihren unerschöpflichen und tröstenden Deutungen die Genossenschaft durchflutete. Da die Genossenschaft ein ursprüngliches und selbständiges Staatsleben nicht anerkannte, so verlegte sie ihre Liebe, ihren Stolz, ihre Wallungen, in die örtlichen und landschaftlichen Rechtsverbände, die Korporationen. Als Symbol der Freiheit galten Brief und Siegel, die gesiegelten Urkunden der Korporationsrechte. Die Genossenschaft gab eine bessere Erziehung zum Volk als zum Staat. Für dieses junge Gebilde fehlten einstweilen noch Begriff und Name. Das Wort Staat kommt erst um 1600 auf. Wie nannte man denn vorher den Staat?

Der Staat besteht aus einem Gebiet einer Ordnung und einer Gemeinschaft seiner Angehörigen, also aus einem sachlichen, einem rechtlichen und einem persönlichen Element. Zur Bezeichnung des Staates griff man das Persönliche heraus, und zwar gewöhnlich den sichtbarsten Teil, die Obrigkeit. «Wir Schultheiss, Klein und Gross Rät von Bern und unsere ewigen Nachkommen», hiess einst der Staat Bern. Die beiden andern Elemente litten Not. Lange hatten die Kantone keine klar ausgeschiedenen Grenzen, so dass die Zugehörigkeit einzelner Gebiete schwankte. Diese Unsicherheit vertrug sich mit der geringen Tätigkeit des Staates. Sie verschwand, je mehr der Staat seine Wirksamkeit entfaltete. Seit dem 16. Jahrhundert setzte sich die Einheit des Staatsgebiets durch, indem die Ränder der Kantone abgeklärt wurden. Auch das rechtliche Element des Staates darbt. Es gab ursprünglich keine Verfassung, die den ganzen Kanton umschloss und die Befugnisse der Behörden begrifflich bestimmte, sondern eine Stufenreihe von Ortsrechten, die vom Recht der Hauptstadt überragt wurden. Der Staat als Kunstwerk, wie er schon in Italien versucht wurde, trat nicht in den schweizerischen Gesichtskreis. Es wirkten keine Vorstellungen, die dem Vollstaat entgegenseilten. Eindeutig wird die korporative Lockerheit des werdenden Kantons im Zürcher Bundesbrief von 1351 ausgesprochen; es heisst dort, dass jede Stadt, jedes Dorf, jeder Hof bei den hergebrachten Gerichten, Freiheiten, Handvesten, Rechten und guten Gewohnheiten bleiben soll.

Der Staat kam nur dort zur Geltung, wo die Genossenschaft nicht ausreichte. So bestimmte 19 Jahre später der Pfaffenbrief von 1370, dass jeder, Laie oder Pfaffe, Edel oder Unedel, dem Kanton, in dem er gesessen ist, den Eid schwören und dass dieser Eid allen andern Eiden vorangehen soll. Das traf insbesondere die Lehensträger des Hauses Oesterreich, und damit drängte der junge Kanton die Feudalordnung, die bisher die öffentlichen Zustände geregelt hatte, zurück. Dieser Einschnitt in das Wesen des Mittelalters ist so tief, dass man zur Annahme versucht ist, hier beginne die Hoheit, die überlegene Herrschergewalt des Kantonsstaates sich zu enthüllen. Das darf nun freilich nicht zur Annahme verleiten, der Kantonsstaat sei durch einen einmaligen Willensakt geschaffen worden; er kam allmählich zu sich selber.

Aber wenn auch die Jugend des Staates auf der Schattseite der Genossenschaft verlief, so fanden sich doch beide zusammen, um die Spuren des Feudalismus zu tilgen und die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Grundlagen einer volksmässigen Ordnung zu schaffen. Vereint hoben sie noch vor der Reformation die Leibeigenschaft auf, weil der genossenschaftliche Geist überhaupt bestrebt war, Herrschaft in Gemeinschaft zu verwandeln, und weil der Staat mit jedem Befreiten einen Steuerzahler und Krieger gewann, während der Leibeigene dem Staat nicht Abgaben und Wehrdienst schuldete. Vereint lösten sie auch den Grossgrundbesitz auf. Es geschah nicht gewaltsam, sondern verlief in einem natürlichen Vorgang durch Jahrhunderte. Der weltliche und geistliche Grossgrundbesitz wurde als politische Macht ausgeschaltet. Es war ihm versagt, einen bevorrechteten Stand über Bürgern und Bauern zu bilden. Hier tat der Stadtstaat das Nötige, indem er die Grossgrundbesitzer in seine Regierung aufnahm und sich eingliederte. Das bekannteste Beispiel ist Bern.

So unvollkommen der Staat auch war, so genügte er doch, um eine anspruchslose Welt zu versorgen. Es bestand ein Ausgleich zwischen dem, was er war, und dem, was man von ihm erwartete. Und wenn dieses Verhältnis gestört wurde, so trat die Genossenschaft mit heilsamer Kraft dazwischen und stellte das Gleichgewicht wieder her. Es wäre vergeblich, die Genossenschaft als Rechtsbegriff zu umreissen; denn als ihre alten Formen sich verflüchtigten, als der Staat unaufhaltsam seinen Aufstieg antrat, blieb der genossenschaftliche Geist, der darin nicht irrte, dass der Staat letzten Endes ein innermenschliches Verhältnis ist. Dieses Nebeneinander und Durcheinander von Staat und Genossenschaft war das heimliche und undurchdringliche Wesen der alten Eidgenossenschaft, das Helldunkel, aus dem das Lebensgefühl des alten Schweizlers aufquoll.

Leichter fanden sich Bund und Genossenschaft zur Eintracht zusammen. Da die Waldleute am Vierwaldstättersee genossenschaftlich den Bund gründeten, empfing die Genossenschaft ihre unverwüstliche Stelle im Bund. Das lose Gefüge, das zu den ersten Bedingungen des Bundes gehörte, ersättigte ihre Wünsche. Die Orte schlossen sich nicht zusammen, um einen engen Bund zu schaffen, sondern um sich ihr selbständiges Dasein zu sichern. Daher hatten die Bundesbriefe einen föderalistischen Sinn, der sich mit der gegenseitigen Hilfsverpflichtung und dem Schiedsgericht bei innern Streitigkeiten begnügte. Im übrigen wurde vom Bundesleben nur das Unumgängliche durch den Pfaffenbrief von 1370, den Sempacherbrief von 1393 und das Stanser Verkommnis einigermaßen einheitlich geordnet. Der genossenschaftliche Geist vermied aus Scheu vor festen Formen weitere Zugeständnisse an den Bund und stellte ihm dafür seinen todesverachtenden Schlachtengeist zur Verfügung, der ihm das Gebiet zwischen Jura, Rhein und südlichen Alpenkämmen erstritt. Treffend sagt Johannes Müller: «Man hat in der Schweiz nie verstanden, irgendein Privatrecht, irgendetwas dem Vaterland zu opfern, als in Schlachten das Leben.» Daher kam denn auch das ungenügende und doch unüberwindliche Dasein der Eidgenossenschaft. Da der Bund dazu da war, um seinen Gliedern ein möglichst unbehelligtes Dasein zu sichern, konnte keine Mehrheit eine Minderheit zwingen; die Einstimmigkeit allein schuf Bundesrecht. Der Burgunderkrieg klärte über die innern Machtverhältnisse auf.

Nachdem die Eidgenossenschaft den grossen Herzog des Abendlandes gefällt hatte, war sie eine Militärmacht geworden, der die Ausdehnung ringsum offen stand, und damit trat die Entscheidung, ob Großstaat oder Kleinstaat, an sie heran. Die Städte wollten die überschwängliche Gunst der Lage zur Entfaltung benützen und den losen Bundesverein enger fassen, weil nur eine feste Eidgenossenschaft weite Eroberungen behaupten konnte, dagegen lehnten sich die Länderorte triebhaft auf, weil sie fühlten, dass im engeren Bund die Grossen die Kleinen übertrafen, dass ihre Freiheit mit der Kleinheit zusammenhing, während die Ausdehnung sie in Abhängigkeit schlug. Die Tapfersten der Eidgenossen versagten dem Bund die Entfaltung, um dem ersten Geist der Eidgenossenschaft treu zu bleiben. Wie die Eidgenossenschaft einst entstanden war, weil die Waldleute es wagten, von ihren Bergen aus die Welt nach ihren Voraussetzungen zu betrachten, so wahrten sie sich auch fürderhin das Recht,

den Gütern des Glücks mit freier Schätzung zu begegnen, was auch die Umwelt staunen machte. Zur Zeit der grössten Kraftentfaltung, da sie auf dem Schlachtfeld das Gesetz gaben, machte ihnen ihr Lebensgefühl deutlich, dass kriegerische Ueberlegenheit nicht Macht und Grösse sein müsse, ja dass in dieser Enthaltbarkeit ihr Schicksal liege. Es war eben die Fähigkeit, vom Geltenden abzusehen, die den Eidgenossen vom übrigen Europa unterschied. Im Stanser Verkommnis von 1481 siegte der kleinstaatliche Föderalismus über Expansion und Bundesverstärkung.

Die Zeit arbeitete für den Staat, weil er den tiefen Notwendigkeiten des Abendlandes entsprach. Doch auch hier hielt die genossenschaftliche Gewöhnung zurück und liess dem Ausland den Vortritt. In der Reformation wurde es deutlich. Die Reformation durchdrang den Kantonsstaat, indem sie die Obrigkeit mit göttlicher Rechtfertigung ausstattete, Sittenzucht, Unterricht und Armenpflege von der Kirche auf den Staat übertrug und ihm mit der Verwaltung des Klostersgutes die Mittel zur Versorgung dieser Zwecke gab. Von oben empfing die Regierung den Befehl, den Alltag zur Ehre Gottes zu bereiten, und das erlaubte ihr den Griff auf das Ganze des Lebens, das sie mit zahllosen Sittenmandaten zu erneuern trachtete. Und doch hat die Reformation das Denken vom Staat nicht wesentlich ermutigt. Die Regierungen nahmen die grosse Gelegenheit nicht wahr, durch den Kanton die Einheit des Vollstaates herzustellen. Der Kanton blieb Korporationenverband mit dürftiger Organisation, obschon die neuen Aufgaben eine ausgebreitete Staatswirksamkeit mit starkem Beamtentum verlangten. Die Obrigkeiten nahmen Rücksicht auf den genossenschaftlichen Geist, der an den losen Formen hing. Als im 17. Jahrhundert der Absolutismus seinen Siegeszug durch Europa antrat, prallten seine lockenden Angebote an der schweizerischen Ueberlieferung ab. Die Regierungen nahmen nicht die machterhebenden Ratschläge der neuen Staatsraison zur Richtschnur, weil sie wussten, dass die Schweiz nur eine genossenschaftliche, nicht eine herrschaftliche Richtung ertrug.

Allerdings konnten sie diese Freiheit auch deshalb wahren, weil sie, durch die Schweizer Söldner im Ausland und durch die Neutralität gedeckt, nicht ihre Kriegsmacht steigern mussten. Sie schufen nicht, wie die umliegenden Monarchien, stehende Heere, und bedurften daher nicht des Steuerdruckes und der Bürokratie, die dazu nötig war. Wohl mussten sie den Forderungen der Zeit entgegenkommen. Der korporative Aufbau des Kantonsstaates entsprach der mittelalterlichen Bevölkerungsdünne und Verkehrsarmut. Da mit dem 16. Jahrhundert die Bevölkerung sich verdichtete und der Umsatz von Menschen und Gütern zunahm, mussten die Obrigkeiten die Rechte der Gemeinden und Landschaften beschränken, um die Waranströmung und das Reisen von den hemmendsten Ortshindernissen zu befreien. «Aber diese Rechte wurden nicht gebrochen, auch nicht abgeplattet, da es den Regierungen nicht um Staatsvereinheitlichung, sondern um wirtschaftliche Zweckmässigkeit ging.

Der Staat brauchte sich auch deshalb nicht zu entwickeln, weil er nicht stark im allgemeinen Bewusstsein lebte. Die Fülle von Erwartungen, die man ihm heute entgegenbringt, bewegte damals das Volk nicht. Staatsveränderungen waren nicht Hebel der Hoffnungen und Befürchtungen. Es gab keine Ueberein-

stimmung, aus der Wünsche für eine neue Staatsgestaltung aufstiegen. Der politische Sinn wurde durch die örtliche Selbstverwaltung befriedigt. Wenn das Volk sich erhob, war sein Drang eher staatsflüchtig, wie denn die Waldmannschen Spruchbriefe von 1489 und der Bauernkrieg von 1653 der Staatsperfektion eine Absage zugunsten der regionalen Selbständigkeit erteilten. Die Obrigkeiten kannten diese Empfindlichkeiten gegen den Staat und handhabten das Steuerwesen mit bedachter Schonung. Die vorhandenen Abgaben stammten meist aus der Feudalzeit und waren mit dem Boden verwachsen. Die Regierungen hatten in gefährvollen Tagen zuweilen direkte Steuern erhoben; in den Zeiten der Neutralität waren solche nicht mehr notwendig, und wo die Obrigkeit doch eine nur geringfügige Auflage verordnete, antwortete das Volk darauf mit einem Unwillen, der die Obrigkeiten davor warnte, mit neuen Auflagen die Eintracht der Verhältnisse zu stören.

Die Sorge einsichtiger Vaterlandsfreunde kreiste nicht um den Staat und seine Form, sondern um die Erhaltung der guten alten Sitte. Die Neutralität floss ihnen das Bedenken ein, die Schweiz könnte ihren alten Lehrmeister, die Gefahr von aussen, verlieren und um so leichter den Versuchungen der steigenden Zivilisation und der bequemer Lebensweise erliegen. Sie fanden ihren Trost nicht in einer Staatsveränderung, sondern in der schlichten, unüberwindlichen Tugend der Ahnen, die dem Herkommen die Weihe, den Nachfahren das Vorbild gab. Und darin wurden sie vom Glauben bestätigt, der trotz konfessioneller Unterschiede das feste Band um die Menschen schlang und mehr als der Staat das Gemeinbewusstsein herstellte, weil jeder beim ändern eine christliche Gesinnung voraussetzen durfte. Im Licht des Glaubens erschienen Staatsumwälzungen als ein vergebliches Beginnen, da der Herr der Heerscharen die Mächtigen erhob und stürzte, und da es den Menschen nicht zustand, seine Absichten zu erforschen. Darum stiess sich das Empfinden nicht daran, dass sich in der Eidgenossenschaft die verschiedenen Staatsformen, Demokratie, Aristokratie und Monarchie, zusammenfanden.

Noch weniger als der Kantonsstaat konnte sich die Eidgenossenschaft wandeln. Seit der Glaubenspaltung mussten sie sich damit bescheiden, überhaupt dazusein. Aber als die Klüfte der Tiefe den Bund durchzogen, bewährte der genossenschaftliche Geist seine stille Macht. Seine ungeschriebenen Gesetze erzeugten einen eidgenössischen Takt, der dort besänftigte und schlichtete wo die Leidenschaft das Aeusserste predigte. Seiner Unverwundlichkeit war es zu verdanken, dass sich die Spannungen in kurzen Glaubenskriegen entluden, die nie die Zerstörung des Bundes, sondern die Kraftprobe unter den beiden Glaubensparteien zum Ziel hatten. Darum konnten die Staatslenker des 16. und 17. Jahrhunderts, wie Josias Simmler und Johann Heinrich Hottinger, die frohe Auffassung vortragen, dass die Eidgenossenschaft zwar nicht nach dem Buchstaben des Rechts, wohl aber nach Sinn und Wahrheit ein Staat sei. Und die Schweizer jener Tage teilten diese Zuversicht; sie lebten der Ueberzeugung, dass die Eidgenossenschaft von Gottes Gnade zu besonderem Glück unter den Völkern erhoben sei. Auch das Ausland war darauf eingestimmt. Um 1680 erklärte der deutsche Staatsrechtslehrer Samuel Kusendorf, dass Treue und Redlichkeit nur noch unter den Schweizern zu finden seien.

Im 17. Jahrhundert begann sich im europäischen Bewusstsein die Ueberzeugung zu entwickeln, dass der Mensch eingeborene und unumstössliche Rechtsgrundsätze in sich trage, nach denen er die beste Gemeinschaft schaffen könne. Damit tauchte das Wunschbild des Idealstaates auf. Die Aufklärung des 18. Jahrhunderts beglaubigte diese Sehnsucht und wies ihr mit dem Naturrecht, mit Freiheit und Gleichheit die Richtung. Daraus ergab sich die Pflicht, den Zustand eines Landes nach vernünftigen Grundsätzen neu zu ordnen, also eine Verfassung zu entwerfen, mochte eine solche auch dem Herkommen, das durch Jahrhunderte geworden war, eine schroffe Absage erteilen. Der Traum wurde 1798 Wirklichkeit. Die Helvetische Verfassung schuf nach entlehnter Systematik den Einheitsstaat mit streng zentralisierter Bürokratie. Dieses Gebilde entsprach wohl den geraden Linien der neuen Staatslehre, beleidigte aber das Besondere, das den genossenschaftlichen Geist ausmachte. Zum erstenmal erfuhr die Schweiz einen Staat, der zur Befriedigung theoretischer Bedürfnisse, als um seiner selbst willen da war. Er verschwand mit den fremden Waffen, die ihn gebracht hatten.

Aber wenn die Helvetik auch die Schwäche rationaler Konstruktionen enthüllte, so verboten doch die Notwendigkeiten des 19. Jahrhunderts die Rückkehr zum korporativen Aufbau der Kantone und zum dürftigen Zusammenhang des Bundes. Stärker kreiste der Lebensstrom, der Austausch von Gedanken und Gütern verdichtete sich, die Entfernungen schrumpften zusammen, der Rhythmus des modernen Lebens hob an. Die alten Ortsrechte, die dem querüber lagen, mussten verschwinden, die kantonalen Schranken sich senken. Die Zeit verlangte den einheitlichen Kanton und den gestärkten Bund. Mit der Mediation von 1803 wurde die Schweiz ein Staatenbund, während sie vor 1798 einen blossen Bundesverein gebildet hatte. Freilich ist der Staatenbund nach reiner Rechtserwägung kein Staat, und doch nahmen Inland und Ausland die Schweiz als ein Staatsganzes, und über die Natur eines Staatswesens entscheidet, wie es im Bewusstsein der Mitwelt lebt. In der Mediation erhielt jeder Kanton zum erstenmal eine Verfassung, und in der Restauration kodifizierten die Kantone das bürgerliche und das Strafrecht durch Verschmelzung der Ortsrechte oder versuchten es wenigstens.

Zugleich gewann der Mensch ein neues Verhältnis zum Staat. Er hatte bisher das Notwendigste, Schutz und Sicherheit, von ihm erwartet, nicht aber einen Existenzanspruch an ihn gestellt oder in ihm eine Laufbahn erstrebt. Der Staat war dasjenige, dem er lieber auswich. Es genügte ihm, wenn er Rechtspersönlichkeit hatte, das Recht für sich bewegen konnte. Er wollte vom Staat nicht gefördert sein; dafür sollte ihn der Staat nicht in Haus und Hof, in Handel und Wandel stören; er schätzte das Negative am Staat. Bisher hatten die meisten Familien abseits vom Staat gelebt und sich selbst versorgt. Aber in dem Mass, wie der Wirtschaftsprozess sich verfeinerte und mit dem Staat sich verflocht, drang das Verlangen nach Anteil am Staat in die Kreise, die sich wenig um ihn gekümmert hatten; der Mensch erwachte zum Staat. Und indem die wachsende Zivilisation die Zahl der leiblichen und geistigen Genüsse steigerte und das Dasein heiterer und begehrenswerter gestaltete, nahmen Lebenslust und Lebensanspruch in allen Schichten zu und gaben der alten Freiheit einen vermehrten Inhalt.

Das erhöhte Staatsverlangen suchte nach seiner Form. Es fand sie, wenn es bei dem Geist der Genossenschaft Einkehr hielt. Damit wurde dem neuen Nationalismus aufgegeben, das alte Nahgefühl der Genossenschaft in feste Bestimmungen zu fassen. Denn geblieben ist das Erbe der Genossenschaft, das unsere Lebensart bestimmt. Die verwandte Nähe unter den Volksschichten, die ausgeglichene Verteilung des Bodens, des Selbstbewusstseins und des inneren Lichts, das Recht, die Waffe zu tragen, die persönliche Freiheit, die Selbstverwaltung, die Kantone und das Kleinstaatliche. Diese Ueberlieferung hatte nie anerkannt, was ihren Takt und ihr Gleichmass überstieg. Sie bevorzugte nicht den überragenden Mann und die gebietende Stellung, sondern den Ausgleich in den menschlichen Verhältnissen; sie sagte von je der grossen Welt ab, um den kleinen Mann zu begünstigen. Grosse politische Leidenschaften konnten auf diesem Boden nicht reifen, wohl aber das Mittelglück des Beständigen gedeihen. Mit diesem Erbe übermachte die Genossenschaft der neuen Schweiz eine Legitimität, wie sie dormalen in Europa selten ist, und befähigte sie, aus den Lehren des Jahrhunderts das zu nehmen, was ihrer Natur zusagte.

Der neue Staatswille fand seine Form in der Volksherrschaft. Die Umgestaltung erfolgte gemäss der Doppelnatur der Schweiz in zwei Anläufen: 1830 brach der Freistaat in den Kantonen durch, 1848 brach der Bundesstaat in der Eidgenossenschaft durch. Und dass diese Wandlung zum andern Selbst wurde, das verdankt die neue Schweiz dem Vermächtnis der alten. Es lief Ueberschwängliches genug mit. Ein unbegrenzter Glaube schlug den Verfassungen entgegen. Sie sollten das Ganze des Lebens, das Glück verbürgen, zum mindesten den Staat und das Volk organisieren. Schon das letzte war zuviel verlangt. Die Verfassungen haben wohl den Staat, nicht aber das Volk organisiert. Das fiel den Parteien zu, die notwendig aus den neuen Zuständen aufgingen. Die alte Schweiz kannte sie nicht.

So selbstverständlich sich die Volksherrschaft gibt, so bedarf sie doch der Sicherungen. War einst die Distanz zum Staat zu gross, so ist sie heute zu klein geworden. Ueber allen Staatsformen schwebt die Gefahr. Seitdem die Entdeckung gemacht und durch die Erfahrung bestätigt worden ist, dass der Staat auf einen Schlag umgewandelt werden kann, sind alle vom Umsturz bedroht, der sich seine Technik ausgebildet hat.

Viel hängt davon ab, wie der Freistaat das Wesentliche der Kultur erfassen kann. Der unvollkommene alte Staat war besser dran, weil er mit einem geschlossenen Stand des Denkens und Fühlens zusammenfiel. Diese Geschlossenheit glich nach innen aus und verlieh der Schweiz die Kraft, vor grossen europäischen Strömungen ihr Selbst zu behaupten. Wie mächtig auch einst die Reformation und die Aufklärung sich ankündeten, so wurden sie doch ins Schweizerische umgeschaffen, so dass sie mit einer Frische auftauchten, als ob sie eigens für die Schweiz gekommen wären. Die Gedankenfreiheit des 19. Jahrhunderts löste die Geschlossenheit. Es fiel das religiöse Band, das einst alle umschlang. Trat dann zur Verweltlichung des Denkens noch der Individualismus, so konnte das zu schroffen Ablehnungen des Bestehenden führen. Diese Ablehnungen hatten zuweilen ihren Grund in der Sorge, wie sich die alte Schweizer Art in den innern

Parteiungen und Kämpfen mehren könne, zumal mit der Neutralität die äussere Gefahr hinwegfiel. Bei der Freiheit, die waltet, ist Selbstbesinnung möglich. Auch die alte Schweiz hatte ihre Spaltungen und Kämpfe und bestand doch, dank der heilsamen Kraft, die ihr aus dem genossenschaftlichen Geist zuströmte. Die neue Schweiz ist im Innersten gefeit, von wannen die Versuchung kommt, wenn sie das Einzigartige, das in sie gelegt ist, das Vermächtnis der Genossenschaft, behütet.

Il pensiero politico svizzero

Dott. Arminio Janner,

professore all'Università di Basilea:

I colleghi che mi hanno preceduto in questa analisi del pensiero politico svizzero, sono due illustri storici; e, quali storici, essi hanno fatto risaltare il sorgere e l'evolvere del nostro Stato nei secoli attraverso avvenimenti e vicissitudini diverse della storia del popolo svizzero. Io, che non sono storico, ma che ho spesso meditato sull'essenza del nostro Stato esporrò brevemente quel che significhi per i ticinesi l'esser e il voler restare svizzeri. Da tale indagine potrà sorgere la definizione dello Stato svizzero quale lo concepisce un cosciente cittadino della Svizzera italiana: Ma un indagine politica non può fare astrazione dalla storia, poichè è solo nella storia che si concretizza e appare la prassi politica. Dovrò dunque anch'io, che non sono storico, partire da una realtà storica, se voglio evitare il pericolo di costruire una teoria che, pur essendo razionalmente inattaccabile, potrebbe essere in tutto fuori della realtà.

I ticinesi furono per tre secoli soggetti agli Svizzeri, e quando ne divennero sudditi, essi accettarono di buon grado tale sudditanza poichè gli Svizzeri erano un popolo ch'essi conoscevano; cogli Svizzeri essi avevano per vari secoli condiviso il possesso della via del Gottardo, e a Giornico avevano con loro combattuto contro i Milanesi. In oltre avevano in comune consuetudini di libera vita comunale e di economia alpina. Meglio esser soggetti agli Svizzeri che non ai Francesi o agli Spagnoli, che non si conoscevano, i cui modi di vita, il cui regime politico eran del tutto estranei alle nostre consuetudini. Ragionamento semplice e lineare, che ciascun ticinese poteva fare.

E infatti nei tre secoli di sudditanza i ticinesi non si trovarono troppo male. Il regime dei landfogti non fu poi così cattivo come si volle far credere. I landfogti eran essi stessi pastori, agricoltori, piccoli nobili, in uno stato più potente sì, ma non diverso; non eran signori, non rappresentanti di un'autorità regale. Perciò nella maggior parte dei casi avevano piena comprensione dei bisogni dei soggetti. Naturalmente non si deve giudicare il regime dei landfogti alla stregua delle concezioni di libertà sorte qualche secolo dopo. Esso lasciò ai comuni, alle vallate i loro privilegi; amministrò in modo non offensivo la giustizia, non pose balzelli esorbitanti. Le vallate ticinesi continuarono a vivere come eran vissute sotto i regimi dei duchi di Milano o dei signorotti locali. In fondo, poco vi era di cambiato. Si continuava a vivere magramente sulla magra terra, ma si poteva emigrare come si era sempre fatto, e riportare in patria un po' di denaro e di agiatezza. Così convivendo coi padroni d'oltralpe, coi loro agenti commerciali, coi loro commissari, le loro famiglie, i loro domestici, si formò una prima mentalità comune, una mentalità svizzera. La con-

suetudine diventa, si dice, una seconda natura. Tre secoli di convivenza crearono un legame, un'amicizia, come sempre avviene fra padroni e soggetti, quando il modo di trattare è onesto, e non ignora il senso della propria e dell'altrui dignità. Che i padroni poi fossero repubblicani e democratici molto favorì questa reciproca comprensione: non era il netto distacco fra signori e sudditi, come sarebbe stato con un governatore vicerè, attorniato da una sua piccola aristocratica corte. Quando esiste una tale situazione di cordiali rapporti, se avviene, per un rivolgimento politico, che i soggetti possano aspirare ad esser accolti come pari nella famiglia dei padroni, potete esser certi che non chiederanno altro. Sarà il compimento di ogni loro desiderio.

Fu quel che avvenne nel 1798. Penetrate anche nel Ticino, verso la fine del settecento, le nuove idee politiche di libertà, nei ticinesi esse fecero nascere solo il bisogno di esser tolti ormai dallo stato di sudditanza, e accolti come membri equipollenti nella nobile e illustre Confederazione Elvetica. Non si considerava neppur la possibilità di esser staccati dalla Svizzera; ormai il Ticino era legato ai Cantoni d'oltralpe. Ecco perchè i patrioti del 1798, che peroravano un'unione alla Repubblica Cisalpina, furono presi a fucilate: per il popolo ticinese quella nuova Repubblica Cisalpina era cosa lontana e astratta: la memoria dei legami col Ducato di Milano ormai perduta. Concreta, pensabile e naturale era solo la libertà nell'ambito della Confederazione elvetica. Poichè il padrone di ieri era ormai un amico, a cui ci si sentiva legati da tre secoli di storia, di cui si conoscevano le gloriose imprese passate e la fama che lo circondava in Europa. Questo è il fenomeno più interessante, e, per chi ragiona solo astrattamente, più inatteso di quegli anni: la consuetudine si dimostrò una ragione. A pensare solo astrattamente (ed è quel che facevano i patrioti d'allora, come gli aduliani di ieri) non si poteva infatti capire come il Ticino volesse rimanere unito alla Svizzera, allorchè tutti i legami di sangue, di lingua, di coltura, di religione, di modi di vita e infine di geografia, dovevano orientarlo, naturalmente, verso la Lombardia. La Svizzera era lontana, oltre le Alpi, diversa di lingua e di coltura, e solo per certi comuni interessi economici, e per certi aspetti di vita alpina, sembrava potesse avere qualche forza d'attrazione sul Ticino. Eppure, per i ticinesi, quei motivi apparentemente secondari furono quelli decisivi. Semplicemente per il fatto che la consuetudine aveva già creato un sentimento, ancor vago ma concreto, di appartenere alla Svizzera. *Liberi e Svizzeri*, vollero essere i Ticinesi. E c'erano pure, per tale decisione, certe semplici ed effettive ragioni. Non si lascia il cognito per l'incognito, il certo per l'incerto. Cosa volesse dire esser svizzeri lo si sapeva; cosa sarebbe stato divenire milanesi, non lo si poteva ben immaginare. Si potrebbe pensare che timori d'ordine religioso avessero pure la loro parte nell'atteggiamento dei ticinesi. Difatti, nella controrivoluzione del '99, non solo i «patrioti» furono perseguitati, ma anche i fautori della libertà nella Confederazione, qualora avessero mostrato troppa marcata simpatia per le idee giacobine. Nelle campagne l'attaccamento al vecchio regime, cioè al governo degli Svizzeri, era addirittura cieco; e ciò, evidentemente, per una certa conosciuta legge d'inerzia che agisce sull'animo del contadino: *quieta non movere*. Quasi quasi il popolo della cam-

pagna preferiva il regime dei landfogti, che lasciava tutto come era sempre stato, al nuovo governo, che troppe cose voleva innovare. Ecco le ombre di una mentalità che si tien solo al conosciuto e al consueto, crea una pericolosa miopia politica.

Ma che in realtà non fosse solo la paura di innovamenti religiosi che indusse i ticinesi a star attaccati alla Svizzera, lo provano abbondantemente gli avvenimenti del 1810—11, allorchè il Ticino fu occupato dalle truppe del generale Fontanelli, e il Governo di Milano, con tale occupazione, coltivò la speranza di giungere alle sue frontiere naturali, al Gottardo, aggregandosi il Ticino. In questo rinnovato tentativo di staccare il Ticino dalla Svizzera non v'era certo più da temere per la religione: si trattava, in ogni caso, di unirsi a uno Stato in cui la religione era rispettata e praticata come nel Ticino. Era inoltre Milano uno Stato potente, florido, governato dal figlio stesso di Napoleone; non più quindi una problematica e effimera Repubblica Cisalpina. Eppure anche questa volta la reazione dei ticinesi fu netta, univoca. Da uno studio non ancora pubblicato del Dott. Gustav Steiner di Basilea, studio fatto sugli atti segreti della diplomazia e polizia napoleonica, risulta che vivacissima fu l'opposizione dei ticinesi a questo piano del Governatore di Milano. Da per tutto, nel Ticino, una violenta effervescenza: giovani in armi, manifesti affissi di notte, minacce di morte a chi si riputava favorevole — e ciò nonostante che il paese fosse militarmente occupato dalla truppa del Vicerè. Tutto il Cantone era pronto a sollevarsi. E quando furono conosciuti i veri motivi che avevano indotto Napoleone a questa occupazione, di procedere cioè solo a una correzione di confini, coll'annessione del Mendrisiotto a Milano, furono i deputati del Circondario che doveva essere staccato dalla Svizzera *che unanimi rifiutarono* di approvare una mozione che dava alla Dieta la facoltà di trattare per tale cessione. Mentre che i deputati dei Circondari non minacciati, per salvare almeno se stessi — tanto stavano loro al cuore di restare svizzeri, — eran anche pronti a sacrificare i fratelli. Coll'onnipotente Napoleone non si poteva pretendere di spuntarla. Ma non fosse stata la volontà dell'Imperatore stesso, ai Milanesi essi si sarebbero di certo opposti. *Liberi e Svizzeri* era sempre ancora il motto dei Ticinesi. Fortunatamente per il Ticino, la stella di Napoleone cominciava proprio allora a declinare, così che il Cantone potè restar unito alla Svizzera, come ardentemente desiderava. Questo spirito elvetico dei ticinesi, nato dalla stima e dalla consuetudine, doveva diventare un più cosciente ed alto senso politico nella generazione dei Franscini, dei Pioda, dei Luvini, dei Battaglini e dei Bertoni. E' al tempo delle lotte per l'indipendenza italiana, che si affina e diventa ben cosciente di sè il sentimento elvetico dei ticinesi. Essi sentono ora il valore ideale e pratico della libertà, dell'indipendenza, della democrazia: come grande l'onore di rappresentare nell'illustre famiglia elvetica la stirpe italica! Tutti i pensatori politici italiani, francesi e germanici vedevano, in quel tempo, nella Svizzera la terra classica della libertà; l'immagine di una futura Europa liberata da ogni tirannia di autocrati e di prepotenti maggioranze. L'esser Svizzero non è più solo un fatto geografico o una tradizione storica: è l'espressione più alta, quasi ideale, della vita politica e civile. Le ragioni della pura consuetudine, della salvaguardia di aviti privilegi, di isti-

tuzioni comunali e democratiche, si sentivano in quel momento storico giustificate e valorizzate da una superiore concezione politica, da un più alto ideale umano. L'ideale della fratellanza di tutti i popoli. E' il momento più felice del sentire elvetico, e il risultato ne è la Costituzione del'48. Nel Ticino è l'epoca in cui domina l'alto e nobile spirito di un Franscini, l'epoca in cui i ticinesi vanno volontari a portare il loro aiuto di Svizzeri all'Italia, affinché anch'essa conquisti la sua libertà e indipendenza.

Ma a tale superiore concezione dello Stato svizzero, si congiunge ora un elemento nuovo, piuttosto critico e negativo: la coscienza dei possibili limiti del convivere federale. All'indiviso e primitivo senso elvetico della generazione precedente, subentra l'esame spassionato del sentimento stesso. La ragione avverte le condizioni fondamentali e necessarie all'esistenza di uno stato federale come il nostro.

La coscienza di appartenere a un grande, ora unito gruppo etnico oltre i confini, si fa più viva; quindi, per questo lato, un certo che di precario, di problematico nel sentirsi svizzeri; si teme che le proprie forze non bastino a salvare la coltura avita, si scoprono possibili tendenze centrifughe del nostro aggregato nazionale. Ci si accorge che esistono in ogni caso, due condizioni essenziali al mantenersi del nostro elvetismo: culturalmente, la più vasta e decisa autonomia; economicamente, soddisfacenti possibilità di vita. Premesse assolute: e sarebbe pericoloso l'ignorarle. Già gli uomini che accettarono la costituzione del'48 se ne rendevano conto. Per questo aspetto l'elvetismo dei Ticinesi si distingue nettamente da quello degli altri confederati, massima da quello degli svizzeri tedeschi. Per quest'ultimi non si tratta di volere o non voler esser Svizzeri: essi, in senso storico, *sono la Svizzera*. Problema quindi che per loro non esiste. La Germania non può attirarli; se ne sentono, dopo tanti secoli di storia separata e diversa, quasi altrettanto lontani che dalla Francia. Anche se il loro dialetto è rimasto un dialetto tedesco e non assurse, come in Olanda, staccatisi solo qualche secolo prima, a lingua propria, la distanza politica, e anche quella culturale non è minore. La Svizzera francese si trova in una posizione intermedia: ha coi Cantoni tedeschi assai più legami storici e geografici che non il Ticino; ma pur molto vivi e stretti sono i legami spirituali colla Francia. Inoltre, nei Cantoni romandi, la religione lega alla Svizzera e separa dalla Francia. Per i ticinesi invece l'atto volontà deve in ogni momento essere presente e cosciente; chè la nostra coltura è in tutto e per tutto la coltura italiana, e di fronte alla Svizzera non esiste che una consuetudine di tradizioni democratiche. Cresciuta quindi la coscienza della coltura, ne restò in proporzione diminuita quella della consuetudine e della tradizione politica. E' perciò la volontà morale che deve qui supplire. Essa deve essere specialmente forte nei ticinesi: è il loro modo più tipico di essere svizzeri. Hanno perciò più meriti degli altri confederati, ma anche più intime difficoltà da superare. Ho detto che già nel'48 si era coscienti di tale situazione. Quando si trattò di cedere al Governo Centrale i proventi delle regie cantonali, una della maggiori fonti di entrate del Cantone, molte voci si alzarono ad avvertire, ad ammonire. Certo tale sacrificio andava fatto, per dare il giusto risalto e la necessaria potenza al nuovo Governo centrale, ma si badasse alle conse-

guenze, si compensasse in altro modo e a tempo il Cantone, affinchè non impoverisse. Scriveva il Franchini al Consigliere di Stato Schneider di Berna nel 1846:

«Nous autres tessinois, nous, pour notre compte, ne pouvons pas dissimuler que les idées qu'on dit adoptées quant à la concentration des péages ecc. sans compensation, elles, si jamais avaient le dessus suffiraient à nous jeter dans une espèce de désespoir. Ce serait le plus sûr moyen de développer dans le Tessin soit des tendances de Sonderbund, soit des tendances d'aggrégation à l'Italie septentrionale. J'ai voulu vous avertir de tout cela en Confédération parce qu'il paraît quelquefois que sur l'Aar et ailleurs l'amour du beau et bon idéal tend à faire abstraction de ce qui est praticable et possible dans cette basse région du deça des Alpes.»

Da questo passo si vede come già in Franchini era viva l'apprensione che un Ticino non compreso e non sostenuto dalla Confederazione avrebbe potuto anche guardare con nostalgia e simpatia verso il Sud. Spunta cioè nei ticinesi il senso del limite del proprio elvetismo. Per tale ragione i ticinesi non sentono oggi più il loro elvetismo quale un fenomeno indifferenziato e primitivo di sentimento; (come avviene negli svizzeri tedeschi e nella più parti dei romandi), esso è per loro un imperativo morale, e un deliberato atto di volontà politica. Si rendono conto delle difficoltà economiche culturali che può per loro, in certi momenti, comportare il fatto di essere svizzeri; ma non per questo si scoraggiano, poichè hanno fiducia di superarle, sapendo che le giuste rivendicazioni saranno sempre ascoltate. E di esser svizzeri, conoscono pure i vantaggi, e sentono l'onore di appartenere all'antica e gloriosa Confederazione elvetica. E poi — ecco l'elemento nuovo — è divenuto vivo, nei ticinesi il senso di un dovere morale: di cooperare all'esistenza di questa nostra patria in cui quattro stirpi e culture diverse vogliono convivere pacificamente, ciascuna in piena libertà. Perciò la Svizzera potrà sempre — rebus sic stantibus — contare sulla fedeltà dei ticinesi. E non per ragioni geografiche o solo storiche come taluno vorrebbe; chè storicamente siamo liberi e svizzeri solo da un secolo e mezzo; e geograficamente non lo siamo affatto. Resteremo fedeli alla Svizzera, in primo luogo, per libera decisione della nostra volontà.

Lo Stato svizzero non ha, come totalità, altra ragione d'esistere che l'espressa volontà dei popoli che lo compongono. Questo fatto non sarà mai abbastanza ripetuto, specialmente oggi, che in certe teste antiliberali del nostro paese, si va affermando che la Svizzera è una realtà geografica e naturale che non ha per nulla bisogno dell'avvallo della volontà popolare. Affermazione fatta per non dover riconoscere meriti all'odiato liberalismo; dottrina politica, che si vuole combattere fino alla completa estirpazione. Con armi del resto piuttosto antiquate e di provenienza estera.

Ma se si considera la Svizzera come realtà di natura geografica fra il Reno e il Giura e le Alpi, io mi domando che ci stiamo a fare noi ticinesi nella Svizzera! Noi siamo fuori di questa realtà geografica! E se applicassimo al nostro Cantone il modo di pensare del de Reynold, ecco che saremmo forzatamente irredentisti, come lo furono gli Aduliani, che proprio così pensavano. Del resto la concezione della Svizzera realtà geografica e naturale quale la propugna il de Reynold fa torto non solo alla volontà degli

svizzeri italiani, ma anche a quella di molti svizzeri francesi. Un'altra concezione geografica, che si può difendere quanto questa, identifica la Svizzera romanda al bacino del Lemano e alla valle del Rodano, che per le alpi francesi sbocca infine in Provenza. Concezione per concezione, vale ancor meglio quest'ultima, che è sorretta anche dalla linguistica e dalla cultura. *Ma per uomini consci di un dovere politico e morale, informati da un alto ideale umano, non è la geografia che conta.* Siamo noi, liberi uomini alemanni, romandi e lombardi, che senza pensare a sacrificare la nostra cultura avita, intendiamo vivere uniti, per statuire un esempio. Le argomentazioni geografiche, sono solo in parte reali. — Le Alpi sono al di qua del Ticino, e non appartengono solo alla geografia svizzera; il Giura lascia Basilea all'Alsazia, il Reno, Sciaffusa alla Germania. La costruzione è in fondo artificiosa, non tocca l'essenziale della realtà svizzera, nonostante le belle poetiche metafore con cui l'autore la presenta. Quando non c'è unità di razza, di lingua e di cultura, è inutile voler costruire sulla geografia, che i popoli, con i loro bisogni d'espansione e di conquista, hanno sempre ignorato. Una vera unità, noi, non la possiamo trovare che nella nostra volontà morale. Togliete tale volontà, e la Svizzera si sfascia.

Perciò rifiutiamo anche un certo mito del Gottardo ora alla moda, e una nostra presunta missione di custodi dei passi alpini.

Ma neppure la storia può, da sola, giustificare il perdurare dello stato elvetico quale esso è oggi. Non tutti i Cantoni svizzeri partecipano in egual modo alla sua storia. Storia gloriosa che è certo uno dei più forti elementi del sentire elvetico; e anche noi ticinesi, che ne siamo un po' fuori, ne possiamo dare testimonianza. In essa affiorano e si affermano certe costanti della nostra vita politica.

Ma la Svizzera d'oggi non è più quella dei 13 cantoni. Non è più solo un popolo di pastori, di agricoltori, di commercianti, di piccoli nobili e di mercenari. Da un milione e mezzo di abitanti è passata a quattro milioni. Le città si sono decuplicate, e son divenute centri di enormi masse di salariati che hanno conquistato i pieni diritti civili e intendon-difenderli. Non è dunque più possibile il dedurre quel che deve essere ora e in futuro la Svizzera, da quel ch'essa fu una volta.

Tale pericoloso volgersi solo al passato indica mancanza di senso politico. Se la Svizzera è una continuità di fronte alla sua storia, e non va perciò dimenticato quel ch'essa fu, non va neppure dimenticato ch'essa è un continuo evolvere, un tendere a sempre nuove mete. Come avviene di tutte le cose umane. Questo obliano uomini come il de Reynold che guardano sempre e solo al passato, e non vogliono riconoscere quel che la Svizzera volle essere nel '48 e dopo il '48. Per noi quel che conta è prima di tutto la volontà morale: la volontà di restar uniti secondo uno spirito di giustizia di equità e di reciproca tolleranza.

Tale volontà di stare insieme, comporta naturalmente, certe rinunce e certi sacrifici. Sacrifici della maggioranza, che deve frenare il naturale e istintivo bisogno d'espansione e di predominio; sacrifici della minoranza che deve star sempre all'erta e difendersi, anche da se stessa, dal proprio talora rinascente istintivo bisogno di tornar completamente in seno alla stirpe e cultura madre.

Ma affinchè tale volontà resti sempre cosciente, occorre poter vivere in un regime di libertà. L'odierna

Svizzera una e trina ha la sua sola ragione d'esistenza nelle proprie istituzioni liberali e democratiche. Se cadesse il regime liberale cadrebbe anche quello federalistico. Altri paesi, di grande omogeneità etnica e culturale, possono concedersi l'arbitrio, per un certo tempo, e in vista di un aumento di potenza, di rinunciare alla giustizia interna, alle libertà individuali, all'assetto federalistico. Arbitrio che costa caro, ma che s'impone talvolta nella vita dei popoli che tendono al dominio. La Svizzera non può. Se il cittadino non ha più che da obbedire, tanto vale, penserebbe ogni svizzero, ubbidire a un capo della propria stirpe e cultura. Un regime totalitario annienta entro i suoi confini ogni assetto federale. Lo dimostrò in Francia la Rivoluzione, e il regime Napoleonico, lo dimostrano oggi l'Italia e la Germania. Riesce perciò ingenua e per fino involontariamente comica la pretesa del sullodato spiritosissimo mentore della democrazia elvetica, essere un unico landamano della Svizzera, responsabile solo davanti a se e al popolo Svizzero (come, davanti al popolo, se il popolo non avrà più diritto d'opinione?), la sola salvezza del nostro paese. Sappiamo come i dittatori sentano la loro responsabilità davanti al popolo!

L'atto di volontà è per ogni Svizzero la premessa essenziale del suo elvetismo. Compiendo tale atto di volontà dimostra che ha coscienza delle peculiarità del nostro stato, dei sacrifici, delle rinunce che esso impone ai singoli componenti. Certo anche altri elementi, storici, tradizionali e di comunanza di interessi vari hanno grandissima importanza. Per gli svizzeri tedeschi sono così grandi da far sembrar superfluo l'atto di volontà. Come non è necessario un atto di volontà per esser tedeschi in Germania, francesi in Francia, italiani in Italia! Numerosi Cantoni hanno in comune un glorioso passato, altri Cantoni la lingua e la cultura, altri ancora un'economia alpestre simile o complementare. Tutto ciò crea certo profondi legami. Ma il legame primo è quello morale; poichè è l'unico che *valga per tutti gli svizzeri indistintamente*. Legame morale che parla alla nostra coscienza d'uomini: che ci dice di star uniti per mostrare all'Europa che popoli affatto diversi di stirpe e di coltura possono, se veramente vogliono, convivere pacificamente in uno stato, senza sopraffarsi, senza combattersi. Dobbiamo mostrarci uniti oggi più che mai: oggi, che non si parla più che di sacro egoismo delle grandi nazioni, che di spazi vitali necessari ai popoli maggiori. Più non conta il grado di civiltà raggiunto dai piccoli popoli, i beni spirituali ch'essi hanno creato; se essi si trovano sulla via del potente, devono cedere il posto e sparire. L'ideale della fratellanza umana giace schernito e vilipeso: noi che l'abbiamo sempre avuto sulla nostra bandiera, ve lo manteniamo e lo esaltiamo più che mai.

Zusammenfassung

Der Vortragende stellt sich die Aufgabe, zu zeigen, was es für die Tessiner bedeutet, Schweizer zu sein und Schweizer bleiben zu wollen. In einem einleitenden Abschnitt schildert er die Verhältnisse vor 1798. Die gegenseitigen Beziehungen zwischen Regierenden und Untertanen waren nicht so schlecht, wie man sie bisweilen darstellt, denn auch die Herren waren Republikaner, von Beruf Hirten, Bauern, Händler. So bildete sich eine gemeinsame Sinnesart, eine schweizerische Mentalität. Als gegen Ende des 18. Jahrhunderts die neuen Ideen von der Freiheit auch in den Tessin drangen, wünschten seine Bewohner lediglich als gleichberechtigte Glieder in die schweizerische Eid-

genossenschaft aufgenommen zu werden. Die Anhänger der cisalpinischen Republik wurden mit bewaffneter Hand zurückgeschlagen, denn für den Tessiner war dieser neue Staat ein ephemeres politisches Gebilde, und die einstigen Bindungen mit dem Herzogtum Mailand waren schon längst gelöst. Greifbar, verständlich schien nur die Freiheit im Schoß der schweizerischen Eidgenossenschaft.

Wer abstrakt dachte, konnte nicht begreifen, dass der Tessin mit der Schweiz vereinigt bleiben wollte, da ihn doch Sprache, Kultur und Religion nach der Lombardei wiesen. An die Schweiz banden ihn nur gewisse wirtschaftliche Interessen. Doch hatte die Macht der Gewohnheit schon die Empfindung geweckt, dass der Tessin zur Schweiz gehöre. Dazu kamen noch Erwägungen religiöser Natur: In der Gegenrevolution von 1799 wurden nicht nur die sog. Patrioten verfolgt, sondern auch die Anhänger der helvetischen Republik, die für die jakobinischen Ideen eine allzu starke Sympathie bekundeten hatten. Ja die Landbevölkerung zog beinahe die Landvögte der neuen Regierung vor, da diese allzuviele Dinge erneuern wollte. Dass jedoch nicht etwa die Furcht vor Änderungen auf religiösem Gebiet ausschlaggebend war, zeigen die Ereignisse von 1810–11, als der Tessin von den Truppen des Generals Fontanelli besetzt wurde und die Regierung von Mailand hoffte, die natürlichen Grenzen bis an den Gotthard zu tragen und damit den Tessin ihrem Gebiet anzugliedern. Trotzdem im Königreich die Religion geachtet und ausgeübt wurde wie im Tessin, war der Widerstand der Tessiner gegenüber den Plänen des Gouverneurs von Mailand geschlossen und äusserst entschieden. Der ganze Kanton war bereit, sich zu erheben, und als bekannt wurde, dass Napoleon mit dem Anschluss des Mendrisiotto lediglich eine Grenzberichtigung vornehmen wollte, weigerten sich die Abgeordneten des bedrohten Kreises einhellig, einer Motion zuzustimmen, wonach die Tagsatzung ermächtigt werden sollte, über die Abtretung zu verhandeln — während die Vertreter der nicht bedrohten Bezirke bereit waren, ihre Brüder zu opfern, nur um wenigstens sich selbst zu retten! Glücklicherweise begann der Stern Napoleons in jener Zeit zu verblassen, und der Kanton Tessin konnte mit der Schweiz verbunden bleiben.

Während der Kämpfe um die Unabhängigkeit Italiens begannen die Tessiner den Wert der Freiheit, der Demokratie zu erfassen. Alle politischen Schriftsteller Italiens, Frankreichs und Deutschlands sahen damals in der Schweiz das klassische Land der Freiheit. Schweizer zu sein war nicht mehr lediglich eine geographische Tatsache oder eine geschichtliche Ueberlieferung, es war der höchste, beinahe ideale Ausdruck des politischen und bürgerlichen Lebens. Es war die Zeit, da die Verfassung von 1848 vorbereitet wurde, als im Tessin der Geist eines Franscini herrschte, als Tessiner als Freiwillige nach Italien zogen, um für die Unabhängigkeit des Nachbarstaates zu kämpfen. Damit kam allerdings eine neue Erkenntnis auf, das Bewusstsein, in kultureller Beziehung einer jenseits der Grenze liegenden ethnischen Gruppe anzugehören. Zugleich tauchte die Befürchtung auf, ob die eigenen Kräfte genüigten, um die angestammte Kultur zu retten. Auf alle Fälle sah man, dass zwei Voraussetzungen unbedingt erfüllt werden müssten, um das Verbleiben im schweizerischen Staatsverband zu ermöglichen: Die vollste kulturelle Autonomie und — wirtschaftlich — befriedigende Lebensmöglichkeit.

In dieser Beziehung unterscheidet sich das Schweizertum der Tessiner von dem der andern Miteidgenossen, namentlich von dem der Deutschschweizer. Für diese handelt es sich nicht darum, ob sie Schweizer sein wollen oder nicht, denn im geschichtlichen Sinne sind sie *die Schweizer*. Die welsche Schweiz befindet sich in einer mittleren Stellung. Sie hat zu den deutschschweizerischen Kantonen mehr Bindungen als der Tessin, doch sind auch die geistigen Bande zu Frankreich sehr lebhaft und eng, während umgekehrt die Konfession eher wieder an die Schweiz kettet und von Frankreich trennt. Für den Tessin jedoch muss der Willensakt jederzeit gegenwärtig und bewusst sein, denn seine Kultur ist in jeder Beziehung die italienische Kultur. An die Schweiz bindet ihn lediglich die Gewohnheit der demokratischen Ueberlieferung. Im Masse jedoch, da das Bewusstsein der Kultur wuchs, nahm das Bewusstsein der politischen Tradition ab. Diese Umstände müssen berücksichtigt werden, wenn man die Tessiner beurteilt. Sie erkannten dies

schon 1848. Als es sich handelte, die Einnahmen aus den Regalien dem Bunde abzutreten, erhoben sich warnende Stimmen. Franscini schrieb 1846 dem bernischen Regierungsrat Schneider, dass wenn je der Plan, den Ertrag der Regalien ohne Entschädigung an die Kantone dem Bunde zu überweisen, sich verwirklichen sollte, die Tessiner zu einer Art von Verzweiflung getrieben würden. Das wäre das sicherste Mittel, um Anschlussgedanken oder sonderbündlerische Tendenzen zu wecken.

Heute ist das Schweizertum der Tessiner ein überlegter Ausdruck des politischen Willens. Sie sind sich der ökonomischen und kulturellen Schwierigkeiten bewusst, die ihnen aus der Zugehörigkeit zur Schweiz erwachsen können. Deswegen verlieren sie jedoch den Mut nicht, da sie wissen, dass ihre berechtigten Forderungen immer Gehör finden. Und schliesslich — das ist das neue Element — ist in den Tessinern das Gefühl einer moralischen Pflicht lebendig geworden: Mitzuschaffen am Aufbau unseres Vaterlandes, in dem vier Stämme und Kulturen friedlich, in voller Freiheit zusammenleben wollen. Darum kann die Schweiz auch immer auf die Treue der Tessiner zählen.

Die Schweiz als Ganzes besteht nur durch den ausdrücklichen Willen der Völker, die in ihr vereinigt sind. Diese Tatsache kann nie genug wiederholt werden, namentlich heute, da von gewissen antiliberalen Köpfen behauptet wird, die Schweiz sei eine geographische Wirklichkeit. Was hätte dann der Tessiner in der Schweiz zu tun? Er steht ausserhalb dieser geographischen Wirklichkeit, und wenn wir auf unseren Kanton die Theorie von de Reynold anwenden würden, wären wir notwendigerweise Irredentisten, wie es die Adula-Leute waren, die gerade so dachten. Uebrigens tut der Begriff von der geographischen und natürlichen Einheit, so wie ihn de Reynold jetzt verflucht (er hat ihn nicht immer vertreten; als nördlich und südlich unseres Landes noch keine autoritären Staaten bestanden, sah auch er in der Schweiz «un acte de volonté»), nicht nur dem Willen der Tessiner unrecht, sondern auch demjenigen vieler Welschschweizer. Für Männer, die ihrer politischen und moralischen Pflicht und eines hohen menschlichen Ideals bewusst sind, zählt diese Geographie nicht. Die Alpen liegen nördlich des Tessins, der Jura überlässt Basel dem Elsass, der Rhein weist Schaffhausen Deutschland zu. Wenn es keine Einheit der Rasse, der Sprache und der Kultur gibt, ist es unnütz, auf die Geographie, welche die Völker bei ihrem Ausdehnungs- und Eroberungsdrang noch nie achteten, abstellen zu wollen. Unsere wahre Einheit können wir nur in unserem sittlichen Willen suchen. Nehmt diesen Willen weg und die Schweiz fällt auseinander.

Aber auch die Geschichte kann nicht allein das Fortdauern unseres Staates, wie er heute ist, begründen. Nicht alle Kantone nehmen in gleichem Masse daran teil. Es ist gewiss eine eigenartige, ruhmreiche Geschichte: in ihr offenbaren sich bestimmte Konstanten unseres politischen Lebens. Aber die heutige Schweiz ist nicht mehr diejenige der 13 Orte, ist nicht mehr bloss ein Staat von Hirten, Bauern, Händlern, Kleinadel und Söldlingen. Die Städte haben sich oft an Bevölkerung verzehnfacht und sind Sammelpunkte von enormen Massen von Arbeitern und Fixbesoldeten, die ihre bürgerlichen Rechte errungen haben und sie

zu verteidigen beabsichtigen, geworden. Man darf also nicht mehr allein aus dem, was die Schweiz war, ableiten, was sie heute und morgen sein soll. Sie ist wohl eine Kontinuität gegenüber der Vergangenheit, aber auch eine solche gegenüber der Zukunft; denn sie ist, wie alles Lebende, ein stetig sich entwickelndes, ein Streben nach immer neuen Zielen. Was für uns zählt, ist das sittliche Wollen, zusammenzuhalten.

Der Wille, vereinigt zu bleiben, bedingt selbstverständlich gewisse Opfer und Verzicht. Ein Opfer seitens der Mehrheit, die ihr natürliches Bedürfnis nach Ausdehnung und Vorherrschaft zähmen muss; Opfer seitens der Minderheit, die immer auf der Hut sein und sich verteidigen muss, auch vor sich selbst, vor dem bisweilen aufkeimenden Bedürfnis, in den Schoss des eigenen Stammes und der eigenen Kultur zurückzukehren. Damit dieser Wille immer bewusst bleibe, ist es nötig, dass sich das Leben in einer freiheitlichen Staatsform vollziehe. Andere Völker, die eine ethnische und kulturelle Einheit aufweisen, können sich für eine gewisse Zeit und im Hinblick auf einen Machtzuwachs einem Willkürregiment unterwerfen, auf die persönliche Freiheit und auf die föderalistische Ordnung verzichten. Die Schweiz kann das nicht. Wenn der Bürger nur noch zu gehorchen hat, kann er ebensogut — so würde jeder Schweizer denken — dem Haupt des eigenen Stammes und der eigenen Kultur gehorchen. Ein totalitäres Regime unterdrückt innerhalb seiner Grenzen jeden föderalistischen Aufbau. Das bewies Frankreich zur Zeit der Revolution und unter Napoleon, das beweisen heute Italien und Deutschland. Es scheint deshalb naiv, wenn der schon erwähnte geistige Mentor der schweizerischen Demokratie in einem Landammann, der nur sich und dem Volk gegenüber verantwortlich wäre, die einzige Rettung unseres Landes sieht. Wir wissen, wie die Diktatoren ihre Verantwortung gegenüber den Völkern verstehen.

Der Willensakt ist für jeden Schweizer die wesentliche Voraussetzung für sein Schweizertum. Wenn er ihn vollzieht, zeigt er, dass er der Eigentümlichkeit unseres Staates, der Opfer und der Verzichtleistung, die er den einzelnen Gliedern auferlegt, bewusst ist. Sicherlich haben auch andere Elemente, wie Geschichte, Tradition, Wirtschaft usw. eine sehr grosse Bedeutung. Für die Deutschschweizer sind sie so mächtig, dass ihnen der Willensakt überflüssig erscheint. Viele Kantone haben eine gemeinsame ruhmreiche Vergangenheit, andere besitzen gleiche Sprache und Literatur, wieder andere eine ähnliche oder sich ergänzende Alpwirtschaft. Dies alles zieht starke Bande. Aber die stärkste ist die durch ein sittliches Wollen bestimmte Bindung. Es ist die einzige, die allen Schweizern gemeinsam ist. Wir wollen vereinigt bleiben, um Europa zu zeigen, dass Völker verschiedener Kulturen und Rassen friedlich in einem Staate zusammenwohnen können. Wir müssen uns geeinigter zeigen als je, heute, da man so viel vom heiligen Egoismus und vom notwendigen Lebensraum der grossen Völker spricht. Was die kleinen Völker in kultureller Beziehung erreichten, die Güter, die sie geschaffen haben, zählt nicht mehr; wenn sie sich auf dem Wege der Mächtigen finden, müssen sie den Platz räumen und verschwinden. Das Ideal der menschlichen Verbrüderung wird verhöhnt und verschimpft; wir aber werden dieses Ideal hochhalten, jetzt mehr denn je.

Die Parallelvorträge vom Dienstag, dem 11. Juli:

Auf den Spuren der ehemaligen Tessiner Gletscher

Dr. Giacomo Gemnetti,

Professor an der kantonalen Handelsschule, Bellinzona:

Die Bodengestalt der Schweiz übte auf den Charakter unserer Bevölkerung einen grossen Einfluss aus, indem sie ihr u. a. den tiefen Wirklichkeitssinn verlieh, der ihr die grössten Erfolge in ihrer jahrhundertelangen Tätigkeit eingetragen hat. Die Schönheit unserer Landschaft, an der sämtliche im Bund vereinigten Stämme Anteil haben, schuf jene dauerhaften Bande der Zusammengehörigkeit zwischen allen Söhnen Helvetiens.

Es ist mithin eine Aufgabe der Schule, die Bedeutung unserer Landschaft ins richtige Licht zu rücken, indem sie die Schüler ins Freie führt und sie mit dem vertraut macht, was man als den «Sinn der Landschaft» bezeichnen könnte, d. h. mit dem Einfluss, den die Bodenformen auf das Leben unseres Landes, die Tätigkeit und die Geschicke seiner Bewohner auszuüben vermögen. Der Lehrer darf deshalb keine Gelegenheit vorbeigehen lassen und soll gegebenenfalls jeden Umstand, auch den unscheinbarsten, heranziehen, um in den zukünftigen Bürgern und Soldaten die Liebe zu unserer kargen, aber guten Erde zu pflanzen. Gerade das Studium der von den Tessiner Gletschern zurückgelassenen Spuren bildet ein interessantes und geeg-

netes Thema für einen in diesem Sinn verstandenen Unterricht.

Um das gewünschte Ziel zu erreichen, wird man in grossen Zügen zeigen, wie sich die Vergletscherung des Kantons vollzog und welches die bemerkenswertesten Spuren sind. Man wird z. B. die Bedeutung der Moränen, der eratischen Blöcke, der Rand- und Bergseen in bezug auf unser Wirtschaftsleben klarlegen, man wird auf den Einfluss der Quartärgletscher auf die einheimische Fauna hinweisen. Von einer höheren geistigen Warte aus wird man schliesslich drei typische Beispiele — Bellinzona, del Monte Piottino und den Gotthard — heranziehen und festzustellen versuchen, in welcher Weise die Gletschererosion die geschichtliche Entwicklung dieser Oertlichkeiten im besondern und des Sopraceneri im allgemeinen begünstigte oder erschwerte.

Probleme des 9. Schuljahres

H. Jauslin, Riehen:

Mit dem Bundesgesetz über die Heraufsetzung des Eintrittsalters ins Erwerbsleben ist für einige Kantone die Frage der Schaffung eines 9. Volksschuljahres akut geworden.

Das Problem stellt sich nun: Wie gestalten wir ein solches 9. Schuljahr, dass es sich für die Jugend segensreich auswirkt und schulpraktisch durchführbar ist? Vom gewohnten Schulbetrieb hat im allgemeinen der Vierzehnjährige genug. An Aufgaben, die man einer solchen Abschlussklasse zuweist, fehlt es nicht. Diese Aufgaben, kurz zusammengefasst, ergeben als spezielles Ziel für das 9. Schuljahr:

1. Umsteuern des Schullebens auf das Arbeitsleben mit seinen praktischen und ethischen Forderungen und seiner Art, zu lehren.

2. Erleichtern der Berufswahl.

Im allgemeinen sucht man den Schulstubenbetrieb in einen Werkstättenbetrieb umzugestalten. Man richtet sog. Vorklassen ein. Das ist aber nicht überall möglich und zum Beispiel für zukünftige Hilfsarbeiter und Ausläufer auch nicht zweckvoll. Für diese jungen Leute wurden in Basel spezielle Abschlussklassen geschaffen mit 16 Stunden Handarbeit und 16 Stunden Schularbeit unter dem gleichen Lehrer. Sie sollen in harmonischer Weise den Kreis der Schuljahre schliessen. Wir kehren zum Anschauungsunterricht der ersten Schuljahre zurück. Unser Thema für das ganze Jahr heisst: Die menschliche Arbeit in allen ihren Formen. Unsere Anschauungsmittel sind Werkstätten und industrielle Betriebe, die wir besuchen. In den Vor- und Nachbesprechungen dieser Exkursionen kann der Schüler alles Schulwissen der 8 Schuljahre lebensvoll anwenden.

Das 9. Schuljahr soll nicht neuen Wissensstoff einpumpen, sondern im jungen Menschen alle guten Lebensgeister wecken zu freudigem Tun in der interessanten Welt der Arbeit.

Schülerwanderungen

Hans Traber, Lehrer, Winterthur:

Zu den Schülerwanderungen gehören: 1. Die Lehrausgänge oder Exkursionen, 2. die Schulreisen, 3. die Ferienwanderungen.

Die *Lehrausgänge* oder *Exkursionen* dienen in erster Linie dem Unterrichte und ergänzen und vertiefen diesen in ganz hervorragender Weise. Für gut vorbereitete Exkursionen ist uns der Schüler später noch sehr dankbar. Oft liegen aber die Anschauungsobjekte zu weit entfernt, als dass sie innert nützlicher Frist zu Fuss erreicht werden könnten. Die Schulbehörden sollten darum durch Verabfolgung von Fahrtentschädigungen die Durchführung von Lehrausgängen unterstützen und fördern. Ein Hindernis für einen befriedigenden Exkursionserfolg sind oft die grossen Schülerzahlen. Die Klassen sollten dann geteilt werden können.

Die *Schulreisen* tragen festlichen Charakter und sollten diesen stets beibehalten. Sie sind die grossen Ereignisse im Schulleben, auf die sich der Schüler schon Wochen vorher freut. Sie sind Lichtpunkte für tausende und abertausende von Schülern, sind Quell bleibender Erinnerungen, vielerorts noch erhebende Gemeindeangelegenheit, eine singende, klingende Manifestation, ein Fest der kleinen und grossen Kinder. Auf Schulreise gehen heisst Feststimmung haben, heisst den Schultag vergessen und den Schulmeister zu Hause lassen. Schulreisen sind für viele Lehrer die einzige Möglichkeit und Gelegenheit, mit den Schülern einmal im Jahr festlichfrohe Stunden zu verbringen. Diese Gelegenheit sollte darum nicht verpasst werden.

Die *Ferienwanderungen* sind jene, auf freiwilliger Grundlage von Lehrerturnvereinen, Schulbehörden oder von einzelnen Kollegen organisierten und durchgeführten ein- und mehrtägigen Wanderungen in den Ferien. Sie sind am Anfang des 20. Jahrhunderts entstanden und sind wohl eine Aus- und Nachwirkung der damals unter der studierenden Jugend im Aufschwung begriffenen Wanderbewegung.

Ferienwanderungen werden heute fast in allen Teilen unseres Landes, vorwiegend und besonders grosszügig in den Städten durchgeführt und sind bei Eltern und Kindern sehr beliebt. Schülerwanderungen sind ein hervorragendes sportliches, hygienisches und pädagogisches Mittel, die Jugend der Natur, der Heimat und ihrer Kultur näherzubringen. Wandern ist echte Heimatkunde, die Heimatliebe weckt und pflanzt, ist geistige Landesverteidigung, wie wir sie nicht besser und eindringlicher veranschaulichen und lehren könnten. Der Weg zur Heimatliebe fordert Schweisstropfen, die Heimat will erkämpft, erstritten, verdient werden, Stück für Stück, Schritt für Schritt. «Was du ererbt von deinen Vätern hast, erwirb es, um es zu besitzen!» Die jugendliche Form aber, dies zu tun, ist und bleibt die Wanderung, die Wanderung zu Fuss, mit ihren unauslöschlichen Eindrücken und herrlichen Erinnerungen. Ferienwanderungen dienen der Verständigung zwischen andersdenkenden, andersredenden Volksteilen. In einer Richtung sind sie noch ausbaubedürftig und ausbaufähig. Der Ostschweizer Jugend fehlt noch der Kontakt mit der Westschweiz und umgekehrt. Zu Unrecht, denn wir hätten einander sicher viel zu sagen. In dieser Hinsicht müssen wir noch Pionierarbeit leisten. Die guten Erfahrungen, die wir mit den Wanderungen ins Tessin machen, geben uns aber den Mut dazu.

Studenten- und Schüleraustausch und nationale Erziehung¹⁾

Dr. V. Moine, Seminardirektor, Pruntrut:

Die Schweiz ist ein Kreuzweg, wo sich drei Kulturen in einer Synthese verschmelzen, ein Versuch europäischen Geistes. Es ist wichtig, dass jeder junge Schweizer — so wie er die Bemühungen seiner Vorfahren um die Schaffung des Vaterlandes kenne — sich auch der Mission seines Landes im Europa des 20. Jahrhunderts bewusst werde. Die «eine und doch verschiedene Schweiz» offenbart sich den jungen Leuten lediglich im Militärdienst, auf Reisen oder während der Lehrzeit in andern Teilen des Landes. Bis anhin scheint man nur empirisch vorgegangen zu sein. Die in der Nähe der Sprachengrenze gelegenen Städte oder Kantone haben vor allem ihre Jugend ermuntert, die zweite Landessprache in einem Aufenthalt in der deutschen Schweiz oder im Welschland zu lernen. Die Gründe dafür liegen auf der Hand.

Im Interesse des ganzen Landes und aus nationalen Erwägungen muss der Studenten- und Schüleraustausch besser organisiert und namentlich weiter ausgebaut werden. Davon soll in erster Linie die empfängliche, bildsame und begeisterungsfähige Schülerschaft unserer Gymnasien und Seminarien Vorteil ziehen, um so mehr als ihr eines Tages die schwere Aufgabe zufallen wird, die Geschicke des Landes in einem Erdteil zu leiten, in dem der Mystizismus von Blut und Rasse die Tendenz hat vorzudringen. Der Austausch von Studenten und Schülern muss genau vorbereitet werden und ein höheres Ziel kennen als die blosser Aneignung der andern Landessprache. Die Geschichte, die Geographie, der Besuch bekannter Stätten, die Gelegenheit, sich mit allen sozialen Kreisen der Gegend häufig zu begegnen, werden dem jungen Miteidgenossen helfen, in einem andern Kanton, in einem andern Landesteil, das «geliebte Antlitz der Heimat» zu entdecken.

Staatsbürgerlicher Unterricht und nationale Erziehung

Rektor Dr. Martin Trepp, Thun:

Als durch die französische Revolution das Volk Souverän wurde, war seine vermehrte Anteilnahme an staatlichen Dingen und somit auch eine bessere Schulung gegeben. Die kantonalen Verfassungen von 1831 enthielten alle einen Schulartikel; Artikel 27 der Bundesverfassung verpflichtet die Kantone, für genügenden Primarunterricht unter staatlicher Leitung zu sorgen. Darunter verstand man auch ein bescheidenes Mass von staatsbürgerlicher Bildung, sonst wären nicht bald darauf die Rekrutenprüfungen eingeführt worden. Eine Ausgestaltung des Faches Vaterlandskunde erstrebte die bekannte Motion Wettstein vom 7. Juni 1915. Obwohl die Motion ihr nächstes Ziel damals nicht erreichte, wurde in verschiedenen Kantonen die nationale Erziehung in- und ausserhalb der Schule gefördert. Einen neuen — hoffentlich dauernden — Aufschwung bekam diese in unsern Tagen durch die Gegenüberstellung von Totalität des Staates und Demokratie. Ende Mai 1937 verlangte der Schweizerische Lehrerverein das Bundesobligatorium des

staatsbürgerlichen Unterrichts für alle Schweizer Jünglinge und Jungfrauen vom 18. und 19. Altersjahr. Einen Monat später erfolgte die weitgehende Motion Vallotton, die dann die Botschaft des Bundesrates über die Aufgaben der schweizerischen Kulturwahrung und Kulturwerbung zur Folge hatte. — Soll sie verwirklicht werden, so muss eine intensive nationale Arbeit auf allen Schulstufen einsetzen. Der Gemeinschaftsgedanke ist die Grundlage, auf der gebaut werden muss von der Primarschule bis zur Hochschule. In den sogenannten Gesinnungsfächern kann bei klugem häuslichem Vorgehen der staatsbürgerliche Sinn gefördert werden, ohne dafür besondere Stunden in die schon meist überlasteten Stundenpläne einzufügen. Voraussetzung ist freilich eine entsprechende gute Ausbildung der Lehrkräfte durch die Seminarien oder besondere Kurse, deren Kosten die Bundesbehörde zu Zweidritteln übernehmen, wie sie ja auch Beiträge leistet für Anschauungsmaterial und Lehrbücher. — Für die nationale Erziehung der Schulentlassenen interessieren sich gegenwärtig alle möglichen Kreise, weshalb eine Zusammenfassung im obligatorischen Vorunterricht angestrebt werden muss.

Dr. Emilie Bosshart, Sekundarlehrerin, Winterthur:

Die Vortragende umschrieb einleitend den Inhalt von staatsbürgerlichem Unterricht und nationaler Erziehung für unsere schweizerischen Verhältnisse. Das Hauptanliegen des Referates bildet die Darlegung der Bedeutung des staatsbürgerlichen Unterrichtes und der nationalen Erziehung der Mädchen für das Volksganze. Für die Erhaltung und das Gedeihen unseres demokratischen Staates ist die Art und Weise, wie die Bürgerin sich zu der öffentlichen Gemeinschaft verhält, sehr bedeutsam. Die Referentin skizzierte die öffentliche Tätigkeit der Schweizer Frau in Frauenverbänden, in politischen Parteien, in Behörden und behördlichen Kommissionen nach Form und Inhalt. Diese aktive Mitarbeit an den Aufgaben der Gemeinschaft verlangt eine entsprechende Vorbereitung in sachlicher und erzieherischer Hinsicht.

Vom Boden eines ethisch und religiös fundierten Humanismus aus muss der Erzieher Einwände gegen die aktive Anteilnahme der Frau am öffentlichen Leben ablehnen. Diese Stellungnahme entspricht dem Sinn und Geist unseres Volks- und Rechtsstaates. Ein sinnvoller Zusammenhang zwischen Volkserziehung und Gesetzgebung, zwischen erzieherischer Beeinflussung von Mensch zu Mensch und Milieugestaltung kann nur durch Zusammenarbeit von Mann und Frau in beiden Bereichen erreicht werden. Diese Sachlage wurde an Beispielen der Erziehung und der Fürsorge veranschaulicht.

Zum Schluss wurden die Formen von staatsbürgerlichem Unterricht und nationaler Erziehung für Mädchen im nachschulpflichtigen Alter besprochen. Da der Bund die Einführung eines obligatorischen staatsbürgerlichen Unterrichtes abgelehnt hat, sollten die Kantone initiativ vorgehen und diesen Unterricht an Mittel- und Fortbildungsschulen einführen. Ferner wird die Ueberreichung von Bürgerinnen- und Heimatbüchern und die Veranstaltung von Aufnahme feiern der Jungbürgerinnen in die Gemeinschaft der volljährigen Staatsbürger empfohlen. Der Plan freiwilliger Heimatdienstlager für Mädchen, wobei die nationale Erziehung gepflegt würde und sich gleich-

¹⁾ Der Referent wurde in letzter Stunde zum Militärdienst aufgeboten und konnte den Vortrag nicht halten. Wir bringen trotzdem das Autor-Kurzreferat.

zeitig praktisch bewähren müsste, findet die Unterstützung der Referentin.

Dialogische Erziehung

Traugott Vogel, Zürich:

Wir fordern die Pflege des zwiesprachlichen mündlichen und schriftlichen Unterrichts in der Muttersprache. Wir glauben, im Schulspiel eine Uebungsgelegenheit schaffen zu können, die den Jugendlichen und das Kind zu dialogischer Erfassung seiner Welt

ermuntern. Die Demokratie kann nicht bestehen ohne die ständige Teilnahme des Bürgers, der seine Wünsche immer wieder öffentlich (und zwar mündlich) vorzutragen hat, und der seine Ansicht und Ueberzeugung der Ansicht und Ueberzeugung des Mitbürgers gegenüberstellen soll, damit man vergleiche und ausgleiche. Um zu solcher Beschlagenheit zu gelangen, bedarf der Bürger der Schulung. Im Schultheater, dessen Texte von der Klasse selbst geschaffen werden, findet der werdende Souverän obenhin Anlass, sich in der Gemeinschaft zu bewähren.

Die „Lebendige Schule“. Lektionen im Klassenzimmer der Landesausstellung

Lektionsdauer je 40 Minuten.

12. Woche

Tag und Datum	Zeit	Ort	Klasse Schuljahr	Schülerzahl	Lehrer	Thema
Mo. 24. Juli	10.00	Trüllikon	6.—8.	13	Felber Kurt	Die Schweiz als Bundesstaat
	11.00	Dänikon-Hüttikon (Zch.)	2.—3.	32	Staub Hedwig	Von unsern Kornfeldern
Di. 25. Juli	9.30	Trüllikon	1.—3.	22	Zollinger Joh.	Sommer: Sprache, Gedichte, Lieder
	11.00	Maur	3.	11	Blass Thea	Sprache: Am Greifensee
	14.15	Hirschmatt b. Guggisberg	5.—6.	24	Eberhardt Martha	Geschichtliches und Typisches aus d. Guggisberg
Mi. 26. Juli	9.30	Hirschmatt b. Guggisberg	5.—6.	24	Eberhardt Martha	Geschichtliches und Typisches aus d. Guggisberg
	11.00	Oetwil a. See	2.	18	Vogel Elise	Sprache: Sommervögel.
	14.15	Rikon	1. S./7.	24	Baer-Brockmann Emil	Deutsch: Poesie
Do. 27. Juli	10.00	Oberhasli	4.	27	Laager R.	Rechnen: Einführung des schriftlichen Teilens
	11.00	Höri/Bülach	1.—3.	20	Rigling R.	Rechnen
	14.15	Brenzikofen (Bern)	7.—9.	27	Ryter W.	Physik: Gesetz der Standfestigkeit
	15.15	Fahrni (Bern)	5.—6.	24	Zurbuchen O.	Gesang: Wir singen
Fr. 28. Juli	9.30	Steinmaur	4.—6.	30	Keller R.	Geschichte u. Heimatkunde
	11.00	Embrach	5.—7.	30	Frauenfelder R.	Der barmherzige Samariter
	14.15	Otelfingen	7.—8.	11	Meierhofer E.	Ein Geschäftsbrief
	15.15	Colombier-s.-Morges (Waadt)	Prim. sup.	35	Beauverd P.	Geometrie: Der Heustock des Nachbarn Le chant populaire Causerie sur Gustave Doret

In der Abteilung *Volksschule*, im Klassenzimmer der LA, findet täglich um 17.15 Uhr eine Vorführung des Zürcher Schulfilms «Lebendige Schule» statt.

Kinderopern

Die beiden Kinderspiele von Rudolf Hägni: «Wir geben eine Zeitung heraus» (komp. von J. J. Kammerer) und «Besuch im Schlaraffenland» (komp. von Alfred Keller) wurden vor den Sommerferien ein paarmal im Gemeindehaussaal der LA, immer bei «ausverkauftem Hause» von verschiedenen Schulklassen aufgeführt. In die Leitung teilten sich die Herren Theo Bachmann, Hans Leuthold und Jakob Haegi. Die Besucher der Veranstaltungen hatten ihre helle Freude an dem humor- und phantasievollen Spiel und an den fröhlichen, eifrigen Spielern, und das wäre eigentlich des Lohnes schon genug gewesen für die mancherlei Arbeiten und das fleissige Ueben in der Schule und daheim. Wer aber Gelegenheit hatte, die Schüler — und die Lehrer! — beim Einstudieren der frischen, lustigen Melodien, der mit flottem, schneidigem Spiel vorgetragenen Instrumentalsätze, der natürlich-muntern Gespräche und bei der Herstellung der Gegenstände, die man für das Theaterstück verwenden wollte, zu beobachten, konnte beglückt feststellen, was für ein freudiges, eifriges Schaffen auch während der ganzen Vorbereitungszeit die Klassen-

gemeinschaft belebte und begeisterte. Was gab es da nicht alles zu besprechen, zu beraten und dann zu zeichnen, zu malen, zu scheren, zu kleben, zu sägen, zu hämmern und — zu bestaunen, bis alle Requisiten hergestellt waren: die ergötzliche Kulisse mit dem Pflaumenberg, der Begrüssungshahn, die Katze mit dem Rekord-Buckel, die tatsächlich fliegende gebrauchte Taube, das niedliche Schweinchen mit dem Besteck im Rücken, das permanent fliessende Milchbrünnelein, das wunderbar fein schmeckende Kuchenhaus, der fassdicke Schlaraffenkönig, der überreich behangene Wurstbaum und der glustig bebrezelte Wächterstab! Die ganze Uebungszeit war eine Kette von freudigen Erlebnissen, und dann kamen die grossen Tage der festlichen Aufführungen! Schade, dass letztere nicht in die Pädagogische Woche des Schweizerischen Lehrervereins fielen; sie hätten viel Freude und Anregung bringen können. Den Verfasser möchten wir ermuntern, weitere Spiele aus dem Kinderleben zu schaffen, und was der Anführer im Schlaraffenland seinen Kameraden immer wieder zugerufen hat, soll nun auch für ihn selbst gelten: «Es gibt noch viele Dinge dort» — nämlich im Kinderland —, «die Herz und Sinn erfreuen!»

E. K.

Worte und Taten

Die Verlängerung der militärischen Kurse stellt an die Dienstpflichtigen nicht nur grosse Anforderungen an Zeit, sondern verlangt von ihnen auch beträchtliche materielle Opfer. Es ist deshalb sehr zu begrüßen, dass allenthalben Bestrebungen im Gange sind, die wirtschaftliche Benachteiligung der Soldaten nach Möglichkeit zu mildern. In letzter Zeit anbietet sich erfreulicherweise immer mehr auch die Privatindustrie, dem Wehrmann den Lohnausfall ganz oder teilweise zu ersetzen. So sind bekanntlich neulich von den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden Richtlinien für die Arbeitsbedingungen der kaufmännischen Angestellten und der Werkmeister vereinbart worden, wonach für die Rekrutenschule Entschädigungen gemäss Art. 335 des OR und für die ordentlichen Wiederholungskurse das volle Gehalt ausbezahlt werden. Andere Arbeitgeberverbände haben sich zu ähnlichen Leistungen verpflichtet. In dieser Hinsicht sind schon seit Jahren Bund, Staat und Gemeinden mit dem guten Beispiel vorangegangen, indem sie längst die Stellvertretungskosten für den obligatorischen Militärdienst der Beamten, Angestellten und Lehrer ganz oder teilweise übernahmen und dem Soldaten den vollen Lohn auszahlen liessen. Dieses nachahmenswerte Vorbild ist zu keiner Zeit notwendiger gewesen als gerade jetzt, wo von allen Seiten an die Privatwirtschaft das Ansuchen gestellt wird, einer vaterländischen Pflicht Genüge zu tun und den Wehrmann und seine Familie während der Dienstzeit vor Not zu schützen.

Dass der Staat jedoch leider nicht überall in der Fürsorge für den Dienstpflichtigen mit dem guten Beispiel vorangeht, musste kürzlich die Lehrerschaft eines Kantons bitter erfahren. Dieser löbliche Stand der Eidgenossenschaft kennt für das nachschulpflichtige Alter die obligatorische Fortbildungsschule, hier «Bürgerschule» genannt. Während 4 Wochenstunden geniessen da die «Bürgerschüler» 3 Jahre lang während des Wintersemesters Unterricht in Deutsch, Rechnen, Staats- und Verfassungskunde und Volkswirtschaft. Dieser Unterricht ist für die Lehrerschaft um so anstrengender und aufreibender, als er an den meisten Orten am Samstagnachmittag von 2—6 Uhr erteilt werden muss. Doch geben sich die meisten Bürgerschullehrer in sehr anerkennenswerter Weise alle Mühe, den Unterricht so anregend und fruchtbringend als möglich zu gestalten. Viele arbeiten schon während des Sommers umfangreiche schriftliche Präparationen aus und suchen namentlich in der Staats- und Verfassungskunde immer wieder nach neuen Wegen und nach Vertiefung des Unterrichts. Die Fr. 300.—, zirka Fr. 15.— pro Schulwoche, die dem Lehrer am Ende des Semesters ausbezahlt werden, sind deshalb recht sauer verdient und eine im Verhältnis zum Zeit- und Kraftaufwand während der Vorbereitungs-, Schul- und Korrekturarbeiten ausserordentlich bescheidene Entlohnung. Nun mussten in diesem Kanton einige Bürgerschullehrer, vielleicht ein Dutzend, vielleicht auch etwas mehr oder etwas weniger, am 13. März, z. T. schon am 6. März, in den Militärdienst einrücken, während der Semesterschluss gesetzlich erst auf den 31. März festgesetzt ist, in Wirklichkeit freilich auf die zwischen dem 20. und 31. März stattfindenden Schlussprüfung fällt. Die auf-

gebotenen Lehrer mussten daher den Winterkurs vorzeitig abbrechen, konnten am letzten Samstagnachmittag, vielleicht sogar an zwei oder drei solchen, den Unterricht nicht mehr erteilen. Durch ein Kreisschreiben ordnete die Erziehungsdirektion da, wo die Verhältnisse es ermöglichten, eine Stellvertretung an. Auf jeden Fall aber, ob ein Stellvertreter amtierte oder ob der Schulbetrieb vorzeitig eingestellt werden musste, wurde dem Bürgerschullehrer für die Zeit vom 13. resp. 6. März bis 31. März, auch wenn das Schlussexamen schon am 20. März stattfand, ein «angemessener Besoldungsabzug» in Aussicht gestellt, also im Einzelfall vom mageren Löhnlein von Fr. 300.— Fr. 15.—, 30.— oder 45.— abgeknöpft. Bei etwa einem Dutzend dienstpflichtigen Lehrern konnte so der Staat die gewaltige Summe von Fr. 200.— bis 400.— einsparen. Offenbar stützte sich die betr. Erziehungsdirektion bei ihrer grosszügigen Massnahme auf irgendeinen Gesetzesparagrafen. Hier sollte es sich aber unseres Erachtens um höhere Gesichtspunkte als um tote Buchstaben und um die Einsparung von ein paar Fränklein handeln. Mit welchem Hochgefühl mag der Wehrmann, der den ganzen Winter über im Schweisse seines Angesichtes in den jungen Staatsbürgern die Liebe zu unserm schönen Vaterlande zu wecken und zu nähren gesucht hat, zum Dienst für dieses Vaterland eingerückt sein, wenn er erfahren musste, dass er seine Wehrpflicht mit einem finanziellen Opfer zu büssen hatte, das ihm eine kleinliche staatliche Behörde auferlegte! Und dabei soll der dafür verantwortliche Departementsvorsteher ein prominentes Mitglied der vaterländischen Vereinigung sein. Unwillkürlich kommen einem da die Worte jenes lieben, längst verstorbenen, in seinem Urteil sonst so milden Kollegen in den Sinn, der die Tätigkeit jener knorzig Erziehungsdirektion mit den Worten charakterisiert hat: «Setze eins, behalte zwei!» -n.

Jahresberichte

Bündnerische Kantonsschule in Chur. Programm.

Schweizerische Aerzte- und Sanitätshilfe (CSS). Tätigkeits- und Rechnungsbericht für den Zeitraum vom 9. Dezember 1937 bis 31. Mai 1939.

Schweizerischer Lehrerverein

Sekretariat: Beckenhofstrasse 31, Zürich; Telefon 8 08 95

Schweiz. Lehrerrkrankenkasse Telefon 6 11 05

Postadresse: Postfach Unterstrass Zürich 15

Internationale Beziehungen.

Die Vertretertagung der Internationalen Vereinigung der Lehrerverbände (IVLV), die vom 14. bis 16. Juli in Paris stattfand, beschäftigte sich ausser den üblichen Geschäften und den drei auf der Tagesordnung stehenden Fragen hauptsächlich mit der dringend notwendigen Hilfeleistung für die spanischen Lehrer und Lehrerskinder in Frankreich. Ein ausführlicher Bericht wird folgen.

Der Präsident des SLV.

Bureau SLV.

Da sich die Mitglieder des Leitenden Ausschusses und die 1. Sekretärin bis Mitte August in den Ferien befinden, ersuchen wir unsere Mitglieder, mit Anfragen und Gesuchen zuzuwarten.

Der Leitende Ausschuss.

Freundeidgenössisches

Unter diesem Titel lesen wir im «Bund»:

A der Landi sammlet e Zürcher Lehrer si Klass: «Aträtte! Tämpo, Tämpo! Zeiget, dass ihr käi Bärner sind!» Isch das nid e Fule? Wie wär's itz o, we bi nächschter Glägeheit e Bärner Lehrer a der Landi zu sine Schüeler siegti:

«Lagseh — itz heit ech e chli still! Höret uf mit däm Glafer u zeigtet, dass dr keni Zürcher sit!»

H. Gfeller.

I bi dergäge, dass e Bärner Lehrer vor sine Schuelpursch ander Eidgnosse usfötzetli. Lueget, das isch ja grad dsSchönschte a dene Witze über dsBärnerTämpo, dass si üs eifach nüt mache. Dass mer is nid la i Gusel bringe, das macht is so liecht ke Kanton nache. Ds ander isch, dass di beschte vo dene Witze z'Bärn sälber gmacht wärde. U ds Dritte, dass d'Bärner am eidgenössische Schützefesch im Schnällfüür di Tifigschte sy gsi. (Es wird aber no e paar Monet ga, bis öppe der Näbelspalter nachehunnt.) Der Bundesrat Schürer het einisch eim, wo o het müesse ziggle, gseit: «Ja, es isch eso. Gäb e Bärner nume ds Muul uftuet, heit ihr scho Zit gha, drümal öppis Lätzes z'säge.» Nume nid zable oder giftig wärde. Dä Schuelmeischer, wo sir Klass het gseit: zeigtet, dass ihr käi Bärner sind, luege mir nume a u danke: hoffetli git's kener derig Bärner Lehrer. Das tuet's, u de no fürig. Strüssi.

Pestalozzianum Zürich Beckenhofstrasse 31/35

Bibliothek.

Die Revision der Bibliothek findet vom 20. Juli bis 2. August statt. Der Ausleihverkehr ist während dieser Zeit eingestellt. Wir bitten unsere Mitglieder um Rücksendung der vor dem 1. Juli bezogenen Bücher und Bilder.

Ausstellung:

Die Vielgestaltigkeit der Schweizerschule.

Heimatkunde — Geschichte — Geographie — Naturkunde — Demokratische Erziehung — Apparate zum Physikunterricht mit besonderer Berücksichtigung der Elektrizität — Schulbücher aus allen Kantonen — Kindergartenarbeiten — Examenarbeiten aus einer Haushaltungsschule — Die Erziehung zur Frau und Mutter im Mädchenhandarbeitsunterricht — Deutscher Sprachunterricht — vereinfachte Rechtschreibung — Le travail individualisé — l'Ecole active — Schultheater —

Die Kinderzeichnung, ein Quell schweizerischer Volkskunst. Plastik, Näharbeiten, Holzarbeiten.

Die Ausstellung zeigt Beiträge aus der ganzen Schweiz.

Öffnungszeiten: Dienstag bis Sonntag von 10 bis 12 und 14 bis 17 Uhr. Montag geschlossen. Eintritt frei. Primarschüler haben nur in Begleitung Erwachsener Zutritt.

Kleine Mitteilungen

«Die Menschen sind da, um einander zu helfen.»

Dieses Gotthelf-Wort ist der Leitsatz in der Abteilung «Soziale Arbeit» auf dem Höhenweg. Beobachtungen haben gezeigt, dass Schulen daran sehr oft vorbeigehen, ohne dass der Lehrer darüber ein Wort verliert. Schade! Gewiss gäbe dieser Satz genug Stoff für eine Sittenlehrstunde. Er ergänzt in feiner Weise den andern: «Wir wollen sein ein einzig Volk von Brüdern». Die wenigen Bilder daneben zeigen, wie der Jugend, dem Alter, der Familie, dem ganzen Volke geholfen wird. — Vor allem möchte ich darauf aufmerksam machen, dass das Gemälde mit dem Holzkreuz am Eingang zeigen will, wie die protestantische und die katholische Caritas im gleichen Zeichen der christ-

lichen Nächstenliebe, des Kreuzes, stehen. Es ist nämlich schon vorgekommen, dass kurz gesagt wurde: «Un das ischt d'Sanität». Der obige Leitsatz ist auch ein Stück «Gelöbniß». Pestalozzi war auch ein grosser Fürsorger in Theorie und Praxis.

Öffentliche Führung im Landesmuseum.

Dienstag, 25. Juli, 18.10 Uhr.

Herr E. Vodoz: Architektur und Landschaft in der Malerei.

Eintritt frei.

Bücherschau

Franz Müller: *Rechenunterricht im 5. Schuljahr*. 20 Karten zu 10 Uebungen. Selbstverlag des Verfassers. Fr. 2.85.

Bezirkslehrer Franz Müller in Biberist hat in äusserst geschickter Weise ein einfaches Hilfsmittel für den Rechenunterricht geschaffen, das sicherlich von den Kollegen freudig begrüsst werden wird. In 20 Uebungskarten mit je 10 Uebungen zu 3 Aufgaben, macht total 600 Aufgaben, gibt uns Franz Müller hier einen selbst erarbeiteten Stoff in die Hände, der sich ausgezeichnet eignet, von Zeit zu Zeit den Stand im Rechnen zu messen und festzustellen, wo Lücken sind und wo durch intensivere Gestaltung des Unterrichts auf- und nachgeholt werden muss. Nackte Beispiele, aber sehr viele, leichtverständliche, dem praktischen Leben entnommene eingekleidete Aufgaben aus allen Gebieten rücken die Karten ins beste Licht. Eine lebendige Mannigfaltigkeit, die dem Rechnen das Trockene und Dürre nimmt! Diese 600 Aufgaben, mit den Lösungen und einer Anleitung von grossem praktischen Wert für den Rechenunterricht überhaupt, sind im Selbstverlag des Verfassers erhältlich. Mögen diese Uebungskarten bald in alle Schulen dringen! A. B.

Berichtigung.

Die Besprechung des Buches von Ernst Kappeler «Ein Schulmeister spricht» musste in die letzte Nummer eingestellt werden, ohne dass die Redaktion Gelegenheit hatte, die Druckfahne nochmals durchzusehen. Daher sind zwei Fehler stehen geblieben. Im Text wurde der Vorname des Autors verwechselt (Fritz statt Ernst) und der letzte Satz des ersten Abschnittes etwas entstellt. Er sollte lauten: «Und in die Freude mischte sich zuletzt sogar noch etwas allgemeiner Berufsstolz darüber, dass wieder ein Schulmeister als ein wunderbarer Meister des Wortes sich entwickelte, als einer, der feinsinnig Ton und Rhythmus mit dem Sinn gescheiter Worte in vollendeten Einklang zu bringen imstande ist.»



Geron
Taschen
schwarz u. farbig
durch alle Papeterien erhältlich
BRUNNEN- & CO. ST. GALLEN



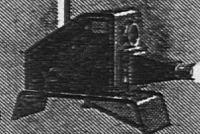
Der Kaffee bei Hiltl!

Man trinkt ihn mit Behagen
und dazu das feine Butter-
gebäck aus eig. Konditorei

Im 1. Stock angenehmer
freundlicher Tee-raum

Vegetarisches Restaurant
Sihlstrasse 28

Lichtstarke Klein-Epidiaskope



Schöne preiswerte Geräte
für alle Ansprüche und
von vorzüglicher Leistung!

Ed. Liesegang, Düsseldorf
GEGRÜNDET 1894

Bestempfohlene Schulen und Institute

Kindergärtnerinnen-Kurse mit staatl. anerkl. Diplomprüf.
Dauer 1 1/2 Jahre.

Säuglings- und Kleinkinderpflege-Kurse
Dauer 1/4 - 1/2 Jahr.

Erzieherinnen-Kurse mit Fremdsprachen. Dauer 1 Jahr.
Eigene Stellenvermittlung. Telefon 7 21 23. Aufnahme von erho-
lungsbedürftigen Kindern. Zweimal ärztliche Kontrolle per Woche.

SONNEGG - Ebnat-Kappel (Toggenburg)
Ausk. Tel. 7.22.33

Französisch

Engl. od. Ital. garant. in 2 Mon. in den Ecoles
Tomé, Neuchâtel 47 od. Luzern 47. Bei Nicht-
erfolg Geld zurück. Auch Kurse v. 2,3,4 Woch.

Handels-DIPLOM in nur 6 Mon. Dolmetscher u. Korrespondentendiplom
in 4 Monaten. Prospekt und Referenzen.

Rütti

Die schweiz. Qualitäts-
Aussteuer zu Fr. 2500.-

»Rütti« wurde im Zeichen der Landesausstellung geschaffen. »Rütti«
ist nicht nur eine schweizerische Qualitäts-Aussteuer, sondern gleich-
zeitig eine wohnfertige eingerichtete 2-Zimmer-Ausstattung. »Rütti«
ist deshalb einmalig!

1. »Rütti« ist vom ersten bis zum letzten Hobelstoß gewissenhaft ver-
arbeitet und wird nicht nur eine, sondern mehrere Generationen
überdauern.

2. »Rütti« ist das Qualitäts-Erzeugnis unserer durch und durch schweizeri-
schen Firma und wir sind überzeugt, daß gerade das von allen Seiten
bestürmte Brautpaar sich für diese wohnfertige Ausstattung entscheidet,
denn just kritisches Prüfen und Vergleichen zeigt, daß »Rütti« den
höchsten Gegenwert für Ihr Geld bietet.

3. »Rütti« ist nicht auf den Schein, sondern auf ehrliche Leistung aufge-
baut, dazu heimelig, praktisch, zweckmäßig und von geschulten Schwei-
zer Innenarchitekten geschmackvoll zusammengestellt. Teppiche, Leuch-
ter, Bilder sind inbegriffen und vorbildlich aufeinander abgestimmt.

Das alles bietet »Rütti«!

Was enthält nun »Rütti«, die wahrschafte schweiz. Qualitäts-Aussteuer?

1. Ein Doppelschlafzimmer in moderner, sehr gefälliger Form, komplett
8-teilig mit großem, 3-türigem Wäsche- und Kleiderschrank, prächt-
voller Frisierkommode samt Frisiergondel für die Dame etc.

2. Zwei vollständige Bettelagen mit garantiert reinem Pferde-Schweiß-
haar und dem kompletten Federzeug. (20 Jahre Garantie für die Ech-
theit und Haltbarkeit des Pferde-Schweißhaars. Garantieschein wird
jedem Käufer mitgegeben.) Welche Hausfrau, welche Braut weiß nicht,
was reines Pferde-Schweißhaar kostet und was eine solche Garantie
wert ist!

3. Ein kombiniertes Wohn- und Speisezimmer mit elegantem engl. Buffet,
kombinierter Vitrine, Auszugstisch und Polstersessel, sowie Radiotisch
und Blumenständer.

4. Folgende Zusatz- und Ergänzungs-Möbel. Großer Bouclé-Teppich
200/300 cm, 2 Bettvorlagen, abgestimmte Beleuchtungskörper für alle
Zimmer, 2 Nachtschalen, passende Bilder für Eh- u. Schlafzimmer.

5. Für die Küche: 1 Speisezimmerschränkle, 1 Küchentisch, 2 Tabourets.

»Rütti« ist unbestritten die schönste, beste u. vor al-
lem die einzige durch berufene Raumkünstler sorgfältig
abgestimmte Wohnungseinrichtung dieser Preislage.

Die wohnfertige Ausstattung »Rütti«, 43-teilig, kostet **2500.-**
nur Fr.

»Rütti« wird, ohne daß es Sie einen Franken kostet, wohnfertig und
geschmackvoll in Ihrer Wohnung aufgestellt.

Weitere Vorteile: Bei Kauf einer Einrichtung Bahnvergütung und 2

Gratisbilletts für die Landesausstellung oder Vergütung des Eintritts-

geldes; feste vertragl. Garantie, selbst gegen Zentralheizung. Liefere-

rung franko Stat. SBB. od. per Camion wohnfertig ins Haus. 12 Mon.

Gratislagerung. Bequeme Zahlungs-; kostenlose Beratung in allen

Fragen der Raumgestaltung dch. unseren Innen-Architekten. Kaufen

Sie keine Möbel, ohne daß Sie »Rütti« vorher gesehen haben! Möbel-

Plister bietet mit 300 Musterzimmern die größte, schönste u. vor-

teilhafteste Auswahl vom einfachsten bis zum allerfeinsten Genre.

Wichtig: Jedes Zimmer der »Rütti« wird auch einzeln unter Ge-

währung gleicher Preisvorteile verkauft. »Rütti« ist nur

in unseren Geschäften in Basel, Zürich, Bern sowie bei

der Möbel-Vertriebs AG. in Suhr bei Aarau

erhältlich.

Wir warnen vor Nachahmungen!

Sofort Gratis-Vorlagen verlangen

Basel, mittl. Rheinbrücke. Bern, Schanzenstr. 1

Zürich, Walcheplatz

Das schweizerische Vertrauenshaus, gegr. 1882

Möbel-Plister

Mitglieder erhalten bei Vorweisung der Mitglied-Karte beim
Kaufabschluss 5% Spezial-Rabatt.

Töchterpensionate

DES ALPES in Vevey-La Tour und LA ROMANDE in Vevey

(Gegr. 1914, staatl. anerkannt.) Aneignung unbedingter Sprachfertigkeit. Ferien-
nachhilfe Schönste Lage am Genfersee. Eigene Badanstalt und prächtiger
Hafen und Strand. Prospekt und Referenzen, Evtl. unverbindliche, persönliche
Aussprache. 2 Halbpensionärinnen werden angenommen.

Haushaltungsschule „HORTENSIA“

Le Mont-sur-Lausanne (720 m ü. M.)

In aussichtsreicher, gesunder Höhenlage. Die »Hortensia«
erzieht die ihr anvertrauten Töchter zu vielseitigen, prak-
tischen Hausfrauen. Sie gibt den Schülerinnen Freude an der
häuslichen Arbeit, lehrt sie einfach und praktisch denken und
handeln, versäumt aber auch nicht, Geist und Seele des jungen
Mädchens zu pflegen. Für Deutschschweizerinnen Spezial-
klasse zur gründlichen Erlernung der franz. Sprache.
Beginn des Wintersemesters: 1. November. Pensionspreis für
den Jahreskurs (ca. 11 Monate) Fr. 140.— pro Monat. Ver-
langen Sie bitte ausführlichen Prospekt.

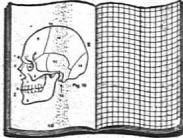
Naturkundl. Skizzenheft „UNSER KÖRPER“

mit erläuterndem Textheft

40 Seiten mit Umschlag, 73 Kon-
turzeichnungen zum Ausfüllen mit
Farbstiften, 22 linierte Seiten für
Anmerkungen.

Das Heft ermöglicht rationelles
Schaffen u. große Zeitersparnis
im Unterricht über den menschen-
lichen Körper. — Bearbeitet für
Sekundar- u. Realschulen, obere

Zu beziehen beim **AUGUSTIN-VERLAG, Thayngen-Schaffhausen.**



bearbeitet v. Hs. Heer, Reallehrer

Primarklassen, sowie untere Klas-
sen der Mittelschulen.

Bezugspreise: per Stück

1—5 Expl. Fr. 1.20
6—10 „ „ 1.—
11—20 „ „ .90
21—30 „ „ .85
31 u. mehr „ „ .80
An Schulen Probeheft gratis

Auf Wanderungen und Bergtouren

sind Maggi's Suppen ein idealer Proviant: nahrhaft, wohlschmeckend, rasch zubereitet, bequem mitzunehmen.

MAGGI'S SUPPEN Schwyzer

Was trinke ich für Süssmost?

RAMSEIER

Die führende Marke.

Empfehlenswerte Ausflugs- und Ferienorte

Schaffhausen

Schaffhausen Randenburg

Alkoholfreies Restaurant, Bahnhofstrasse 58/60. Gepflegte Küche. Eigene Patisserie. Schöne, angenehme Freiterrasse. Telefon 651.

Schaffhausen Restaurant Kath. Vereinshaus (Nähe Bahnhof)

Vereinen, Schulen, Gesellsch. best. empf. Große u. kl. Säle. Fremdenzimm. u. Pens. Anerk. vorzügl. Küche u. Keller. Vorteilh. Preise. Parkpl. Die Verwaltung, Tel. 12.22

Schaffhausen Restaurant Schweizerhalle

bei der Schifflande, empfiehlt sich den Herren Lehrern, deren Schülern und Vereinen aufs beste. Schöne Gartenwirtschaft und Vereinssäle. Telefon 11 39. — Mit höflicher Empfehlung Familie Salzmann-Marty.

Stein am Rhein. Alkoholfreies Restaurant „Volkshaus“

bei d. Schifflande empf. sich Schulen u. Vereinen. Tel. 8 62 28. Gr. Saal. Mäss. Preise.

Luzern

Höhenkurort Seewen-Alp

1720 m ü. M., ob Flüeli. Autostrasse, tägl. Autoverbindung ab Flüeli bis 1 Stunde vor das Kurhaus. Gesunder Ferienaufenthalt, schöne Bergtouren und Fidsport. Aus-
sichtreiches Ausflugsgebiet. Bade- und Wassersport. Naturliches Strandbad. Pension
bei 4 Mahlzeiten 6.50 bis 7 Fr. Prosp., Tel. 8 31 17, Fam. Seeberger-Meyer, Bes.

Wallis

BRIG Wallis Hotel Volkshaus

Das einfache, gute Haus für Schülerreisen. Grosser, schattiger Garten, 1 Min. vom
Bahnhof. Ausgangspunkt f. Simplon, Aletschgl., Eggishorn, Saas-Fee u. Zermatt.

Hotel des Alpes FIESCH Wallis

Ideale Lage am Fusse des Eggishorn. Pension von Fr. 7.50 an. Für Schulen
und Vereine Spezialarrangement.

BEZUGSPREISE:

	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Bestellung direkt beim	Fr. 9.75	Fr. 5.—	Fr. 2.60
Verlag oder beim SLV	Fr. 12.35	Fr. 6.—	Fr. 3.30

Im Abonnement ist der Jahresbeitrag an den SLV inbegriffen. — Von **ordentlichen Mit-
gliedern** wird zudem durch das Sekretariat des SLV oder durch die Sektionen noch Fr. 1.—
für den Hilfsfonds eingezogen. — Pensionierte und stellenlose Lehrer und Seminaristen
zahlen nur Fr. 7.25 für das Jahresabonnement. — Postcheck der Administration VIII 889.

INSERTIONSPREISE:

Nach Seiteneinteilung zum Beispiel $\frac{1}{32}$ Seite Fr. 10.50, $\frac{1}{16}$ Seite
Fr. 20.—, $\frac{1}{8}$ Seite Fr. 38.—, — Bei Wiederholungen Rabatt. —
Inseraten-Schluss: Montag nachmittags 4 Uhr. — Inseraten-
Annahme: **Administration der Schweizerischen Lehrerzeitung**
Zürich 4, Stauffacherquai 36, Telefon 5 17 40.

Hôtel Chandolin

Val d'Anniviers

Du soleil - de la joie - du repos

M. Pont, propr.

Téléphone 27

Montana Pension Miremont

Luft- und Sonnenkuren. (Strandbad). Renommierter Küche. Preis Fr. 7.— bis
9.—. 4 Mahlzeiten.

Graubünden

Davos-Platz Volkshaus Graubündnerhof

Gegründet vom Schweizerischen gemeinnützigen Frauenverein.
Behagliches Heim für längeren oder kürzeren Aufenthalt.
Bescheidene Preise. Passantenzimmer. Alkoholfreies Restaurant.

Die idealen Ferien erleben Sie mit Ihrer Familie im

Hotel Bellevue, Flims-Dorf

Ruhe, sonnige Lage, See, herrliche Spaziergänge. Volle Pen-
sion pro Woche Fr. 75.—. Besitzer E. Wini-törfer.

Samaden Bellevue-Hotel

St. Moritz 1800 m
das Ferienhotel für unsere Schweizer. Sonnen-
und Liegeterrassen mit Aussicht auf Berninagruppe.
Pension von Fr. 11.— an, fließendes Wasser. Ein
Abstecher während der Landi zu uns hinauf!

Valzeina Pension Valsana

Prättigau, 1200 m ü. M. Ruhiger, angenehmer Ferienaufenthalt in gesunder Lage
mit prächtiger Aussicht. Schöne Spaziergänge in waldreicher Umgebung. Heime-
liges Haus. Elektrisches Licht. Anerkannt sorgfältige Verpflegung. Pension von
Fr. 6.— an. Prospekte. Postauto ab Station Seewis-Valzeina.
Fam. Dolf-Mutzner, Lehrer.

Ausland

Englandbesucher sind gut aufgehoben
im **HOTEL FOYER SUISSE**
12-15 Bedford Way London W. C. 1
Schweizer Verband Volksdienst